

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

Boden

Jörg Blech · Matthias Rillig
DIE GRÖßTE BÜHNE
DES LEBENS

Ute Schneider
DAS EIGENTUM
AM BODEN

Isabel Feichtner
BODEN ALS WERTOBJEKT

Olaf Kaltmeier
LANDGRABBING
ALS DRITTE CONQUISTA


Bettina Engels · Kristina Dietz
KONFLIKTE UM ROHSTOFFE

Jens Schöne
„JUNKERLAND
IN BAUERNHAND“.
DIE BODENREFORM IN DER SBZ

Andrea Röpke · Andreas Speit
RECHTE LANDNAHME
IN MECKLENBURG-
VORPOMMERN

APuZ

ZEITSCHRIFT DER BUNDESZENTRALE
FÜR POLITISCHE BILDUNG

Beilage zur Wochenzeitung  DASPARLAMENT

Boden

APuZ 20–21/2026

JÖRG BLECH · MATTHIAS RILLIG

DIE GRÖßTE BÜHNE DES LEBENS

Der einzige bekannte von Boden bedeckte Planet ist die Erde. Unter unseren Füßen leben unzählige Bakterien, Pilze und Tiere, die den Boden aufbauen und fruchtbar machen. Er reguliert das Klima, hält uns gesund und ernährt uns. Es gilt daher, seine Zerstörung aufzuhalten.

Seite 04–09

UTE SCHNEIDER

DAS EIGENTUM AM BODEN. ZUR GESCHICHTE EINER RESSOURCE

Boden ist eine begrenzte Ressource – und seit Jahrhunderten Gegenstand von Konflikten, Vermessungen und Steuerdebatten. Der Wandel der Eigentumsverhältnisse, der in England im 16. Jahrhundert begann, entfaltete eine Dynamik, die bis in die Gegenwart nachwirkt.

Seite 10–15

ISABEL FEICHTNER

ZWISCHEN WELTRAUM UND ERDE. BODEN ALS WERTOBJEKT

Wie wird aus Boden Privateigentum und letztlich eine Kapitalanlage? Welche Möglichkeiten, aber auch Risiken ergeben sich daraus? Um diese Fragen zu beantworten, lohnt ein Blick auf die Aneignung des Weltraums und insbesondere des Mondes durch die Menschheit.

Seite 17–20

OLAF KALTMEIER

LANDGRABBING ALS DRITTE CONQUISTA

Landgrabbing – also die Enteignung bzw. Aneignung von kleinbäuerlichen oder öffentlichen Böden durch Oligarchien und Investoren – ist ein globales Phänomen. Wie verhält sich die aktuelle Konjunktur zu historischen Formen der Landnahme in Lateinamerika?

Seite 21–27

BETTINA ENGELS · KRISTINA DIETZ

KONFLIKTE UM ROHSTOFFE

Wo Rohstoffe abgebaut werden, wird das vorher als Wohn-, Weide oder Anbaugelände genutzte Land aufgegeben. Auch die Arbeitsbedingungen und die ökologischen Auswirkungen des Bergbaus führen zu Konflikten zwischen unterschiedlichen Akteuren.

Seite 28–33

JENS SCHÖNE

„JUNKERLAND IN BAUERNHAND“. DIE BODENREFORM IN DER SOWJETISCHEN BESATZUNGSZONE

Die Bodenreform veränderte das Wirtschafts- und Sozialgefüge der Sowjetischen Besatzungszone grundlegend und etablierte neue Machtstrukturen. Doch stand sie lediglich am Beginn weit umfassenderer Transformationsprozesse, deren Folgen bis heute wirken.

Seite 34–39

ANDREA RÖPKE · ANDREAS SPEIT

VÖLKISCHE WIRKLICHKEIT. RECHTE LANDNAHME IN MECKLENBURG- VORPOMMERN

In der völkischen Bewegung spielten Siedlungsprojekte – weg von der Moderne hin zu Land und Volk, Blut und Boden – seit jeher eine prominente Rolle. Diese bodenständige Lebensweise findet heute in rechtsökologischen Spektren immer neue Anhänger:innen.

Seite 40–45

EDITORIAL

Boden ist eine lebenswichtige Ressource. Er speichert und filtert Wasser, bindet Kohlenstoff, reguliert das Klima und ist Lebensraum für unzählige Bakterien, Algen, Pilze, Tiere und andere Organismen. Diese sind für uns Menschen von zentraler Bedeutung: Indem sie abgestorbenes organisches Material zersetzen, stellen sie die darin enthaltenen Nährstoffe wieder zur Verfügung und schaffen so die Grundlage für das Wachstum von Pflanzen und damit für die menschliche Ernährung.

Boden ist aber auch eine umkämpfte Ressource. Wo etwa Rohstoffe abgebaut werden, kann das Land nicht mehr als Weide-, Wohn- oder Anbaugelände genutzt werden. Dies führt zu Auseinandersetzungen zwischen Bergbauunternehmen, politisch Verantwortlichen, Nichtregierungsorganisationen und der lokalen Bevölkerung. Besonders deutlich zeigt sich die Konflikthaftigkeit von Boden in Fragen des Eigentums: hierzulande beispielsweise bei Debatten um die Grundsteuer und gestiegene Grundstückspreise, die Wohnungsnot in vielen Städten oder die Transformation von Agrarflächen und Grundstücken in Kapitalanlagen. Auch global verschärft der großflächige Ankauf von Landflächen durch finanzstarke private Investoren soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten.

Faktoren wie die zu intensive menschliche Nutzung und Versiegelung sowie Dürreperioden und Erosion als Folgen des Klimawandels machen gesunde, fruchtbare Böden zu einem knappen Gut. Laut Zahlen der Europäischen Umweltagentur sind über sechzig Prozent der Böden in Europa so geschädigt, dass sie ihre Funktionen nicht oder nur noch teilweise erfüllen können. Die Ende 2025 verabschiedete europäische Bodenrichtlinie soll dem entgegenwirken: Ziel ist es, im Rahmen eines europaweit verbindlichen Rechtsrahmens alle Böden der EU bis 2050 in einen dauerhaft gesunden Zustand zu versetzen.

Luise Römer

DIE GRÖßTE BÜHNE DES LEBENS

Jörg Blech · Matthias Rillig

Im Universum gibt es schätzungsweise 480 Trillionen verschiedene Gesteinsplaneten. Doch bisher kennen wir nur einen einzigen, dessen Landmasse von Boden bedeckt ist: die Erde. Der Name unseres Planeten und die geläufige Bezeichnung für Boden lauten gleich – und auch das lateinische *terra* und das englische *earth* meinen nicht nur den Planeten, sondern auch Erde, Erdreich oder Boden.⁰¹

In Kindertagen haben viele von uns mit Erde gespielt und ihre Krümel durch unsere Finger rieseln lassen. Im Garten schippen und harken wir sie. Vom Salat waschen wir sie ab. Im Wald, auf einem Spaziergang nach einem Regenguss, riechen wir sie. Und wenn wir sie in unseren vier Wänden finden, fegen wir sie weg. Jeder hat den Boden also schon berührt; ihn zu meiden ist fast unmöglich, es sei denn, man würde nicht mehr nach draußen gehen oder nur noch auf asphaltierten oder betonierten Wegen wandeln. Der Boden ist etwas, das jeder kennt. Doch woraus besteht er eigentlich?

Boden ist ein Gefüge aus verwittertem Gestein, organischer Substanz, Luft und Wasser – ein Gefüge, das von zum Teil unsichtbar kleinen Lebewesen besiedelt ist. Die organische Substanz umfasst dabei nicht nur abgestorbenes Pflanzenmaterial und Ausscheidungen und Überreste toter Mikroorganismen und Tiere, sondern auch jene Bodenbewohner, die am Leben sind. Im fruchtbaren Boden machen Lebewesen zwar nur ungefähr 0,5 Prozent der gesamten Masse aus, jedoch ist die Zahl der einzelnen Bewohner unfassbar groß: Ein Gramm Boden, ungefähr so viel, wie man zwischen zwei Fingern halten kann, enthält bis zu zehn Milliarden Lebewesen, etwa Bakterien, Pilze, Algen, Urtierchen (Protozoen) oder Fadenwürmer. Sie hauchen dem Ursprungsmaterial des Bodens gleichsam das Leben ein – und machen ihn erst zu Boden.

Leben ist für das Vorhandensein von Boden unabdingbar, und daher ist die Erde bislang der einzige Planet, von dem wir sagen können, dass es auf ihm Boden gibt. In unserem Sonnensystem

wurde bisher kein Leben gefunden. Der hellgraue Staub auf dem Mond und der rötliche Staub auf dem Mars sind deshalb aus Sicht der Bodenkunde keine Böden. Bisher können sie nur in der Fiktion dort entstehen, wie etwa in dem Science-Fiction-Film „Der Marsianer“, der 2015 in die Kinos kam. Ein vom US-Schauspieler Matt Damon gespielter Astronaut bleibt allein auf dem Mars zurück, wo er sich Boden herstellt, indem er seine eigenen Exkremente benutzt, um organisches Material und Mikroorganismen in das sterile Substrat zu bringen. Darauf baut er Kartoffeln an.

Die Erde ist mit ihrer Erde also ein besonderer Flecken. Dabei ist der Boden nur eine hauchdünne Schicht auf der Oberfläche unseres Planeten: Er ist in der Regel bloß ein paar Dezimeter dick, manchmal auch ein paar Meter. Wenn man bedenkt, dass die Erde einen Durchmesser von etwa 12700 Kilometern hat, könnte man versucht sein zu glauben, die schwächige Schicht falle nicht ins Gewicht. Das Gegenteil ist wahr: So wie die Haut für unseren Körper lebenswichtig ist, so ist die dünne Bodenschicht für das Funktionieren der Ökosysteme auf dem Land und der Stoffkreisläufe in Wäldern, Wiesen und Äckern unabdingbar. Bestehend aus organischem Material, Mineralien, winzigen Organismen sowie Luft und Wasser liegt sie allem terrestrischen Leben zugrunde.

Doch wird ihre Bedeutung leider oft übersehen und ist sie massiver Zerstörung ausgesetzt: Bis zu 40 Prozent der weltweiten Landflächen sind durch allzu intensive Nutzung bereits erheblich geschädigt. Die Krume, also die lockere obere Bodenschicht, die reich an organischer Substanz ist, stirbt ab, sie verliert den Halt und wird dann abgetragen durch Wolkenbrüche und Winde, die durch den Klimawandel immer häufiger auftreten. Damit ist jenes Ökosystem in Gefahr, das unser Leben trägt.

Wenn nichts gegen diesen Schwund unternommen wird, werden laut der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen im Jahr 2050 weltweit mehr als 90 Prozent

der fruchtbaren Böden bedroht sein. Die Versorgung der Menschheit mit Nahrungsmitteln steht damit auf dem Spiel. Hier bahnt sich eine globale Krise an, die von der Öffentlichkeit bislang kaum wahrgenommen wird. Schon heute ist die menschliche Gesundheit durch kranke Böden bedroht; Schadstoffe aus kontaminierten Flächen gelangen in Blutgefäße, ins Gehirn und in andere Organe. Sie führen weltweit zu Millionen von Todesfällen – pro Jahr. Zieht sich die Menschheit gerade den Boden unter den Füßen weg? Klar ist: Wenn es so weitergeht, könnten wir jene Generation sein, die den fruchtbaren Boden auf Erden ruiniert hat. Ein Gegensteuern ist dringend nötig, damit das Fundament menschlicher Existenz nicht in sich zusammenbricht.

BAUMEISTER UND BEWOHNER ZUGLEICH

Die zentrale Eigenschaft des Bodens ist das Lebendige, und ohne Leben gibt es keinen Boden. Aber warum ist Leben für den Boden so wichtig? Tatsächlich tragen Lebewesen der unterschiedlichsten Art, vom Bakterium bis zum Maulwurf, dazu bei, dass der Boden seine jeweiligen Eigenschaften erhält und seine vielfältigen Funktionen erfüllen kann. Mehr noch, sie sind es, die ihn erst aus verwittertem Gesteinsmaterial und organischer Substanz zusammenfügen; sie sind es auch, die die Eigenschaften des Bodenwassers und der Bodenluft mitbestimmen. Sie sind Baumeister und Bewohner zugleich.

Die Komponenten in diesem Mini-Universum muss man sich in drei Dimensionen angeordnet vorstellen. Boden ist ein Gebilde aus unzähligen Krümeln (oder: Bodenaggregaten), die in ihrer Form jeweils so einzigartig sind wie Schneeflocken. In diesen Aggregaten liegen wiederum Poren, die mit Luft oder Wasser gefüllt sind und eine riesige Oberfläche darbieten, auf der selbst die winzigsten der Bodenbewohner eine Heimat finden. Die größeren Vertreter leben in den Räumen und Lücken zwischen den Bodenaggregaten. Wenn wir eine Stadt sehen, dann können wir folgern, dass die Häuser von Menschen gebaut wurden und von Menschen bewohnt werden. Wenn

wir einen Boden sehen, können wir analog folgern, dass die Aggregate von Bodenlebewesen gebaut wurden und von Bodenlebewesen bewohnt werden.

Regenwürmer und Maulwürfe durchpflügen diesen selbst geschaffenen Lebensraum, Pflanzen durchwurzeln ihn, Pilze ziehen ihre Fäden durch ihn, und Mikroorganismen, von denen die meisten wissenschaftlich noch gar nicht erfasst sind, bestimmen seine chemische Beschaffenheit. Alle Bodenbewohner tragen im Zusammenspiel mit den lokalen Gegebenheiten entscheidend bei zur Entstehung dieser dreidimensionalen Welt, dem Bodengefüge. Weil jeweils sehr viele Baumeister gemeinsam am Werk sind, kann niemand wissen, wie genau das Bodenaggregat am Ende aussehen wird. Da die meisten Bodenbewohner Mikroorganismen sind, erfahren sie diese Umwelt natürlich aus dieser mikroskopischen Perspektive. Einem Bodenbakterium – sagen wir, es ist vier Mikrometer groß (und das wäre schon eher ein dicker Brocken unter den Bakterien) – muss ein Gramm Boden wie ein riesiger Kontinent vorkommen. Es kann diesen aber nicht erkunden, sondern es erfährt nur, was im Umkreis von einigen Mikrometern passiert. Weil das Bodengefüge porös und sehr kleinteilig strukturiert ist, liegen auf kleinstem Raum verschiedene Welten zusammen, in denen völlig unterschiedliche Bedingungen herrschen.

In einem Gramm Boden können zum Beispiel Sauerstoffsättigung und die völlige Abwesenheit von Sauerstoff zur gleichen Zeit vorkommen. Dadurch entstehen unfassbar viele verschiedene Lebensräume: In einer Pore leben aerobe Bakterien, die Sauerstoff benötigen. In der nächsten Pore leben anaerobe Bakterien, die keinen Sauerstoff brauchen oder ihn gar nicht vertragen. Die wieder nächste Pore könnte leer sein – weil sie so klein ist, dass nicht einmal Bakterien hineinpassen. Wenn Boden schon so heterogen ist, was Gase betrifft (die ja relativ beweglich sind), dann kann man sich leicht vorstellen, dass es bei gelösten Substanzen und Feststoffen genauso sein muss.

Die Prozesse, die im Boden durch das Zusammenspiel dieser gigantischen Biodiversität entstehen, nehmen wir aus unserer menschlichen Perspektive als Ökosystemprozesse wahr. Die ineinander verschachtelten Vorgänge im Boden sind im Laufe der Evolution entstanden, weil sie die Fitness der beteiligten Organismen erhöhen. Am Ende kommen jene Leistungen heraus, die

01 Dieser Text ist ein bearbeiteter Auszug aus dem Buch „Mutter Erde. Wie der Verlust des Bodens unseren Planeten bedroht“ von Jörg Blech und Matthias Rillig, das 2025 im Ullstein Verlag, Berlin, erschienen ist.

der Boden für das Ökosystem erbringt. Er speichert etwa Kohlenstoff und spielt eine Schlüsselrolle im Stickstoffkreislauf. Das alles läuft sehr dynamisch ab: Die Bodenbewohner müssen ständig auf immer neue Umweltbedingungen reagieren, an deren Entstehung sie teilweise selbst beteiligt waren. So bildet sich eine Rückkopplungsschleife, ein ständiges Wechselspiel zwischen den unbelebten Komponenten und den Bodenbewohnern.

WANN KAM DIE ERDE ZU IHREM BODEN?

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind sich noch uneins, wann genau auf der Erdoberfläche der Boden entstanden ist. Allerdings können wir uns einer Antwort annähern. Da Boden per Definition Leben braucht, kann man zunächst fragen, seit wann es zumindest mikrobielles Leben auf der Oberfläche der Kontinente gibt. Sehr wahrscheinlich siedeln Mikroorganismen dort schon seit mehr als 3,2 Milliarden Jahren; aus dieser Zeit datieren die ersten Fossilien, die wahrscheinlich nicht vom Meer stammen, sondern terrestrischen Ursprungs sind.

Es liegt von diesem Zeitpunkt an wohl auch organische Substanz vor, nämlich zumindest die Reste der abgestorbenen Bakterien. Sehr wahrscheinlich trug die zersetzende Kraft von Mikroorganismen dazu bei, dass Felsen und Steine verwitterten. Das geschah in der Gegenwart von Wasser und unter Einfluss der Atmosphäre und führte vermutlich dazu, dass erste Krümelchen entstanden. Ob man da schon von einem richtigen Boden reden kann, ist Ansichtssache. Die Definition in der Bodenkunde besagt, dass bei einem Boden auch Vegetation vorhanden sein muss, die zur Ausbildung von Bodenhorizonten beiträgt – den vertikal aufgebauten und horizontal verlaufenden Schichten, aus denen ein Bodenprofil besteht. Die Geschichte des Bodens beginnt demnach mit der Besiedlung durch Landpflanzen.

Doch wie konnten sich die Landpflanzen überhaupt etablieren, wenn es noch gar keinen Boden gab? Tatsächlich gab es davor schon frühe mikrobielle Ökosysteme an Land. Aus diesem Grund finden wir die folgende Definition passender: Boden ist schon durch das Zusammenspiel von mineralischem Material (also verwitterndem Gestein), Wasser, Luft, Lebewesen und or-

ganischer Substanz gegeben. Dieser Zustand wird manchmal auch als „Proto-Boden“ bezeichnet, als ein Boden-Vorläufer. Wenn man diese breitere Definition von Boden akzeptiert, dann gab es solche Böden im Mikroformat vielleicht schon mehrere Hundert Millionen Jahre vor dem Erscheinen der Landpflanzen.

Einigkeit besteht darin, dass mit der Ankunft der Landpflanzen ein neues Kapitel der Böden eingeleitet wurde; das geschah vor ungefähr 500 Millionen Jahren. Die ersten Exemplare der Landpflanzen hatten allerdings keine Wurzeln und konnten nicht sehr tief in den Boden vordringen, der seinerseits noch längst nicht so entwickelt war, wie Böden es heute unter dem Einfluss von Pflanzen mit ausgeprägten Wurzelsystemen sind. Fossilien von über 400 Millionen Jahren alten Pflanzen zeigen zudem, dass diese schon damals symbiotisch mit Pilzen zusammenlebten.

Die Hypothese, dass Böden sehr viel älter sind als Landpflanzen, könnte unsere Vorstellung von ihnen grundlegend verändern. Wiesen und Wälder, Gräser und Kräuter sind heute so allgegenwärtig, dass wir uns Pflanzen vom Boden gar nicht mehr wegdenken können. Doch wenn man die breitere Definition von Boden akzeptiert, dann wurde er die meiste Zeit von nicht-pflanzlichen Lebewesen geprägt – die Pflanzen kamen als Nachzügler erst spät hinzu. Die nicht-pflanzlichen Bodenbewohner hatten einen Vorsprung von mehreren Hundert Millionen Jahren, in denen sie sich ungestört entwickeln konnten. Vielleicht ist das sogar der wichtigste Grund dafür, dass der Boden an Artenreichtum alle anderen Lebensräume in den Schatten stellt.

BEDINGUNGSLOSE BEWUNDERUNG

Die Liste der Dinge, die Böden für uns Menschen leisten, ist lang und beeindruckend. Böden sind das Substrat für die Produktion von Nahrungsmitteln, sie regulieren das Klima, dienen als Reservoir für biologische Arten, bauen Schadstoffe ab oder überführen sie in ungiftige Stoffe, und sie regeln den Wasserhaushalt. Darüber hinaus treiben Bodenorganismen fast alle Nährstoffzyklen an, wie beispielsweise den Stickstoffzyklus, eine Abfolge von Prozessen, bei denen zum Beispiel aus Streu wieder für Pflanzen verfügbare Formen von Stickstoff entstehen. Zur Freude der Archäo-

logen ist der Boden auch ein Archiv: Skulpturen wie die aus Kalkstein gefertigte Venus von Willendorf und andere Artefakte können darin lange überdauern – im Fall der Venus waren es ungefähr 29 500 Jahre.

Auch für die menschliche Ernährung ist der Boden zentral. Menschen betreiben seit ungefähr 11 000 Jahren Landwirtschaft – ohne Kenntnisse über den Boden und über Bodenbearbeitung wäre das nicht möglich gewesen. Landwirtschaft spielt auch in Deutschland eine große Rolle: Ungefähr die Hälfte der Fläche des Landes wird landwirtschaftlich genutzt. Der Boden liefert die Nährstoffe für die Ackerpflanzen oder die Pflanzen auf der Weide und stellt auch das Wasser dafür zur Verfügung. Darüber hinaus gehen die Wurzeln von Kulturpflanzen eine Reihe von symbiotischen Beziehungen mit Pilzen und Bakterien ein, die zur Produktivität beitragen können. Beispielhaft seien hier die Mykorrhizapilze genannt. Der Begriff „Mykorrhiza“ bezeichnet eine Symbiose von Pilzen und Pflanzen, bei der ein Pilz mit den feinen Wurzeln einer Pflanze zum gegenseitigen Nutzen in Kontakt steht. Mykorrhizapilze bieten Pflanzen eine Reihe von Dienstleistungen: Sie verbessern die Aufnahme von Phosphaten, Nitraten, Zink, Kupfer und anderen Nährstoffen durch die Pflanze und erhalten im Gegenzug organischen Kohlenstoff von ihr.

Ebenfalls in Symbiose mit Pflanzen leben bestimmte Bakterien, die Rhizobien. Sie halten sich in speziellen abgegrenzten Räumen, in Kompartimenten in der Pflanzenwurzel auf, also in den Knöllchen, in denen sie Stickstoff aus der Atmosphäre fixieren und der Pflanze zur Verfügung stellen. Während Mykorrhizapilze mit einem breiten Spektrum von Pflanzenarten eine Symbiose eingehen können, interagieren Rhizobien mit Leguminosen, also Hülsenfrüchtlern wie Bohnen, Erbsen, Klee, Linsen und Lupinen.

Bei der Ernährung geht es nicht nur um Kalorien und Biomasse, sondern auch um die Qualität der produzierten Nahrungsmittel. Auch diese wird in entscheidendem Maße durch den Boden bedingt. Qualität und Lagerungsfähigkeit von Lebensmitteln und deren Geschmack werden durch den Boden und seine Bewohner geprägt. Verschiedene Gruppen von Wurzel-Symbionten haben einen Einfluss auf die Nährstoffqualität von Nutzpflanzen zum Zeitpunkt der Ernte. Dies umfasst den Gehalt von Makroelementen

wie Calcium oder Magnesium, von Spurenelementen wie Mangan oder Molybdän, aber auch von Antioxidantien, Vitaminen und sekundären Pflanzenstoffen, die für die menschliche Ernährung und Gesundheitsförderung von Interesse sind.

Ein bekanntes Beispiel ist der Geschmack von Wein, der durch das „Terroir“ beeinflusst wird. Der Begriff leitet sich von lateinisch *terra* ab und beschreibt folgendes Phänomen: Neben Faktoren wie Wetter, Gelände und Geologie drückt insbesondere der Boden dem Wein einen Stempel auf. In Weinanbaugebieten haben auch Hefen, die vom Boden kommen und auf den Trauben landen, einen Einfluss darauf, wie der erzeugte Rebsaft schmecken wird.

Ein weiterer Aspekt ist die Sicherheit der Nahrungsmittel bei deren Produktion. Hier wird die Gesundheit des Bodens selbst bedeutsam. Schadstoffe aus dem Boden, zum Beispiel Schwermetalle, können in die Pflanze gelangen. Auch Bodenbakterien, die Gene für Antibiotikaresistenz in sich tragen, können diese an Pflanzen oder Tiere übertragen. Wenn sie von dort in den menschlichen Körper gelangen, kann dies dazu führen, dass Antibiotika bei den Betroffenen nicht mehr wirken.

Ohne Boden könnte die Menschheit sich also nicht ernähren. Und er ist überdies unabdingbar für die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen wie Holz sowie von Energiepflanzen, also Kulturpflanzen, die angebaut werden, um daraus Gas oder Brennstoff zu gewinnen.

Klima und Boden hängen eng zusammen. Das farblose Gas Kohlenstoffdioxid (CO_2) entsteht bei der Zellatmung, beim Zerfall toter Organismen und bei der Verbrennung von Holz, Kohle, Öl oder Erdgas. Derzeit macht das Kohlenstoffdioxid einen Anteil von ungefähr 0,042 Prozent (420 parts per million) in der Luft aus. Das erscheint nicht viel, doch zu Beginn der Industrialisierung lag der Wert viel niedriger. Der zunehmende Eintrag von Kohlenstoffdioxid hat eine dramatische Auswirkung: Weil Wärmestrahlen, die sonst die Erde Richtung Weltall verlassen hätten, in der Atmosphäre von Kohlenstoffdioxid absorbiert werden, heizt sich die Erde mehr und mehr auf.

Im globalen Maßstab sind die Böden eine bedeutsame Senke für Kohlenstoff: In ihnen ist derzeit so viel Kohlenstoff als organisches Material gebunden wie in der Biomasse der Pflanzen so-

wie in der Luft (dort eben als Kohlenstoffdioxid) zusammen. Angesichts der Vielzahl an Pflanzen und der Größe der Atmosphäre ist das durchaus beeindruckend. In Deutschland etwa sind im oberen Meter der landwirtschaftlichen Böden ungefähr 2,5 Milliarden Tonnen an organischem Kohlenstoff gespeichert.

Werden Böden nicht nachhaltig bewirtschaftet, dann atmen sie gleichsam Kohlenstoffdioxid aus. Der Verlust von Kohlenstoff ist für den Boden selbst schlecht, denn die organische Substanz ist ein Baustein des Bodengefüges und unverzichtbarer Bestandteil eines gesunden Bodens. Umgekehrt kann, jedenfalls bis zu einem bestimmten Punkt, Kohlenstoffdioxid aus der Atmosphäre über die pflanzliche Fotosynthese (die ja mithilfe von Licht Kohlenstoffdioxid und Wasser in Zucker verwandelt) in den Boden geholt und dort gespeichert werden.

Allerdings ist die Aufnahmekapazität von Böden begrenzt. Böden allein werden den Klimawandel nicht stoppen oder gar rückgängig machen. Wer die Erderwärmung wirksam bekämpfen will, wird nicht darum herumkommen, die Emissionen von Kohlenstoffdioxid massiv zu senken oder andere Maßnahmen zu finden. Und natürlich müsste man mit den Böden so umgehen, dass sie ihren Vorrat an organischem Kohlenstoff behalten.

TERRA INCOGNITA

Eine Eigenschaft des Bodens ist noch vergleichsweise wenig erforscht: seine Rolle als Lebensraum. Von allen Mikroorganismen, die auf der Erde leben, ist bislang vermutlich nur ein Prozent der Wissenschaft bekannt, in dem Sinne, dass die betreffenden Arten formal beschrieben sind und dass man etwas über ihre Biologie weiß. Der riesige, unbekannte Rest der Mikroorganismen lebt im Boden: Arten, die noch nicht beschrieben sind und von denen man meist nur ein paar Schnipsel vom Erbgut kennt. Beim Schlagwort „Biodiversität“ denken viele an mächtige Eichen, an Eichhörnchen, Eichelhäher oder andere Lebewesen, die uns auf einem Spaziergang oberirdisch begegnen. Doch die eigentliche Schau findet unterirdisch statt: Nach neuen Befunden leben in der Erde weit mehr Organismen als auf der Erde.

Alle bislang entdeckten Bodenfunktionen beruhen auf dieser Biodiversität. Ohne sie sind die

vielen Vorteile, die der Boden uns bietet, nicht zu haben. Das Binden von Kohlenstoffdioxid aus der Luft funktioniert nur mit der Fülle von Bodenlebewesen, die Kohlenstoff von der Pflanze in organische Bodensubstanz verwandeln; nachhaltiges Bewirtschaften von landwirtschaftlichen Flächen geht ebenfalls nicht ohne eine Vielzahl von Bodenlebewesen, die Nährstoffe liefern, den Boden stabilisieren und Pflanzen vor Krankheitserregern schützen. Darüber hinaus stellen Bodenbewohner unzählige Stoffwechselprodukte und chemische Substanzen her, die im Körper des Menschen eine pharmakologische Wirkung haben, etwa, indem sie gegen Krankheitserreger helfen.

Verschiedene Bodenorganismen werden zudem in der Biotechnologie immer wichtiger. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler suchen nach Bakterienstämmen und Pilzarten, die sie auf dem Acker ausbringen möchten, um Kulturpflanzen vor Krankheitserregern zu schützen oder sie wehrhaft gegen Dürren zu machen. Manche Mikroorganismen könnten überdies als Müllschlucker agieren und dabei helfen, bestimmte Umweltschadstoffe im Boden zu vertilgen. Den Boden und seine Biodiversität zu schützen, ist daher eine zentrale Aufgabe.

AUSWEG AUS EINER BODENLOSEN ZUKUNFT

Böden sind vielerorts gesetzlich geschützt, in Deutschland zum Beispiel durch das Bundes-Bodenschutzgesetz aus dem Jahr 1999, mit dem Ziel, die Funktionen des Bodens nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen. Auch die 2025 verabschiedete europäische Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sämtliche Böden in der EU sollen demnach bis zum Jahr 2050 wieder in den Zustand der Bodengesundheit zurückversetzt werden, damit sie dauerhaft möglichst viele Ökosystemdienstleistungen erfüllen können.

Es gibt auch andere Hinweise darauf, dass der Wert des Bodens erkannt wird. Im Lichthof des Reichstags in Berlin gibt es ein Kunstprojekt mit dem Titel „Der Bevölkerung“, errichtet von Hans Haacke im Jahr 2000. Mitglieder des Deutschen Bundestags sind jedes Jahr eingeladen, Boden von ihrem Wahlbezirk in das Kunstwerk einzubringen; das haben schon mehr als 520 Abgeordnete getan. Mithilfe einer Webcam kann man beobach-

ten, wie sich die Pflanzen in dem zusammengetragenen Boden entwickeln.

Doch auch Privatpersonen können zum Bodenschutz beitragen, etwa durch richtige Müllentsorgung. Wenn Zigarettenkippen oder Plastikverpackungen in der Natur landen, gelangen Schadstoffe in den Boden, die Mikroorganismen das Leben erschweren. Dass man weder im beruflichen noch im privaten Umfeld kontaminierte Abwässer, Farbreste, Motorenöle oder andere Gifte illegal im Boden entsorgt, versteht sich eigentlich von selbst. Wer einen Garten hat, könnte auf synthetische Pestizide und mineralische Dünger verzichten und stattdessen Maßnahmen ergreifen, die Artenvielfalt auf der eigenen Scholle zu erhöhen. Man könnte Streu auf den Beeten und Mulch auf dem Rasen liegen lassen und einen Komposthaufen anlegen, auf dass Regenwürmer und andere Bodenbewohner darin fruchtbaren Humus herstellen.

Zu einem bodenbewussten Leben gehört aber auch, die eigenen Nahrungsgewohnheiten zu überdenken. So ist etwa die Produktion von Fleisch mit einem enormen Verbrauch von Bodenressourcen verbunden. Niemand muss zum Veganer oder Vegetarier werden, aber gerade in den Industriestaaten könnten viele Einwohnerinnen und Einwohner den Fleischkonsum verringern. Verzichtete man hin und wieder auf Wurst, Schnitzel oder Steak, würden weniger Weideflächen benötigt. Wer keine Lebensmittel wegschmeißt, sondern verwertet, leistet ebenfalls einen Beitrag, dass es dem Boden besser geht.

Entscheidend wird sein, inwieweit eine Umstellung der Landwirtschaft gelingt. Sie muss gleichzeitig die Bodengesundheit erhalten und die Menschheit ernähren. Allerdings gibt es viele Ansätze in der regenerativen Landwirtschaft, die Hoffnung machen. Die regenerative Landwirtschaft kombiniert Praktiken aus der ökologischen und der konventionellen Landwirtschaft und zielt darauf ab, die Beschaffenheit des Bodens zu verbessern. Eine eindeutige Definition gibt es zwar nicht, jedoch lassen sich folgende Merkmale nennen: Der Acker wird nicht mit dem Pflug bearbeitet, die Saat also nicht in offene Furchen gelegt, sondern mit speziellen Direktsämaschinen ausgebracht. Diese öffnen kleine Säschnitte, in die das Saatgut abgelegt wird, ehe sie wieder mit Boden abgedeckt werden. Von den kleinen Schnitten abgesehen wird die Oberfläche nicht weiter bearbeitet und bleibt intakt. Der Acker ist idealer-

weise rund ums Jahr von Pflanzen oder Pflanzenresten bedeckt. Dadurch wird die Oberfläche im Sommer gekühlt und ist vor Erosion geschützt. Die Zwischenfrüchte und Untersaaten werden so ausgewählt, dass der Boden auf natürliche Weise mit Stickstoff versorgt wird und das ganze Jahr hindurch lebende Wurzeln im Boden enthalten sind. Die Wurzeln sind wichtig, weil sie Symbiosen mit den nützlichen Mykorrhizapilzen eingehen. Letztere sind auf die Verfügbarkeit einer Wirtspflanzenwurzel zwingend angewiesen. Die pflanzliche Biomasse bleibt im Boden und wird von den dort lebenden Organismen in Humus verwandelt.

Auch wenn viele Böden in Privatbesitz sind, ist der Boden als solcher ein allgemeines Gut, das erhalten bleiben muss. So wie Menschen saubere Luft und sauberes Wasser benötigen, so brauchen sie gesunden Boden zum Überleben. Nach einem Beschluss der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2022 hat jeder Mensch das Recht, in einer sicheren, sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt zu leben. Wir sind davon überzeugt, dass zu einer solchen Umwelt auch gesunder Boden gehört. Der Boden ist keine endliche Ressource, er kann sich erneuern. Wir müssen ihn nur endlich gut behandeln – dann werden wir immer genug davon haben.

JÖRG BLECH

hat Biologie studiert und nach dem Diplom die Hamburger Journalistenschule besucht. Er arbeitet im Wissenschaftsressort des „Spiegel“ und ist Autor mehrerer Bücher.

MATTHIAS RILLIG

ist Professor am Institut für Biologie der Freien Universität Berlin. Darüber hinaus ist er Direktor des Berlin-Brandenburgischen Instituts für Biodiversitätsforschung sowie Mitglied der Leopoldina und der Academia Europaea.

DAS EIGENTUM AM BODEN

Zur Geschichte einer Ressource

Ute Schneider

Woran denken Menschen, wenn über „Boden“ gesprochen wird? Vermutlich kommt eine Vielzahl von Perspektiven und Dimensionen des Bodens in den Blick. Unabhängig davon, ob der Boden in seiner Materialität oder als Gegenstand der Wissenschaft, als gestaltbare Umwelt, Lebensgrundlage für Mensch und Tier, fiskalisches Objekt, Baugrund oder Eigentum gesehen wird, ist verschiedenen Zugängen ein zumindest implizites Wissen um die Begrenztheit der Ressource „Boden“ gemeinsam. Auf dieses „unvermehrbar Gute“ verweisen zwei der gegenwärtigen Problemlagen, die Bundesbürger, Politik, Justiz und Medien beschäftigen: die Wohnungsnot und die Grundsteuer.⁰¹ Die beiden scheinbar so unterschiedlichen Herausforderungen sind über die Frage des Eigentums an Immobilien, folglich an Grund und Boden, eng miteinander verwoben, auch wenn der Boden in öffentlichen Wahrnehmungen und Narrativen häufig nur einen Subtext bildet.

Im Vordergrund der Diskussionen über die Wohnungsnot stehen stattdessen die Vermieter und Immobilienkonzerne, die mit dem Haus- und Wohnungsbestand im Interesse maximaler Gewinne und Renditen spekulieren. Als Eigentümer von Bauland oder Bauerwartungsland werden sie in der Öffentlichkeit in dem Moment wahrgenommen, wenn der Boden durch die Klassifizierung als Bauland zum Spekulationsobjekt wird und mit Brachen oder Wiesen plötzlich Millionengewinne erzielt werden können. Das war – um nur ein prominentes, von den Printmedien ausgiebig genutztes Beispiel zu nennen – Ende der 1960er Jahre in München der Fall. In Planegg hatten mehrere Bauernfamilien Baugrund an die Max-Planck-Gesellschaft für den Bau eines biochemischen Instituts verkauft und knapp 15 Millionen Mark dafür erhalten.⁰²

Diese „Millionenbauern“, wie sie titulierte wurden, waren jedoch kein neues Phänomen. Als Sozialfigur waren sie schon Ende des 19. Jahrhunderts aufgetaucht. Mit steigendem Bauland-

bedarf im Zuge des Ausbaus von Infrastrukturen wie Eisenbahnen, Kanälen, Straßen und des Städtewachstums hatten einige Grundbesitzer „Millionen“ durch den Verkauf von Ackerland an den Staat oder Terraingesellschaften verdient. In der Sozialfigur bündelte sich eine Entwicklung und Kritik an der Privatisierung und der Kapitalisierung des Bodens, die seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert zur Entstehung eines Bodenmarktes geführt hatte. Staat, Politik und Gesellschaft gestalteten diesen Wandel ebenso sehr, wie sie die Folgen zu bewältigen hatten. Die neureichen „Millionenbauern“ wurden zum Thema klassistischer Romane und ihrer Umsetzung in Bühnenstücke, die bis weit nach dem Zweiten Weltkrieg in Ost und West ihr Publikum hatten. Ihre Popularität eröffnete der Sozialfigur den Weg in die Kapitalismusforschung, wo sie ihren Platz als Teil der „Geldmacht“ fand und den verarmten Landwirten und dem Proletariat am Ende der sozialen Hierarchie gegenüberstand.⁰³

GRUNDSTEUER

Selbst bei den Aufregungen und Debatten über die Grundsteuer stehen die Menschen und weniger der Grund und Boden im Vordergrund. Mit der Grundsteuerreform 2019 ebnete der Gesetzgeber den Weg für eine Neubewertung von Grundstücken, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Jahr zuvor die Festlegung der Grundstückswerte im Westen von 1964 und im Osten von 1935 für verfassungswidrig erklärt hatte.⁰⁴ Eine Reform der Grundsteuer hatte im Westen wiederholt auf der politischen Agenda gestanden, war aber wegen der Komplexität der Wertermittlung nie zum Abschluss gekommen. Die DDR hatte mit der Bodenreform und ihren Maßnahmen, Grund und Boden in Volkseigentum zu überführen, einen anderen Weg eingeschlagen; nach 1990 wurde er im Zuge der Privatisierungen und Restitutionsen der bundesdeutschen Ei-

gentsumsordnung angeglichen, ohne jedoch die Wertsteigerungen, vornehmlich in einigen Städten, in der Grundsteuer zu berücksichtigen.⁰⁵ Diese vielfältigen, historisch bedingten Ungleichheiten sollte der Gesetzgeber mit seiner Reform beseitigen. Unter Beteiligung der Länder, die für die Umsetzung zuständig sind, da die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen ist, wurde eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken getroffen. Zur Wertermittlung unbebauter Grundstücke werden Bodenrichtwerte herangezogen. Diese werden regelmäßig durch den Vergleich von Kaufpreisen unter Berücksichtigung differenzierter Kategorien wie Rohbauland, land- oder forstwirtschaftliche Grundstücke ermittelt.⁰⁶ Außerdem schuf der Gesetzgeber die Möglichkeit erhöhter Grundsteuersätze für Bauland, um Bodenspekulationen wie im Fall der „Millionenbauern“ zu unterbinden.

Das differenzierte System, das in den Bundesländern unterschiedlich umgesetzt wurde, hat seitdem zahlreiche Widersprüche und Klagen provoziert. Regelmäßig führen die Kläger dabei das Prinzip sozialer Steuerpolitik und die dem entgegenstehende „Erdrosselungswirkung“ des Grundsteuersatzes an, der für sie und durch die Umlage auch für die Mieter eine erhebliche, wenn nicht gar unzumutbare Belastung darstelle. Die Tatsache, dass sie im Unterschied zu ihren Mietern nicht nur Eigentümer des Wohngebäudes, sondern auch des Grundstücks sind, wird dabei

zum Subtext, obwohl sie die eigentliche Grundlage der Steuererhebung darstellt.

Da es sich bei der Grundsteuer um eine der ältesten direkten Steuern handelt, die schon in der Antike und im Mittelalter erhoben wurde, sind auch die Klagen kein Novum des 21. Jahrhunderts. Jede Grundsteuerreform seit dem 19. Jahrhundert zielte auf die Beseitigung von reklamierten „Ungerechtigkeiten“ und war mit Befürchtungen um Vermögensverlust und Wahrnehmungen von Ungleichbehandlung verbunden. Dabei ging es weniger um den Boden als vielmehr um die Eigentümer und die sozialen Folgen einer Reform der Grundsteuer. Der Jurist und nationalliberale Abgeordnete Rudolf von Gneist (1816–1895) hielt in der hitzigen Debatte über eine Grundsteuerreform im Preußischen Abgeordnetenhaus 1861 den Krisen- und Untergangsszenarien entgegen: „Der Staat, meine Herren, das bemerke ich sehr bestimmt nach einer Seite hin, hat nicht den Grundbesitz besteuert, sondern er besteuerte seine Unterthanen von wegen des Grundbesitzes – seine Unterthanen als Repräsentanten von Haus, Hof und Erbe.“⁰⁷

Gneist zeigte mit seiner Stellungnahme ein ausgeprägtes Gespür für eine anhaltende Entwicklung des 19. Jahrhunderts, die das Eigentum als ein Bündel rechtlicher und sozialer Beziehungen zwischen Bürgern und in Bezug zum Staat fasste. Die zentrale, jedoch begrenzte Ressource ist das nationale Territorium oder der Boden, auf dem Eigentum nicht einfach wirkt, sondern im Wechselverhältnis mit dem Staat, der Regierungsform und den jeweiligen Eigentumsvorstellungen der Bürger steht, wie der Geograf Nicholas Blomley formulierte.⁰⁸

Vor diesem Hintergrund können die Grundsteuerdebatten seit dem 19. Jahrhundert als ein Spiegel der Verflechtungsprozesse von Boden, Recht und Staat und zugleich als ein Beitrag zu

01 Siehe dazu ausführlicher Ute Schneider, Eigentum, Bodenwert und Visualisierung. Kataster im 19. und 20. Jahrhundert, in: dies. (Hrsg.), Eigentum, Bodenwert und Visualisierung. Kataster im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 2026, S. 1–20.

02 Vgl. „26781 Prozent“, in: Der Spiegel 35/1969, S. 30–44; Karl Christian Führer, Die Stadt, das Geld und der Markt, Berlin 2015.

03 Vgl. Max Kretzer, Der Millionenbauer. Roman, Leipzig 1912; ders., Der Millionenbauer. Volksstück in vier Aufzügen. Bühneneinrichtung des Thomastheaters in Berlin, Leipzig 1891; ders., Der Millionenbauer. Altberliner Roman, Berlin 1953; Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Bd. 2.2: Das europäische Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus, vornehmlich im 16., 17. und 18. Jahrhundert, München–Leipzig 1917, S. 1099.

04 Vgl. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE) 148, 147 (10.4.2018).

05 Siehe hierzu auch den Beitrag von Schöne in dieser Ausgabe (Anm. d. Red.).

06 Die Werte können digital abgerufen werden. Siehe dazu www.bodenrichtwerte-boris.de/boris-d/index.html.

07 Preußischer Landtag, Die Verhandlungen über die Gesetz-Entwürfe betreffend die Regulierung [sic] der Grundsteuer in beiden Häusern des Landtages im Jahre 1860 nebst Aktenstücken, Berlin 1860, S. 189.

08 Vgl. Nicholas Blomley, The Boundaries of Property: Complexity, Relationality, and Spatiality, in: Law & Society Review 1/2016, S. 224–255, hier S. 225. Zur Legal Geography siehe auch Nicholas Blomley/David Delaney/Richard T. Ford (Hrsg.), The Legal Geographies Reader. Law, Power, and Space, Oxford 2001. Interessante Einblicke in das Verhältnis von Eigentum und Familie im Spiegel von Gerichtsakten bietet Jonathan Sperber, Property and Civil Society in South-Western Germany, Oxford 2010.

ihrem Verhältnis gelesen werden. Diese Entwicklung beruhte auf einem grundlegenden Wandel der Eigentumsverhältnisse, der in England bereits im 16. Jahrhundert seinen Anfang genommen hatte und seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert auf dem Kontinent eine Dynamik entfaltete, die die Zeitgenossen intensiv beschäftigte, wie wir den Romanwelten eines Theodor Fontane oder eines Thomas Mann ebenso wie den intensiven sozialpolitischen und ökonomischen Debatten entnehmen können. In der Mitte des Jahrhunderts charakterisierte ein Statistiker die Prozesse als „Entfesselung des Grundeigentums“ oder als „Boden-Entfesselung“.⁰⁹

„ENTFESSELUNG DES GRUNDEIGENTUMS“

Der Herrschaftsausbau in der Frühen Neuzeit veränderte den Blick auf das Territorium und den Boden als ökonomische Ressource – sei es durch Landesausbau, Meliorationen¹⁰ oder seine Funktion als Steuerquelle. Während sich die grundsätzliche Perspektivverschiebung in zahlreichen europäischen Staaten und Imperien beobachten lässt, unterscheiden sich die Prioritäten und Geschwindigkeiten. Die „Entfesselung des Grundeigentums“ setzte in England im 16. Jahrhundert mit dem Kampf um die *enclosures* ein. Dahinter stand der letztlich erfolgreiche und keineswegs konfliktfreie Versuch der Landbesitzer, von Bauern und Landarbeitern gemeinschaftlich genutzte Flächen mit Hecken und Zäunen der Verfügung zu entziehen. Die gerichtlichen Auseinandersetzungen um die *commons* oder die Allmende zogen sich in England bis ins 20. Jahrhundert hin. Aufgrund fehlender Register, Kataster und entsprechender Karten dauerte die Klärung der Besitzverhältnisse an Grund und Boden über Generationen an. Die gerichtlichen Konfliktregulierungen beförderten zugleich die Transformation bestehender Rechte mit ihrer Unterscheidung zwischen Nutzung und Eigentum (*property* und *ownership*) in ein Eigentums- und Privatrecht, das die feinen Differenzierungen aufhob.

09 Friedrich Wilhelm von Reden, Erwerbs- und Verkehrs-Statistik des Königstaats Preußen in vergleichender Darstellung, Darmstadt 1853, S. 49–57.

10 Melioration umfasst alle Bodenkulturmaßnahmen, die zur Verbesserung des Bodens beitragen, um Erträge zu erhöhen, und Erosion, Versalzung und Versauerung verhindern sollen.

Während die Reformation und die damit einhergehende Enteignung der katholischen Kirche in England Eigentumsdebatten und neue Grundbesitzverhältnisse beschleunigten, entfesselten die Revolution und die Säkularisation in Frankreich das Grundeigentum.¹¹ Ehemals kirchlicher Grund- und Bodenbesitz wurde staatliches Eigentum, und diese Nationalgüter wurden sukzessive an Privatleute verkauft oder versteigert, um die notorisch knappen Kassen zu füllen und die Revolutionskriege zu finanzieren.¹² Dem Modell der Säkularisation folgten mit der Ausdehnung der französischen Herrschaft unter Napoleon zahlreiche weitere europäische Staaten, die teilweise auf diesem Wege territoriale Verluste zu kompensieren suchten. Überall ging mit der Verstaatlichung und Privatisierung des Grundbesitzes eine das gesamte 19. Jahrhundert andauernde Ausbildung und Kodifizierung des Privat- und Eigentumsrechts einher. Dieser Prozess ist in seinen Dimensionen und Folgen kaum zu überschätzen, denn die Verschränkung von Grundeigentum und Privatrecht ist eine der Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft, der Entwicklung des Kapitalismus und der Industrialisierung im 19. Jahrhundert.¹³

Die Entstehung eines Bodenmarktes und die Ausgestaltung des rechtlichen Rahmens für den Grundbesitz setzen jedoch konkrete Informationen über die Lage, die Größe und die Bebauung des Grundstücks sowie über die Nutzungs- und Bodenqualität voraus. Daran haben nicht nur Käufer und Verkäufer ein Interesse, sondern auch der Staat als Gesetzgeber, der zur Finanzierung seiner öffentlichen Aufgaben Steuern erhebt. Eine Erhebung der Grundsteuer auf der Basis von Schätzungen der Flächen und Selbsteinschätzungen, wie sie vielfach bis ins frühe 19. Jahrhundert praktiziert wurde, hatte sich schon im 18. Jahr-

11 Vgl. Rafe Blaufarb, *The Great Demarcation. The French Revolution and the Invention of Modern Property*, New York 2016.

12 Vgl. Gabriele B. Clemens, Bodenwert und Spekulationsgewinne. Die Nationalgüterversteigerungen in den rheinischen Departements und ihre Auswirkungen auf den Immobilienbesitz (1800–1850), in: Schneider (Anm. 1), S. 181–200.

13 Den Zusammenhang zwischen Grundeigentum und der Entstehung des Kapitalismus hebt die Forschung seit Längerem hervor, siehe z. B. Sven Beckert, *Capitalism. A Global History*, New York 2025, S. 208–212. Katharina Pistor kommt das Verdienst zu, die rechtliche Dimension und Grundlegung herausgearbeitet zu haben. Siehe Katharina Pistor, *The Code of Capital. How the Law Creates Wealth and Inequality*, Princeton 2019, S. 24–35.

hundert als unzureichend erwiesen und war unter den grundlegend veränderten Eigentumsverhältnissen kaum mehr angemessen. Es bedurfte einer flächendeckenden Erfassung und Dokumentation des Bodens und seiner Eigentümer, die in Anbetracht des neu entstandenen Bodenmarktes zudem die Fortschreibung zukünftiger Veränderungen erlaubte.

VERMESSUNG DES TERRITORIUMS

Das Wissen über die Ausdehnung des beherrschten Territoriums und die im Innern vorhandenen „Kräfte“, wie etwa die Bevölkerungszahl und die Ressourcen, beschäftigte Monarchen und Gelehrte seit dem 17. Jahrhundert. Die von ihnen gesammelten Informationen dokumentierten sie vornehmlich in Registern und Tabellen.¹⁴ Vor allem Register dienten auch der Erfassung des Grundeigentums und dokumentierten den Besitz eines Grundherrn, einer Gemeinde oder einer Stadt. Räumliche Visualisierungen in Form von Karten waren noch nicht das vorherrschende Modell. Das hing nicht zuletzt mit den Vermessungstechniken zusammen, die erst durch die Entwicklung von Vermessungsketten im 16. Jahrhundert die Erfassung größerer Strecken und Räume ermöglichten. Zugleich handelte es sich um eine äußerst aufwendige Arbeit im zum Teil unwirtlichen Gelände. Wohl aber ließ man vor allem bei nicht seltenen Rechtsstreitigkeiten über Wasserregulierungen oder Grenzfragen kleinräumigere Visualisierungen anlegen, die sogenannten Augenscheinkarten.¹⁵ Sie sind heute eine hervorragende Quelle für die Umweltgeschichte und enthalten auch eine Vielzahl von Informationen über Bodenstrukturen und Bodennutzung in der Frühen Neuzeit.

Das Informationsbedürfnis der Monarchen richtete sich seit dem 17. Jahrhundert zunehmend auf ihr gesamtes Territorium, da sie sich einen

Überblick über Größe und Gegebenheiten verschaffen wollten. In Frankreich konnte der Finanzminister Jean-Baptiste Colbert (1619–1683) seinen König, Ludwig XIV. (1638–1715), von der politischen und ökonomischen Nützlichkeit einer Vermessung des gesamten Territoriums überzeugen. Dafür gewannen sie den Astronomen Giovanni Domenico Cassini (1625–1712). Keiner der Urheber erlebte den Abschluss der Vermessung, denn sie wurde zu einem Langzeitprojekt, das noch die Urenkel Cassinis beschäftigte.

Ökonomische Überlegungen nahmen auch andere europäische Staaten zum Anlass, durch Vermessungen ihr Wissen über Grund und Boden zu erweitern. Finanz- und Steuerfragen standen bei der habsburgischen Landesvermessung im Vordergrund, die Joseph II. (1741–1790) veranlasste, um eine gleichmäßige Besteuerung der Grundstückserträge zu erreichen. Seine Mutter, Maria Theresia (1717–1780), hatte in ihrer Regierungszeit die Besteuerung adligen und kirchlichen Bodens durchgesetzt und mit dem Mailänder Kataster innerhalb von zehn Jahren eine Landesvermessung durchführen lassen, die den Boden und die Bebauung erfasste. Das 1760 abgeschlossene Projekt erregte die Bewunderung der Zeitgenossen. Der britische Ökonom Adam Smith (1723–1790) sprach voller Bewunderung von dem genauesten („most accurate“) Kataster, das jemals erstellt wurde.¹⁶ Josephs Vorhaben ging über diese Vermessung hinaus, denn die Grundstücke wurden nicht nur eingemessen, sondern der Boden wurde auch kategorisiert. All das fand unter Beteiligung der Grundbesitzer und des lokalen Justizpersonals und unter Aufsicht von Geschworenen statt. Das aufwendig erstellte josephinische Steuerkataster war in der Praxis nur von kurzer Gültigkeit, da sein Bruder und Nachfolger es nach Protesten der Grundherren außer Kraft setzte.

KATASTER UND GRUNDBUCH

Mit den Vermessungen und den Katastern schufen die europäischen Staaten ein Grundmodell für eine systematische Erfassung des Grundbesitzes, die der „Bodenentfesselung“ folgte. Sie beschränkte sich dabei keineswegs auf den Kar-

¹⁴ Vgl. Lars Behrisch, *Die Berechnung der Glückseligkeit. Statistik und Politik in Deutschland und Frankreich im späten Ancien Régime*, Ostfildern 2015; Ute Schneider, „Den Staat auf einem Kartenblatt übersehen!“ Die Visualisierung der Staatskräfte und des Nationalcharakters, in: Christof Dipper/dies. (Hrsg.), *Kartenwelten. Der Raum und seine Repräsentation in der Neuzeit*, Darmstadt 2006, S. 11–25.

¹⁵ Vgl. Anette Baumann/Sabine Schmolinsky/Evelien Timpener (Hrsg.), *Raum und Recht. Visualisierung von Rechtsansprüchen in der Vormoderne*, München 2020. Zur Geschichte der Vermessung siehe Ute Schneider, *Die Macht der Karten. Eine Geschichte der Kartographie vom Mittelalter bis heute*. 3., erw. Auflage, Darmstadt 2012, S. 65–79.

¹⁶ Vgl. Roger J.P. Kain/Elizabeth Baigent, *The Cadastral Map in the Service of the State. A History of Property Mapping*, Chicago 1993, S. 181–187.

teneintrag, da Karten zur Dokumentation des zum Teil schnellen Wandels der Besitzverhältnisse, aber auch von Bebauung und Nutzung nicht zuletzt wegen der Produktionskosten nur bedingt geeignet waren. Deshalb dienten sie in erster Linie der Verzeichnung eingemessener Flurstücke, während alle weiteren Informationen in Registern, den Grund- und Hypothekenbüchern, festgehalten wurden. In den deutschen Staaten und innerhalb der einzelnen Staaten, deren Grenzen sich seit Ende des 18. Jahrhunderts mehrfach verändert und schließlich auf dem Wiener Kongress 1814/15 eine endgültige Festlegung erfahren hatten, gab es sehr unterschiedliche Formen und Praktiken der schriftlichen Dokumentation. Allerdings bedeutete eine vollständige Erfassung aller Grundstücke einen hohen bürokratischen Aufwand und war mit immensen Kosten verbunden, während andere Formen wie die Hypothekenbücher, die nur belastete Grundstücke verzeichneten, mit geringerem personellem und finanziellem Einsatz geführt werden konnten. Bayern entschied sich, mit wenigen Ausnahmen wie des pfälzischen Landesteils, wo das französische Grundbuch fortgeführt wurde, für dieses Modell. Auch in Preußen schloss die Landesvermessung und Erstellung des „Urkatasters“ an die französischen Vorarbeiten an. Die Verwaltungen führten die 1794 im Allgemeinen Landrecht festgeschriebenen Hypothekenbücher fort.

Das Hypothekenrecht geriet schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in die Kritik von Nationalökonomien und Staatswissenschaftlern, die in ihm wie auch im Grundeigentum einen Überhang der alten ständischen Gesellschaft sahen. Denn neue Formen der Kapitalanlage – etwa im boomenden Eisenbahnbau – versprachen größere finanzielle Gewinne und bessere Spekulationsmöglichkeiten als die „ruhige, dauernde Anlage“ in Grundstücke, wie es Lorenz von Stein in seinem Handbuch formulierte.¹⁷

Ende der 1860er Jahre legte der preußische Justizminister eine „Grundbuchordnung“ vor, die 1872 verabschiedet werden konnte und in Kraft trat. Sie war weit mehr als eine Vereinheitlichung der Erfassung in Preußen, wie schon die Zeitgenossen erkannten. Denn mit den Grundbüchern, die Eigentum mit den Katastern verzahn-

ten, entstand ein völlig neues Ordnungssystem der Erfassung und Dokumentation des Eigentums einschließlich aller Veränderungen.¹⁸

Die Umsetzung des Gesetzes in die Praxis verlief jedoch zögerlich, woran auch die reichsweite Normierung der Grundbücher im Bürgerlichen Gesetzbuch 1900 und eine Reichsgrundbuchordnung wenig änderten. Kostenerwägungen und Praktikabilität standen dem Einschlagen neuer Pfade in einzelnen Landesteilen und Ländern entgegen. Eine reichsweite Vereinheitlichung erfolgte erst durch die Nationalsozialisten, die 1935 mit der Grundbuchordnung und im folgenden Jahr mit dem Grundsteuergesetz die Dokumentation, Zuständigkeit und insbesondere die Bodenwerte verbindlich festlegten und die Bodenpreise einfroren. Das war die Bewertungsgrundlage, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil 2018 als ungleich festgestellt und dem Gesetzgeber eine lange verschobene Reform auferlegt hatte.

Mit dem Grundbuch hatte auf der gesetzlichen Ebene schon um die Jahrhundertwende die Transformation der ständischen in eine territoriale (Eigentums-)Ordnung ihren Abschluss gefunden. Die Praxis einer einheitlichen Dokumentation im Verbund von Grundbuch und Kataster hinkte jedoch der rechtlichen Entwicklung hinterher. Leider wissen wir bis heute nur wenig über die Praxis der Erfassung und die Tätigkeit der Grundbuchämter an den Amtsgerichten sowie über sich wandelnde Dokumentationsformen. Denken wir etwa an die nicht immer erfolgreichen Pilotversuche mit elektronischen Grundbüchern und die Umstellung auf diese. Im Vergleich zu den papiernen Bänden machen elektronische Grundbücher den Wandel von Eigentum und Nutzung nicht unmittelbar materiell erfahrbar und sichtbar.¹⁹

18 Vgl. Vincent Nossek, *Das Konzept „Grundbuch“*, Tübingen 2019; Daniel Speich, *Das Grundbuch als Grund aller Pläne. Präzision und die Fiktion der Überschaubarkeit im Entstehungsprozess eines modernen Rechtsstaats*, in: David Gugerli (Hrsg.), *Vermessene Landschaften. Kulturgeschichte und technische Praxis im 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich 1999, S. 137–148.

19 Siehe dazu etwa Frank M. Bischoff, *Elektronisches Grundbuch in Nordrhein-Westfalen. Möglichkeiten der Überlieferungssicherung aus archivischer Perspektive*, in: *Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Landesarchivdirektion 13*, Stuttgart 1999, S. 101–110; Franz Göttlinger, *Pilotprojekt elektronisches Grundbuch. Einsatz in Sachsen*, in: *Deutsche Notar-Zeitschrift (DNotZ)* 1995, S. 370–382; Benno Keim, *Das EDV-Grundbuch*, in: *DNotZ* 1984, S. 724–759.

17 Zur zeitgenössischen Diskussion siehe Schneider (Anm. 1), S. 7–9.

BODENWERT

Parallel zu der hier skizzierten Entwicklung standen die Kriterien zur „Bonitierung“ des Bodens, wie es zeitgenössisch hieß, kontinuierlich auf dem Prüfstand und bedurften der Überarbeitung und Differenzierung. Diese Prozesse verliefen auf den verschiedenen Ebenen, von der lokalen Erfassung bis zu internationalen Diskussionen, die im Zuge der Professionalisierung der Statistik auf eine Vergleichbarkeit der Bodenwerte drängten. Das Spektrum wurde seit dem 18. Jahrhundert kontinuierlich erweitert, beginnend mit Bewertungen der Kulturart und Bodenqualität. Zudem veränderten Regimewechsel oder Praktiken der Planung und Steuerung wie etwa Eingemeindungen im frühen 20. Jahrhundert die kategoriale Erfassung und damit auch die Bodenwerte.

Die historische Forschung hat sich bisher nur in Ansätzen mit den kategorialen Veränderungen in der Statistik befasst. Über die Geschichte wissenschaftlicher Bodenanalysen zur Bestimmung von Wertigkeit wissen wir ebenso wenig wie über eine emotionale Beziehung zu Grund und Boden, die bis in die Gegenwart vor allem Gegenstand literarischer Erzählungen ist. Die umfangreiche Literatur zur Katastrierung im späten 18. und vor allem 19. Jahrhundert verweist nicht nur auf die Praktiken und Herausforderungen der Vermessungen, sondern auch auf „Irrtümer“ und insbesondere auf Reklamationen der Wertfestsetzungen, vor allem infolge von baulichen Veränderungen auf dem Grundstück oder innerhalb des Stadtviertels. Nicht zuletzt erfahren wir die Strategien der Katasterbeamten zur Wertermittlung. Eine wichtige Rolle spielten und spielen bis heute die Mietpreise, deren Ermittlung im 19. Jahrhundert den persönlichen Einsatz der Katasterbeamten erforderte.

Eindrücklich beschreibt ein Königlich Preussischer Steuerrat seine Erfahrungen im Katasterdienst: „Zu dem Ende wurde ein Verzeichnis sämtlicher Häuser der Stadt aus den Kataster-

büchern angefertigt mit einem Croqui [handgezeichnete Karte] zur Seite, welches ihre Lage, den auf die Gegenwart berichtigten Katasterkarten entsprechend, darstellte. Mit diesem Verzeichnis ging ein Beamter von Haus zu Haus, erkundigte sich nach dem Eigenthümer desselben, sah sich um, ob nicht etwa eine in das Kataster noch nicht übernommene bauliche Veränderung eingetreten war, und machte, um auf dem Wege der Fortschreibung die etwaigen Mängel beseitigen zu können, die nöthigen Vermerke. War das Haus vermietet, so erkundigte er sich zugleich nach dem Miethpreise, und da der Miether selten ein Interesse dabei hat, diesen zu verschweigen, oder unrichtig anzugeben, so wurde bei dieser Gelegenheit eine zureichende Anzahl von Miethpreisen ermittelt, deren Zuverlässigkeit bei einer Vergleichung (...) sich als völlig genügend herausstellte.“²⁰

Solche Techniken der Befragung nutzten auch die Nationalsozialisten für ihre Reichsbodenschätzung. Die Kategorien und Kriterien zur Werterfassung hatten sich seit dem 19. Jahrhundert dahingehend entwickelt, dass Bodenqualitäten und Ertragszahlen mittels Referenzgrößen erfasst und zugleich Bodenproben zu wissenschaftlichen Zwecken genommen wurden.²¹

Diese Schlaglichter in Praktiken und Techniken der Wertermittlung verweisen einmal mehr auf die enge Verzahnung von Grund und Boden, Eigentümer, Mieter und Staat, die mit dem Grundbuch als Grundlage der Grundsteuererhebung in ein neues Ordnungssystem überführt wurde. Gerade weil dieses relationale Ordnungssystem auf Dynamik und Wandel angelegt ist, bedarf es der Anpassungen, die, wie wir gegenwärtig wieder sehen, nicht ohne Irrtümer, Proteste und Konflikte zwischen den Beteiligten verlaufen. Denn es geht um nicht weniger als die begrenzte Ressource „Boden“.

²⁰ G. Wagner, Das Entstehen und die Fortführung des rheinisch-westphälischen Grundsteuer-Katasters nebst einem Anh. über den Werth der Kauf-, Pacht- oder Miethpreise als Prüfungsmittel für die Katastral-Abschätzung des Grundeigenthums, Aachen 1855, S. 137–138.

²¹ Vgl. Andreas Dix, Die Reichsbodenschätzung ab 1934. Bodenklassifikation und -bewertung im Spannungsfeld zwischen Steuerpolitik und räumlichen Ordnungsvorstellungen, in: Schneider (Anm. 1), S. 67–80.

UTE SCHNEIDER

ist Professorin für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Duisburg-Essen.

Der APuZ-Podcast

Ein Thema, 30 Minuten, jeden 1. Mittwoch im Monat



Im Podcast »Aus Politik und Zeitgeschichte« suchen wir Antworten aus unterschiedlichen Perspektiven – von Historikerinnen, Politikwissenschaftlern und Soziologen, Wirtschaftsexpertinnen und Juristen, aber auch Weltraumforschern, Stadtplanerinnen und Literaten.

In jeder Folge geht es 30 Minuten lang um ein komplexes Thema – mit Hintergründen und Einblicken, wissenschaftlich fundiert, kontrovers und überraschend. Moderiert von Sarah Zerback.

[bpb.de/apuz-podcast](https://www.bpb.de/apuz-podcast) und überall, wo Sie Podcasts hören.

ZWISCHEN WELTRAUM UND ERDE

Boden als Wertobjekt

Isabel Feichtner

Im April 2026 umrundete das Raumschiff Orion mit drei Astronauten und einer Astronautin an Bord den Mond. Die Erkundungsfahrt war Teil der Artemis-Mission der NASA, die 2028 erstmals seit fünfzig Jahren wieder Menschen zum Mond bringen soll. Ziel ist eine dauerhafte menschliche Präsenz auf dem Mond, um von dort den Mars zu erkunden. Die neuen Weltraumerschließungsvorhaben dienen nicht allein wissenschaftlichem Erkenntnisinteresse. Sie können als Teil von Kolonisierungsbestrebungen verstanden werden: Weltraumressourcen sollen privatnützlich verwertet, neue Lebensräume eröffnet werden.

Neu an den heutigen Weltraumerschließungsvorhaben ist auch die Rolle privater Akteure. Prada ist an der Entwicklung neuer Raumfahrtzüge beteiligt; die ISS soll in den nächsten Jahren durch eine vom US-Unternehmen Axiom Space betriebene private Raumstation ersetzt werden, mit Forschungslaboren, Produktionsstätten und Hoteltrakt. Der Weltraumtourismus hat mit Flügen ins All bereits begonnen, und das Unternehmen GRU Space nimmt Reservierungen für ein noch zu errichtendes Mondhotel entgegen.⁰¹

Für die angestrebte privatnützige Wertschöpfung sind Eigentumsrechte von besonderer Bedeutung. Eigentumsrechte erlauben es den Rechteinhabern, andere von der Nutzung einer bestimmten Ressource, zum Beispiel einer Fläche auf dem Mond, auszuschließen. Sie berechtigen den Hotelbetreiber, nur zahlenden Gästen Zutritt zu gewähren und anderen das Betreten zu verbieten. Dem Inhaber eines Bergwerks geben sie das ausschließliche Recht, auf einem bestimmten Grundstück Rohstoffe zu extrahieren und an den geförderten Rohstoffen Privateigentum zu erwerben.

Außerdem sind Eigentumsrechte die Voraussetzung dafür, dass Ressourcen in Kapitalanlagen transformiert werden können. Denn Eigentumsrechte machen künftige Gewinne plausibel und erwartbar. Das Recht, auf einem Grundstück Bo-

denschätze zu extrahieren und daran Eigentum zu erwerben, erlaubt es, den Wert der Bergbaulizenzen schon vor Beginn der Förderung nach den zu erwartenden Erlösen durch den Verkauf der Rohstoffe zu bestimmen. Der heutige Wert der Anteile und Anleihen an Unternehmen, die künftig Weltraumhotels betreiben wollen, bestimmt sich auch danach, ob diese ein Recht dazu geltend machen können. Wegen der fundamentalen Bedeutung von Eigentumsrechten für die privatnützige Wertschöpfung widmete der Wirtschaftsbericht des US-Präsidenten von 2021 ein ganzes Kapitel dem Privateigentum im Weltall. Die Autoren sehen in der Schaffung von Privateigentum mit dem Zweck, die Erwartungen von Investoren zu stabilisieren, eine zentrale Aufgabe von Regierungen.⁰²

Ein Hindernis für die Aufteilung des Mondes in Grundstücke und die Gewährung ausschließlicher Nutzungs- und Verwertungsrechte ist das Weltraumvölkerrecht. Wurde in der Frühphase der Raumfahrt noch die Auffassung vertreten, beim Weltall handele es sich um ein „rechtliches Vakuum“, bildete sich bald ein Konsens unter Völkerrechtlern und Regierungen, dass im Weltraum das Völkerrecht gilt. Grundlegende Prinzipien sind in einer Reihe völkerrechtlicher Verträge niedergelegt. Der wichtigste ist der Weltraumvertrag, der 1967 in Kraft trat und heute 117 Parteien hat. Darin werden die nationale Aneignung des Weltraums und der Himmelskörper verboten und die Erforschung und Nutzung des Weltraums und der Himmelskörper zur gemeinsamen Sache der Menschheit erklärt.

Diese Ausdehnung des Geltungsanspruchs des Völkerrechts über die Erde hinaus ins Universum kann als eine Form der Aneignung verstanden werden. Entsprechend äußerte ein Pionier des Weltraumrechts, Aldo Armando Cocca, die Ansicht, der Weltraumvertrag habe der Menschheit „das weitreichendste Gemeineigentum“ verliehen, das sich der menschliche Geist vorstellen könne.⁰³

Die Aneignung ist häufig der erste Schritt zur nachfolgenden Aufteilung und Verwertung.⁰⁴ Cocca hatte jedoch anderes im Sinn. Für ihn bedeutete die Qualifikation des Weltraums als „Sache der Menschheit“ und später im Mondvertrag als „gemeinsames Menschheitserbe“, dass es einzelnen Akteuren verboten sein sollte, sich den Wert des Weltalls privatnützig anzueignen. Er argumentierte, dass die Raumfahrt und die Nutzung des Weltalls nur durch die vielfältigen Beiträge der gesamten Menschheit über die Jahrhunderte hinweg möglich geworden seien. Daher sei es ein Gemeinsames und nicht privatnützig verwertbar.⁰⁵

Das aus dem Kalten Krieg stammende Weltraumvölkerrecht, das Aneignung und auch Militarisierung unterdrücken sollte, mag eine solche Auslegung zulassen. Es konnte aber die Etablierung von privatnütziger Verwertung dienendem Privateigentum nicht aufhalten. Schon lange werden Orbit-Positionen und Frequenzen (zeitlich befristet) an Satellitenbetreiber vergeben, die diese zur kommerziellen Wertschöpfung nutzen. Vor gut einem Jahrzehnt wurde in den USA mit dem Commercial Space Launch Competitiveness Act ein Weltraumgesetz verabschiedet, das den Erwerb von Privateigentum an im Weltraum geförderten Rohstoffen anerkennt. Luxemburg, die Vereinigten Arabischen Emirate und Japan folgten mit ähnlicher Gesetzgebung.⁰⁶

Vor dem Hintergrund des antizipierten Wettbewerbs um Flächennutzung am Südpol des Mondes, wo nicht nur die USA, sondern auch China eine Mondstation planen, führen die Artemis-Accords – ein unverbindliches, von den USA vorgelegtes und inzwischen von 62 Staaten unterzeichnetes Abkommen – mit dem Konzept von Sicherheitszonen eine Vorstufe des Grundeigentums ein. Sicherheitszonen sollen flächenbezogene Aktivitäten

vor Beeinträchtigung schützen.⁰⁷ Im Wirtschaftsbericht des US-Präsidenten von 2021 werden sie als Technik zur Sicherung von Eigentumsrechten verstanden und mit Stacheldraht zur Abgrenzung und Sicherung von Grundeigentum verglichen.⁰⁸

ZURÜCK ZUR ERDE

Was für Mond und Mars noch Zukunftsmusik ist, die Aufteilung ihrer Oberfläche in Grundstücke und die Etablierung von Eigentumsrechten daran, ist in weiten Teilen der Erde eine Selbstverständlichkeit. Jenseits staatlicher Jurisdiktion sind selbst Teile des Tiefseebodens schon in Lizenzgebiete zerteilt, für die einzelne Staaten und Unternehmen Eigentumsrechte in Form von Lizenzen für die Erkundung von Tiefseebodenmineralien halten.⁰⁹

Grundeigentum, also das Eigentum an einem Grundstück, gilt als das Leitbild des bürgerlich-rechtlichen Privateigentums. Es vermittelt Herrschaftsmacht über den rechtlich als Sache qualifizierten Boden: „Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen“, besagt §903 Bürgerliches Gesetzbuch. Zu dieser Herrschaftsmacht gehört das Recht, andere von der Nutzung auszuschließen, die Sache zu beschädigen und zu zerstören. Das ist besonders verheerend beim Boden, der immer auch Teil von Öko- und Sozialsystemen ist und dessen exklusive Nutzung, Versiegelung oder Vergiftung potenziell weitreichende Auswirkungen auf soziale und ökologische Beziehungen hat. Das Grundgesetz, das mit Artikel 14 die Eigentumsfreiheit schützt, ordnet zwar an, dass der Gebrauch des Eigentums „zugleich dem Wohl der Allgemeinheit“ dienen solle. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schützt es aber auch die privatnützige Verwertung. Die „Sozialpflichtigkeit“ wird nicht als dem Eigentum anhaftende Verpflichtung der Eigentümerin verstanden, sondern als Aufgabe des Staates. Dieser muss durch Gesetze, beispielsweise solche, die dem Schutz von Mietparteien und der Bodengesundheit dienen, sicherstellen,

01 Vgl. Matthew Weinzierl/Brendan Rosseau, *Space to Grow. Unlocking the Final Economic Frontier*, Boston 2025.

02 Vgl. *Economic Report of the President 2021*, S. 226.

03 Aldo Armando Cocca, 1980–1990: A New International Economic Order: Also for Outer Space?, in: Stephan Hobe (Hrsg.), *Six Decades of Space Law and Its Development(s) (1960–2020)*, Paris 2020, S. 29–35, hier S. 31 f.

04 Vgl. Carl Schmitt, *Nehmen/Teilen/Weiden*, in: *Gemeinschaft + Politik* 3/1953, S. 18–27.

05 Vgl. Stephen S. Buono, *Governing the Moon*, Washington, D.C. 2025.

06 Vgl. Isabel Feichtner, *Mining for Humanity in the Deep Sea and Outer Space*, in: *Leiden Journal of International Law* 2/2019, S. 255–274.

07 Vgl. Antonino Salmeri/Peter Weiss, *A Dialogue on the Practical and Legal Aspects of Safety Zones on the Lunar South Pole*, in: P. J. Blount et al. (Hrsg.), *Proceedings of the International Institute of Space Law 2022*, Paris 2024, S. 345–358.

08 Vgl. *Economic Report of the President 2021*, S. 242.

09 Vgl. Isabel Feichtner, *Bodenschätze*, Hamburg 2025, S. 62–87.

dass Herrschaftsmacht und Verwertungsberechtigung nicht sozialschädlich genutzt werden.¹⁰

Eine neuere Entwicklung ist die Transformation von immer mehr Agrarflächen, Grundstücken in der Stadt und den dazugehörigen Immobilien in Kapitalanlagen, die durch kapitalmarktorientierte Unternehmen verwaltet und bewirtschaftet werden. Investitionen in Boden dienen zunehmend der Erwirtschaftung von Erträgen durch sogenannte institutionelle Investoren wie Rentenfonds und Krankenversicherungen.¹¹ Diese „Assetisierung“ wurde, sofern sie Wohnimmobilien betrifft, in Deutschland einerseits durch eine Liberalisierung des Rechts der Wohnungswirtschaft und andererseits durch Verkäufe großer Bestände von kommunalen Wohnungen und Werkwohnungen begünstigt.¹² Die sogenannte lockere Geldpolitik der Zentralbanken im Zuge der globalen Finanzkrise von 2007 bis 2009 und der darauf folgenden Eurokrise hat die Attraktivität von Investitionen in Grundeigentum als „sichere Kapitalanlage“ noch befördert.

Wenn Privateigentum eine Herrschaftsbeziehung begründet, so ist Kennzeichen der Assetisierung eine Verwertungsbeziehung. Kapitalmarktorientierte Unternehmen stehen unter „Verwertungsdruck“, weil sie Kreditlasten tragen und Renditen für ihre Anlegerinnen erwirtschaften müssen. Um künftige Erträge von Wohnimmobilien zu maximieren, haben sie ganz andere Möglichkeiten als natürliche Personen, die etwa zur Altersvorsorge in eine Immobilie investieren. Das Gesellschaftsrecht eröffnet Unternehmen Spielräume, durch Konzernstrukturierung, Management und Finanzierung über den Kapitalmarkt Kosten zu reduzieren, Mieteinnahmen zu erhöhen und weitere Ertragsquellen zu erschließen.¹³ Die Möglichkeit, nicht nur Unternehmen zu gründen, sondern verschachtelte Gebilde aus Mutter-, Tochter- und Nebenunternehmen zu schaffen, ebnet weitere Wege, um die Verwertung zu optimieren.

Die Auswirkungen der Assetisierung von Wohnimmobilien und ihrer Bewirtschaftung

durch Kapitalgesellschaften sind empirisch belegt. In Berlin, wo kapitalmarktorientierte Wohnungsunternehmen fast 20 Prozent des Wohnungsbestands bewirtschaften, sind die Mieten stärker gestiegen als in anderen deutschen Städten. Zudem investieren diese Akteure im Vergleich zu landeseigenen Wohnungsunternehmen weit mehr Geld in (umlagefähige) Modernisierungen als in Instandhaltung.¹⁴

GEGEN DIE VERWERTUNG DES GEMEINSAMEN

Die Ausdehnung der privatnützigen Verwertung von Boden und Wohnungen als Kapitalanlage geht mit der Verdrängung von Menschen und ihren Projekten sowie der Versiegelung und Kommerzialisierung von Grün- und Freiflächen einher. Das weckt auch Widerstand. In Berlin ist aus zahlreichen Mieterinitiativen die Bewegung Deutsche Wohnen & Co. enteignen entstanden.¹⁵ Sie begnügt sich nicht damit, die Regierung aufzufordern, durch Gesetzgebung der Sozialpflichtigkeit des Eigentums Rechnung zu tragen. Sie fordert nicht die Einschränkung der Rechte von Investoren und Eigentümern, sondern die Aufhebung des Privateigentums an Wohnungsbeständen in den Portfolios großer Unternehmen und die Übertragung der Wohnungen in Gemeineigentum. Ziel einer solchen Übertragung in Gemeineigentum, so sieht es Artikel 15 Grundgesetz vor, ist die Vergesellschaftung. Vergesellschaftung bedeutet, die Beziehungsweisen der Herrschaft und der Verwertung, die auf Privateigentum gründen, abzulösen und durch alternative Beziehungsweisen zu ersetzen. Diese sollen Freiheit ermöglichen und es den Stadtbewohnerinnen erlauben, die Stadt als ihr Gemeinsames selbstbestimmt zu gestalten.¹⁶

Weltweit widersetzen sich Stadtbewohnerinnen, Kleinbauern, Indigene Gemeinschaften und Aktivistinnen der privatnützigen Verwertung dessen, was sie als ihr Gemeinsames bezeichnen. Sie weisen darauf hin, wie die Verwertung das Gemeinsame zerstört, wenn sie etwa Familien, Per-

10 Vgl. Helmut Ridder, *Die soziale Ordnung des Grundgesetzes*, Wiesbaden 1975, S. 105.

11 Vgl. Brett Christophers, *Our Lives in Their Portfolios. Why Asset Managers Own the World*, London u. a. 2023.

12 Vgl. Susanne Heeg, *Wohnungen als Finanzanlage*, in: *Suburban* 1/2013, S. 75–99; Andrej Holm, *Objekt der Rendite*, 2. Auflage, Berlin 2023; Lisa Adkins/Melinda Cooper/Martijn Konings, *Die Asset-Ökonomie. Eigentum und die neue Logik der Ungleichheit*, Hamburg 2024.

13 Vgl. Feichtner (Anm. 9), S. 110–116.

14 Vgl. Matthias Bernt/Andrej Holm, *Berlin's Housing Policy and Financial Investors*, in: *European Urban and Regional Studies* 1/2026, S. 82–96.

15 Vgl. Joanna Kusiak, *Radically Legal. Berlin Constitutes the Future*, Cambridge 2024; Ralf Hoffrogge, *Das laute Berlin*, Berlin 2025.

16 Vgl. Feichtner (Anm. 9), S. 200–212; Bini Adamczak, *Beziehungsweise Revolution. 1917, 1968 und kommende, Berlin 2017*.

sonen mit geringem Einkommen und Obdachlose aus der Stadt verdrängt, wenn kleine Kinos, Buchhandlungen und Stadtteilcafés finanzstärkeren Mietparteien weichen müssen, die nicht selten Stätten der Begegnung in Orte des exklusiven Konsums verwandeln. Während die Verwertung das Gemeinsame zerstört, hat das Gemeinsame sie häufig erst ermöglicht: Für den Wert der Immobilien in der Stadt ist das Gemeinsame im Sinne der vielfältigen und kreativen Kooperationen zwischen unterschiedlichsten Stadtbewohnerinnen, die bestimmte Stadtviertel erst attraktiv machen, ein wesentlicher Faktor.

Auch die Verwertung des Weltalls setzt auf dem Gemeinsamen auf.¹⁷ Entgegen der oft geäußerten Aussage, der Weltraum sei – wie auch der Tiefseeboden – wegen seiner Unteilbarkeit ein Gemeinsames, zeichnet das Völkerrecht ein differenzierteres Bild.¹⁸ Zum einen war die rechtliche Qualifikation als „gemeinsame Sache der Menschheit“ und als „gemeinsames Menschheitserbe“ eine bewusste Antwort auf Bestrebungen einzelner Staaten oder privater Akteure, sich Teile des Weltraums anzueignen. Zum anderen vertraten einige Völkerrechtler wie Aldo Armando Cocca ein Konzept des Gemeinsamen, das empirisch auf die vielfältigen Beiträge der gesamten Menschheit Bezug nimmt und normativ daraus Teilhabeansprüche ableitet. Viele seiner Zeitgenossen, die von den Erfahrungen gewaltsamer Kolonisierung und zweier Weltkriege geprägt waren, vertraten ähnliche Ideen. Elisabeth Mann Borgese warnte Ende der 1960er Jahre eindringlich vor der Übertragung des „Rechts des Landes“ auf den Ozean. Diese würde zuerst zum Tod des Ozeans und dann zum Tod des gesamten Planeten führen.¹⁹ Ähnlich wie Borgese sah der spätere Richter am Internationalen Gerichtshof Mo-

ammed Bedjaoui im Konzept des gemeinsamen Menschheitserbes und der Gründung internationaler Organisationen, die unabhängig von Staaten das gemeinsame Menschheitserbe verwalten, einen Schritt hin zur Realisierung eines neuen Völkerrechts der Solidarität.²⁰

Der vehementeste Widerspruch gegen die Verwertung der sogenannten *global commons* kommt derzeit von Angehörigen Indigener Gemeinschaften. Sie protestieren gegen Tiefseebodenbergbau und die kommerzielle Erschließung des Weltalls als Zerstörung ihres gemeinsamen Zuhauses. Sie weisen auf ihre Beziehungen sozialer, ökologischer, spiritueller und rechtlicher Art zu Tiefsee und Weltall hin.²¹ Sie stellen klar, dass das Weltall auch vor der Erstreckung des Völkerrechts ins Universum kein rechtsfreier Raum war, weil die Himmelskörper in die rechtlichen Pflichten der Sorge für und Bewahrung des Landes einbezogen waren.²² Und sie machen deutlich, dass das Weltall nicht erst mit dem Durchflug von Raketen, der Stationierung von Satelliten und menschlichen Mondmissionen zu einem sozialisierten Raum wurde, sondern dass Menschen den Weltraum durch ihre vielfältigen Beziehungen zu Himmel und Himmelskörpern schon lange zuvor „vergesellschaftet“ hatten.

Wenn Indigene Aktivisten heute in der Meeresbodenbehörde in Kingston auf Jamaika Einspruch gegen den Tiefseebodenbergbau einlegen; wenn der Präsident der Navajo Nation einen Protestbrief an die NASA schreibt, um gegen die kommerzielle Verbringung menschlicher Asche ins Weltall zu protestieren, dann sind diese Interventionen Teil des jahrhundertalten Widerstands gegen die Kolonisierung. Die Verwertung von Tiefseeboden und Weltall erscheint lediglich als Fortsetzung früherer gewaltsamer kolonialer Landnahmen.

Im Zusammenführen der Widerstände gegen die Ausdehnung und Vertiefung der Verwertung und der Kämpfe für Erhalt und Wiedergewinnung des Gemeinsamen liegt die Möglichkeit einer weltweiten Bewegung für terrestrische Vergesellschaftung.²³

ISABEL FEICHTNER

ist Professorin für Öffentliches Recht und Wirtschaftsvölkerrecht am Institut für Internationales Recht, Europarecht und Europäisches Privatrecht der Universität Würzburg.

17 Vgl. Michael Hardt/Antonio Negri, *Assembly. Die neue demokratische Ordnung*, Frankfurt/M.–New York 2018.

18 Vgl. Isabel Feichtner, *Commoning Outer Space*, in: Samantha Besson (Hrsg.), *Property in Outer Space Under Public and Private International Law and Philosophy*, Cheltenham (i. E.).

19 Vgl. Elisabeth Mann Borgese, *Lecture on the Ocean Regime*, 1969.

20 Vgl. Mohammed Bedjaoui, *Towards a New International Economic Order*, Paris–New York 1979.

21 Vgl. Audra Mitchell et al., Dukarr lakarama. *Listening to Guwak, Talking Back to Space Colonization*, in: *Political Geography* 2/2020, <https://doi.org/10.1016/j.polgeo.2020.102218>.

22 Vgl. Irene Watson, *Aboriginal Peoples, Colonialism and International Law*, London 2014.

23 Vgl. Bruno Latour, *Das terrestrische Manifest*, Berlin 2018.

LANDGRABBING ALS DRITTE CONQUISTA

Olaf Kaltmeier

Nach der globalen Finanzkrise 2007/08 war der neue Begriff des Landgrabbing in aller Munde. Spiegelbildlich zu den aufkommenden, massiven Prozessen der Gentrifizierung durch große Kapitalgruppen und Magnaten in den urbanen Metropolen der Welt nahm auch die Landnahme in den ländlichen Gebieten, vor allem im Globalen Süden, zu.⁰¹ In die zivilgesellschaftliche und später auch akademische Debatte wurde das Konzept des Landgrabbing vor allem von Nichtregierungsorganisationen (NGO) eingebracht, die sich mit Agrarfragen und kleinbäuerlicher Landwirtschaft im Globalen Süden beschäftigen – zuerst 2008 von der NGO GRAIN. Landgrabbing-Flächen werden zumeist agro-industriell genutzt und produzieren *cash crops*, das heißt nicht für die Selbstversorgung angebaute Produkte, für den Weltmarkt. Besonders relevant sind hier die sogenannten *flex crops*, also Agrarprodukte, die verschieden genutzt werden können. So dienen beispielsweise Soja oder Zuckerrohr wahlweise als Nahrungsmittel, als Tierfutter oder auch als Biotreibstoff.

Beim Landgrabbing handelt es sich um ein globales, konjunkturelles Phänomen. In diesem Beitrag frage ich, wie sich die aktuelle Konjunktur zu historischen Formen der Landnahme in Lateinamerika verhält. Um auf die spiegelbildliche Dynamik der Enteignung von zumeist kleinbäuerlichen, indigenen oder öffentlichen Böden sowie die Aneignung durch nationale Oligarchien und externe InvestorInnen hinzuweisen, wird hier der Begriff der Landenteignung bzw. -aneignung verwendet. Dabei schlage ich vor, Landgrabbing als erneute historische Konjunktur der Kolonialisierung zu begreifen. In Anspielung auf die 1492 mit Kolumbus einsetzende Erste Conquista der Amerikas verstehe ich die aktuelle Konjunktur der Landenteignung bzw. -aneignung über Landgrabbing als Dritte Conquista.

LANDGRABBING: AKTUELLE DYNAMIK

Angesichts mangelnder Renditeaussichten auf den Finanzmärkten haben InvestorInnen seit

2007 zunehmend Land im Globalen Süden großflächig aufgekauft und gepachtet. Die globale Finanzkrise war somit ein immenser Katalysator für Landkauf und -spekulation und die daraus folgende Konzentration von Grundbesitz. Zudem geht es um strategische Positionierung in einem möglichen postfossilen Energieregime sowie um Kontrolle von Land, Rohstoffen und Wasser. Hier hat sich ein neuer Markt für Land gebildet, in den auch Finanzakteure spekulativ investieren. Land fungiert so als Speichermedium von Kapital.

Die NGO GRAIN hat die Aufkäufe von landwirtschaftlich nutzbaren Flächen durch ausländische Investoren für die Zeitspanne von 2006 bis 2015 weltweit anhand der einzelnen betroffenen Länder aufgeführt. Auf dieser Grundlage berechnete die Politikwissenschaftlerin Polette Rivero Villaverde für Lateinamerika 3 927 450 Hektar, die in 59 Transaktionen von ausländischen InvestorInnen aufgekauft wurden. Das entspricht dem Territorium der Niederlande. Brasilien führt die Liste mit 2 727 502 Hektar an, gefolgt von Argentinien (513 116), Paraguay (208 549) und Kolumbien (154 660). Dabei sind ausländische Direktinvestitionen, unter anderem auch von westeuropäischen Pensionsfonds, besonders relevant. Käufer kommen aus den USA, China und Westeuropa, aber auch aus Singapur, Japan, Südkorea, Saudi-Arabien, Indien und anderen Ländern. Doch auch die nationalen ökonomischen Eliten betreiben massives Landgrabbing. So haben brasilianische Agro-Unternehmer im benachbarten Paraguay großflächig Land aufgekauft.⁰²

Die globale Konjunktur des Landgrabbing ist mit nationalen und regionalen Konstellationen verflochten. In Lateinamerika führten die neoliberalen Strukturanpassungsprogramme ab den 1980er Jahren zu weitreichenden Deindustrialisierungsprozessen, während gleichzeitig eine selektive Weltmarktintegration in den Rohstoffsektor vorangetrieben wurde. Damit wurden im Agrarbereich besonders Agroexport-Betriebe

gestärkt. Angesichts hoher Weltmarktpreise für Rohstoffe ist es besonders bemerkenswert, dass auch die Linksregierungen in Lateinamerika von Mitte der 1990er bis Mitte der 2010er Jahre dieses Agroexportmodell vertieften und damit Landgrabbing beförderten. Zu nennen sind unter anderem die Abschaffung von Ausfuhrzöllen und die Deregulierung des Bankensektors, die ausländische Investitionen in die Verarbeitungs- und Handelsinfrastruktur (z. B. Lagerhäuser, Mahlanlagen und Häfen) erleichtert. Die argentinische Soziologin Maristella Svampa spricht deshalb von einem parteiübergreifenden „Rohstoff-Konsens“, der auch das Alltagsverständnis der Bevölkerung bestimmt.⁰³

Unterschiede zwischen Linksregierungen und rechts oder neoliberal orientierten Regierungen gab es in der Umverteilung der Renditen. Die linken Regierungen privatisierten die aus den Rohstoffexporten erzielten Einkünfte nicht, sondern setzten sie für die Finanzierung von öffentlichen Sozialprogrammen ein: Statt einer individuellen Aneignung der Rendite erfolgte eine staatliche Politik der Redistribution. In der Folge sanken die Armutsraten und nahmen die Chancen der Unterschichten, sich an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen, zu.

Strukturelle Effekte in den Mustern der extremen Ungleichheit in der Region konnten mit dieser Politik hingegen kaum erzielt werden. Das zeigt sich besonders deutlich in Hinblick auf die Landverteilung. Laut der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen ist Lateinamerika die Weltregion mit der ungleichsten Landverteilung. Die NGO Oxfam hat ermittelt, dass ein Prozent der Produktionseinheiten in Lateinamerika mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf sich konzentriert. Die aktuelle Konjunktur des Landgrabbing verschränkt sich mit historischen Strukturen der

Ungleichverteilung von Land und führt zu einer historisch einmaligen Konzentration von Land in wenigen Händen.⁰⁴

Die direkte Ausweitung der kapital- und chemikalienintensiven Agrarindustrie hat sich in die Randgebiete des Amazonas, des Cerrado und der Caatinga in Brasilien, in die Chaco-Wälder Boliviens und Argentinens sowie in Teile des Atlantischen Regenwaldes ausgebreitet. Dies hat die Landschaften der Region verändert und zur Entstehung neuer Schichten der Agraroligarchie wie den sogenannten Sojabaronen geführt. Der brasilianische Sojabaron Blairo Maggi, der von seinem Vater das Unternehmen Amaggi übernommen hat, gilt als weltweit größter privater Sojaproduzent. Von 2003 bis 2010 war er Gouverneur des Bundesstaates Mato Grosso, eine Hochburg der Sojaproduktion. Von der Umweltorganisation Greenpeace erhielt Maggi den Anti-Preis „Goldene Kettensäge“, da er innerhalb von nur zwei Jahren im Gouverneursamt den Mato Grosso massiv abholzen ließ. 48 Prozent des Kahlschlags im gesamten Amazonas-Regenwald fiel in dieser Zeit auf seinen Bundesstaat. Unter der konservativen Temer-Regierung war er dann von 2016 bis 2018 Landwirtschaftsminister.

Diese oligarchischen Familien erweiterten die Anbauflächen für die Produktion auf eigenem Land, während andere in die Verarbeitung, Logistik und den Handel wechselten oder Ackerland nur zum Zweck der Spekulation erwarben.⁰⁵ Oft stehen die neuen Agrarindustrie-Eliten in Verbindung mit regionalen oligarchischen Familiennetzwerken, die auch die regionale und nationale Politik dominieren. In Brasilien ist hier die parteiübergreifende parlamentarische Agrobusiness-Lobby Bancada Ruralista zu nennen.⁰⁶

01 Vgl. Saturnino M. Borrás Jr./Jennifer C. Franco, Land Rush, in: *The Journal of Peasant Studies* 7/2025, S. 1666–1681.

02 Vgl. GRAIN, *The Global Farmland Grab in 2016: How Big? How Bad?*, 14. 6. 2016, www.grain.org/article/entries/5492-the-global-farmland-grab-in-2016-how-big-how-bad; Polette Rivero Villaverde, *Territorialer Vertreibungskrieg und Landgrabbing*, 17. 10. 2017, <https://amerika21.de/analyse/187047/territorialer-vertreibungskrieg>; für eine Diskussion siehe Olaf Kaltmeier, *Refeudalisierung und Rechtsruck. Soziale Ungleichheit und politische Kultur in Lateinamerika*, Bielefeld 2020, S. 65–67.

03 Vgl. Maristella Svampa, *Die Grenzen der Rohstoffausbeutung*, Bielefeld 2020, S. 22–29.

04 Vgl. Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO), *América Latina y el Caribe es la región con la mayor desigualdad en la distribución de la tierra*, 5. 4. 2017, www.fao.org/republica-dominicana/noticias/detail-events/es/c/897269; zur Interpretation Kaltmeier (Anm. 2), S. 58–69.

05 Vgl. Gustavo Oliveira/Susanna Hecht, *Sacred Groves, Sacrifice Zones and Soy Production: Globalization, Intensification and Neo-Nature in South America*, in: *Journal of Peasant Studies* 2/2016, S. 251–285.

06 Vgl. Roberto Cassaglia, *Las élites corporativas y los gobiernos neoconservadores en el siglo XXI. Argentina y Brasil (2015–2019)*, in: Marina Mendoza/Inés Nercesian (Hrsg.), *Élites económicas e influencias en América Latina. Metodologías de investigación y claves para su estudio*, Buenos Aires 2023, S. 31–62.

Parallel dazu ist das Voranschreiten von Finanzialisierungsprozessen auf dem Land und eine zunehmende Konsolidierung neuer Unternehmenseliten zu beobachten, die mit globalen Kapitalströmen verbunden sind. Trotz der Linksreregierungen ist in Lateinamerika während des Landrushs von 2008 bis 2016 eine Zunahme der Superreichen von 420 auf fast 560 Personen festzustellen. Die Region ist im weltweiten Vergleich durch die höchste soziale Ungleichheit und stärkste Ausprägung von Oligarchien gekennzeichnet. Bemerkenswert ist zudem, dass – anders als etwa in den USA – das Gros des Reichtums nicht eigenständig erworben, sondern ererbt wurde.⁰⁷ Jenseits der unmittelbaren ökonomischen Ausbeutbarkeit ist Land somit ein Speicher für Kapital: Das Kapital wird durch die Anlage in Land zeitlich und räumlich gebunden und kann dann nicht nur als Produktionsfaktor dienen, sondern auch wieder – wenn notwendig – für die Folgegenerationen verflüssigt werden. Deshalb ist die hohe Landkonzentration ein wesentlicher Faktor für die Reproduktion der Elite in Lateinamerika und die fortschreitende Polarisierung der Sozialstruktur.

Die gegenwärtige Konjunktur der Dritten Conquista hat Landschaften und Ökosysteme großflächig transformiert und ist entscheidend an der Überschreitung der planetaren Grenzen im Anthropozän beteiligt. Allein in der Initialphase des Landgrabbing in Amazonien zwischen 2000 und 2018 gingen 513 016 Quadratkilometer Primärwald verloren. 84 Prozent des Waldverlustes gehen auf das Konto der Landwirtschaft, der Rest auf Bergbau und Infrastrukturprojekte. Regional bzw. national können diese Daten noch markanter ausfallen: So war das Agrobusiness 2021 in Brasilien für 97 Prozent der Entwaldung verantwortlich. In seinem Schlepptau kommt es zur Entwaldung und zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Grenze durch kleinere Siedler.⁰⁸

Allgemein sind auch indigene Reservate und Naturschutzgebiete vom Landgrabbing betrof-

fen; letztere verloren in Amazonien im genannten Zeitraum über 50 000 Quadratkilometer. Spiegelbildlich hat sich die landwirtschaftlich nutzbare Fläche in Amazonien gegenüber 2020 nahezu verdoppelt, was zu 71 Prozent direkt auf Entwaldung zurückzuführen ist. Häufig sind hier illegale Rodungen, die in riesigen unkontrollierten Bränden kulminieren. Über die Zerstörung der Ökosysteme und den Biodiversitätsverlust hinaus sind auch globale Klimaeffekte zu nennen: So gingen 2019 in Brasilien 72 Prozent der klimarelevanten Emissionen auf das Konto der Agroindustrie.

Landkonzentration und die Aneignung von Land ist mit oftmals gewaltsamen Prozessen der Landenteignung verbunden. Die NGO International Land Coalition spricht in einem relationalen Ansatz immer dann von Landgrabbing, wenn die Aneignung großer Landflächen mit einer Enteignung von kleinbäuerlichen, indigenen, afro-amerikanischen Flächen einhergeht und eine Veränderung des Bodenbesitzsystems erfolgt. Die riesigen Soja-Plantagen – vor allem in Brasilien, Argentinien und Paraguay – verdrängen die dortigen KleinbäuerInnen und dringen zunehmend auch in indigene Reservate und Naturschutzgebiete ein. Anhand der Soja-Produktion lässt sich zudem besonders gut verdeutlichen, wie Landgrabbing und die Erweiterung der Agrargrenze mit biotechnologischen Innovationen verknüpft sein können. Die Entwicklung biotechnologischer Pakete aus genmanipuliertem Saatgut und Agrochemikalien, vor allem durch Bayer, Monsanto und BASF, machte den Anbau in Regionen möglich bzw. rentabel, die zuvor landwirtschaftlich nicht nutzbar waren. In Kolumbien führte die Ausweitung der Ölpalmenplantagen zu gewaltsamen Vertreibungen bis hin zu Mord. Gemäß Angaben der Vereinten Nationen hatte Kolumbien im März 2018 mit 7,6 Millionen Binnenflüchtlingen die weltweit höchste Anzahl an intern vertriebenen Personen. Des Weiteren belasten Pestizide die Gesundheit der angrenzenden Bevölkerung, sodass ganze Regionen zu *sacrifice zones* werden.

Wie ist das aktuelle Phänomen von Landgrabbing in Lateinamerika nun historisch einzuordnen? In der wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Debatte um Landgrabbing stellt sich die Frage, ob Landgrabbing als historisches Phänomen des frühen 21. Jahrhunderts verstanden werden soll oder ob es – weiter gefasst – als Passepartout für Prozesse der Landnahme die-

07 Vgl. Capgemini, World Wealth Report 2017, www.capgemini.com/us-en/wp-content/uploads/sites/30/2022/05/world-wealthreport_2017_final-2.pdf.

08 Vgl. Santiago Lopez, Land Use in the Amazon from 1950 to the Present, in: Olaf Kaltmeier et al. (Hrsg.), Land Use. Handbook of the Anthropocene in Latin America I, Bielefeld 2024, S. 359–384, hier S. 371; Claiton Marcio da Silva et al., Land Use in the Southern Cone from 1950 to the Present, in: ebd., S. 307–331; RAISG, Amazonia Under Pressure 2020, www.raisg.org/en/publication/amazonia-under-pressure-2020.

nen und somit auch rückwirkend sinnvoll auf die Vergangenheit angewandt werden kann. Zwischen diesen beiden Polen möchte ich eine Zwischenposition einnehmen, die Landgrabbing als Teil einer erneuten Konjunktur der Kolonialisierung begreift. Dabei möchte ich im Folgenden das Augenmerk besonders darauf legen, wie die Aneignung von Land der Produktion und Reproduktion von extremem Reichtum dient.

ERSTE CONQUISTA: LAND- ENTEIGNUNG BZW. -ANEIGNUNG IN DER KOLONIALZEIT

Die Verknüpfung von Landbesitz und Reichtum hat ihre Wurzeln in der Kolonialzeit. Direkt nach Kolumbus' erster Reise 1492 stellte sich für die europäischen Eroberer die Frage der Landaneignung. Auf geopolitischer Ebene erließ Papst Alexander VI. verschiedene Bullen, die die Aufteilung der Territorien unter Spanien und Portugal regulierten. Grundlage dieser Doktrin der Entdeckung war die Vorstellung von den Amerikas als *terra nullius*, als Niemandland, wobei die historischen Rechte der dort lebenden indigenen Völker ignoriert wurden. In der Nachfolgezeit wurde diese Doktrin jedoch auch von spanischen Rechtsgelehrten durchaus angezweifelt.

In der frühen Phase der Kolonialzeit wollten die iberischen Imperien zunächst verhindern, dass das Feudalsystem auf die neuen Gebiete übertragen wurde. Die Konquistadoren und ihre Nachkommen hingegen drängten darauf, die Kontrolle über die Arbeitskräfte und das Land der indigenen Bevölkerung zu erlangen. Die Schaffung von Institutionen wie den königlichen Landzuweisungen (*mercedes reales*) diente dazu, die Konquistadoren und hohen Beamten zu belohnen, und beförderte die Konzentration des Landbesitzes. Zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert kamen Bezeichnungen wie *grande senhor de terras* oder *grandes posseiros* für landwirtschaftliche Eliten auf, die mit Exportmonokulturen wie Zuckerrohr oder Tabak verbunden waren.⁰⁹

Mit fortschreitender Kolonisierung verlagerte sich das Zentrum der Wirtschaftsmacht auf große ländliche Landgüter, Ranches, Zuckermühlen und die Figur des *hacendado*, des aufkommenden Großgrundbesitzers. Im Gegen-

satz zum frühkolonialen Encomienda-System umfasste das Hacienda-System rechtliches Eigentum und dauerhafte Bewirtschaftung. In dieser Phase blieben aber auch indigene Landtitel durchaus noch erhalten. Ab dem 17. Jahrhundert verbreiteten sich die Haciendas im mexikanischen Hochland, in den Anden und in den Ebenen des Río de la Plata und festigten den Reichtum der Elite. Im Zuge der Unabhängigkeit konnte sich das Hacienda-System in den neuen Republiken noch weiter ausbreiten, gestützt auf dieselben oligarchischen Familiennetzwerke, die bereits während der Kolonialzeit bestanden hatten. Indigener Landbesitz wurde dabei immer weiter zurückgedrängt.

Neben der auf regionale Wirtschaftskreisläufe ausgerichteten Hacienda bildete sich bereits im 17. Jahrhundert in der Karibik und der brasilianischen Atlantikküste die Plantage als ein zentrales Dispositiv der grundlegenden Transformation der Landnutzung und des metabolischen Bruchs heraus.¹⁰ Basierend auf einem neuen Raumordnungsregime, das sich durch Monokultur, die Einführung gebietsfremder Pflanzenarten – zunächst besonders Zucker aus Asien – und die gewaltsame Einführung gebietsfremder Arbeitskräfte in Form versklavter AfrikanerInnen auszeichnete, verband die Plantage die agrowirtschaftliche Massenproduktion in den Amerikas mit einer wachsenden Nachfrage und neuen Konsumregimen in Westeuropa.¹¹

ZWEITE CONQUISTA: AGRAREXPORTBOOM UND OLIGARCHIEN

Nach der Unabhängigkeit der vormaligen Kolonien zu Beginn des 19. Jahrhunderts blieben die kolonialen Strukturen der Landnutzung zunächst weitgehend erhalten. Von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zur Weltwirtschaftskrise von 1929 kam es zu einer massiven Beschleunigung der Umwandlung von Land in Kapital in den neuen Republiken und im brasilianischen

⁰⁹ Vgl. Stuart B. Schwartz, *Sugar Plantations in the Formation of Brazilian Society. Bahia, 1550–1835*, Cambridge 1985.

¹⁰ Metabolischer Bruch bezeichnet eine durch kapitalistische Ausbeutung verursachte globale multiple Krise in den Stoffflüssen zwischen Natur und Gesellschaft.

¹¹ Vgl. Leida Fernández Prieto/Reinaldo Funes Monzote, *Land Use in the Caribbean in the Colonial Period*, in: Olaf Kaltmeier et al. (Anm. 8), S. 156–176; Horacio Machado Aráoz, *America(n)-Nature, Conquestual Habitus and the Origins of the „Anthropocene“*, in: *Die Erde* 3/2022, S. 162–177.

anischen Kaiserreich. Diese Epoche der Oligarchischen Republiken war gekennzeichnet durch eine zunehmende Integration der Region in die globalen Märkte, die Ausweitung und Rekonfiguration der Agrarexportwirtschaft, technologischen Wandel und politisch-institutioneller Modernisierung bei gleichzeitig zunehmender sozialer Ungleichheit. Liberale Oligarchien in Lateinamerika und externe, westeuropäische und Ende des 19. Jahrhunderts auch zunehmend US-amerikanische InvestorInnen trieben die Förderung extraktiver und produktiver Agrarwirtschaft voran. Die Bodennutzung und die Beziehungen zwischen Mensch, Umwelt und Territorium wurden so umfassend und tiefgreifend umgestaltet.

Diese beschleunigten, expansiven Prozesse in den Dynamiken und Formen der Landnutzung drückten sich auch in massiver Entwaldung aus. Weltweit wurde zwischen 1850 und 1920 genauso viel Urwald zerstört wie in dem doppelt so langen Zeitraum von 1700 bis 1850. Spiegelbildlich dazu nahm der Umfang der Agrarflächen zu und erreichte um 1950 seinen Plateauwert.¹²

Als Teil dieses Prozesses schritten Agroexportunternehmen, flankiert vom internen und kontinentalen Kolonialismus,¹³ als eine Art Zweite Conquista voran. Entscheidend für die Kontrolle von Raum war die Umwandlung der als *baldíos* bezeichneten, vermeintlichen „leeren“ und real von indigenen Völkern bewohnten Räume in privaten Grundbesitz. In dieser Rechtskonstruktion gibt es deutliche Analogien zum kolonialen, aus dem römischen Recht stammenden Begriff der *terra nullius*. Der republikanische Staat schuf so die legalen Grundlagen der Landenteignung bzw. -aneignung und baute zusammen mit privaten aus- und inländischen Unternehmen und Investoren Straßen, Häfen und Eisenbahnlinien. Dabei gewährte er den neuen, durch die Landnahme geschaffenen Territorialitäten oftmals de facto Souveränität.¹⁴

12 Vgl. Will Steffen et al., Planetary Boundaries: Guiding Human Development on a Changing Planet, in: Science 6223/2015, 1259855; Michael Williams, Deforesting the Earth. From Prehistory to Global Crisis, Chicago 2006.

13 Interner Kolonialismus bezeichnet die Kolonisierung peripherer, zumeist indigener Gebiete durch nationale Akteure.

14 Zur Hacienda siehe Olaf Kaltmeier, Konjunkturen der (De-)Kolonialisierung. Indigene Gemeinschaften, Hacienda und Staat in den ecuadorianischen Anden von der Kolonialzeit bis heute, Bielefeld 2016; zu den Kapitalgesellschaften Alberto

Ein zentrales Dispositiv der Landnahme und quasi-souveräner Territorialität, das sich in den 1850er Jahren durch die Privatisierung kommunaler indigener Ländereien ausweitete, war die Hacienda. Mit ihren kolonialen Wurzeln war sie zumeist im Besitz kreolischer, traditioneller Oligarchien. Wenig kapitalintensiv war sie auf den Binnenmarkt ausgerichtet und operierte zumeist auf der Grundlage indigener Zwangsarbeit in einer Art der Schuldknechtschaft.

Angesichts der Abschaffung der Sklaverei und des beginnenden Massenkonsums in Europa erfuhr auch das koloniale Plantagensystem eine grundlegende Transformation. Die Plantagenregionen des Karibischen Beckens und der Atlantikküste wurden mit neuer Intensität in den Weltmarkt eingebunden, finanziert durch ausländisches Kapital und nationale Oligarchien. Gerade die Zuckerproduktion prägte dabei die Eigenschaften und Strukturen des transatlantischen Industriezeitalters. Entsprechend kam es in der karibischen Zuckerindustrie bereits früh zum Einsatz von Dampfmaschinen in den Zuckerfabriken, wodurch sich der Bedarf an menschlicher Muskelkraft und Zugtieren verringerte und sich die Produktivität erhöhte.¹⁵ Der Umstieg auf fossile Energieträger hatte indes massive ökologische Auswirkungen auf den karibischen Inseln, in den Südstaaten der USA und in den Guyanas, und an der brasilianischen Atlantikküste wurde der Wald zu dem zentralen Brennstoff des auf der Pflanze basierenden agroindustriellen Exportmodells.

Mitte des 19. Jahrhunderts kam es im Rahmen des Agroexportmodells in Lateinamerika zu einer weiteren Differenzierung der Anbauprodukte und -techniken in den Plantagen. So breitete sich der Kaffeeanbau massiv aus, jedoch mit markanten regionalen Unterschieden. In Südbrasilien wurde er großflächig mit Zwangsarbeit und Sklaverei betrieben, wobei die Kaffeebarone aufgrund von Bodenerosion immer wieder neue Gebiete für den Anbau rodeten. In Kolumbien und in weiten Teilen Zentralamerikas beförderte der Kaffeeanbau hingegen eher eine bäuerliche Landnutzungsstruktur. Andere agroindustriell-

Harambour, Soberanías corporativas y estatales en América del Sur, 1860–1920, in: ders./Margarita Serje (Hrsg.), La Era del imperio y las fronteras de la civilización en América del Sur, Santiago de Chile 2023, S. 3–36.

15 Vgl. Reinaldo Funes Monzote, From Rainforest to Cane Field in Cuba. An Environmental History since 1492, Chapel Hill 2008.

le Exportprodukte wie Kakao, Henequén (Sisal), Baumwolle, Indigo, Tabak etc. hatten ihrerseits Auswirkungen auf die regionale Landnutzung.¹⁶ Die meisten Plantagensysteme bildeten sich enklavenartig mit einer Tendenz zur Expansion an den verkehrstechnisch gut erreichbaren tropischen und subtropischen Küstengebieten besonders im Atlantik aus, im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts auch auf der Pazifikseite.

Während die Plantagenwirtschaft auf die hohe Verfügbarkeit von Arbeitskraft angewiesen war, breitete sich in den savannenartigen, wenig besiedelten Gebieten die extensive Viehzucht aus. Aufgrund des hohen Flächenbedarfs kam es zur Vertreibung indigener Bevölkerung und massiver Entwaldung bzw. Zerstörung der Buschvegetation. Neuerungen der Kühl- und Konservierungstechnologien eröffneten neue Exportmöglichkeiten und intensivierten die Viehwirtschaft, vor allem in der argentinischen Pampa. Flankierend wurden neue Futterpflanzen und Weidegräser angepflanzt sowie neue europäische Rinderrassen eingeführt.¹⁷ Im zentralen Andenraum sowie in Südpatagonien und auf der Osterinsel expandierte die Schafwollproduktion.

Die Ausbeutung von Naturressourcen im Agroexport-Modell erfolgte jedoch nicht durch die umfassend veränderte Landnutzung. Vielmehr gab es in der Mitte des 19. Jahrhunderts auch eine massive Hochphase des einfachen Extraktivismus, wobei Naturressourcen aus peripheren, schwer zugänglichen Regionen geplündert und auf die nationalen und internationalen Märkte gebracht wurden. Dies betraf etwa Hölzer, medizinische oder pharmazeutische Produkte wie Cinchona

und Coca oder regional vorkommende Ressourcen wie Mate in Nordargentinien, Südbrasilien und Paraguay oder Kautschuk in Amazonien.

In diesen Grenzregionen war besonders die Rechtsform der mit ausländischem Kapital betriebenen Gesellschaften (*sociedades*) relevant, die staatliche Landkonzessionen erhielten. Sie operierten in einem quasi-souveränen Raum und setzten bei der Landaneignung und Kontrolle von Arbeitskraft genozidäre und ethnozidäre Gewalt gegenüber den indigenen Völkern ein. Ein Beispiel hierfür ist der Schutz der Peruvian Amazon Company des peruanischen Kautschukbarons Julio César Arana durch den peruanischen Staat. Im Jahr 1913 wurde das an der britischen Börse notierte Unternehmen vom Untersuchungsausschuss des britischen Parlaments wegen Versklavung und Ethnozid an den indigenen Völkern des Amazonasgebiets angeklagt. Ähnliche ethnozidäre Praktiken gab es auch auf den Estancias der Schafzucht in Patagonien, die für den Völkermord an den Selk'nam, Kaweskar und Yaganes verantwortlich waren.

Allgemein kam es in Lateinamerika und der Karibik in dieser Zeit zu einer weiteren massiven Konzentration des Landbesitzes. Einerseits blieben oligarchische Familiennetzwerke mit kolonialen Wurzeln bestehen. Vor allem in den exportgetriebenen Regionen Brasiliens an der Atlantikküste bauten koloniale Familiennetzwerke ihren Besitz aus – oft auf Grundlage von Sklaverei – und wurden mit neoaristokratischen Begriffen wie *nobreza* oder *baron* bezeichnet. Ein Teil des Landbesitzes stammte aus den kolonialen Landtiteln, während andere Ländereien aus illegalen Landbesetzungen herrührten, die später legalisiert wurden. Durch endogame, strategische Ehen sicherten die oligarchischen Familiennetzwerke Reichtum und Landbesitz und erhielten die soziale Distinktion aufrecht.

Andererseits entstanden neue, großgrundbesitzende Eliten, die mit den ebenfalls neuen, an den Börsen gehandelten Waren in Verbindung standen. Neologismen verbanden den neofeudalen Elitenstatus dieser Gruppen mit kapitalistischer Weltmarktausrichtung, wie im Fall der „Kaffee-“ oder „Kautschukbarone“ oder der *magnates ganaderos*. In Grenzregionen wie Patagonien wurden einzelne Landbesitze zudem durch Unternehmen wie die Sociedad Comercial y Ganadera Chile y Argentina konsolidiert – oft mit der Unterstützung von britischem Kapital.

16 Vgl. Steven Topik/Allen Wells, *The Second Conquest of Latin America: Coffee, Henequen, and Oil during the Export Boom, 1850–1930*, Austin 1998; Anthony Goebel McDermott/Andrea Montero Mora, *Environmental History of Commodities in Central America*, in: *Oxford Research Encyclopedia of Latin American History*, Oxford 2021, S. 1–28.

17 Vgl. Shawn Van Ausdal/Robert W. Wilcox, *Hoofprints. Cattle Ranching and Landscape Transformation*, in: John Soluri et al. (Hrsg.), *A Living Past: Environmental Histories of Modern Latin America*, New York 2018, S. 183–204; Reinaldo Funes Monzote, *Livestock, Commodity Frontier, and the Plantationocene in Latin America and the Caribbean*, in: Olaf Kaltmeier et al. (Hrsg.), *Contesting the Anthropocene. Latin American Perspectives beyond Coloniality and Capitalism*, London 2026; Olaf Kaltmeier/Eduardo Relly, *Biodiversity in the Southern Cone from the Mid-Nineteenth Century to 1950*, in: Olaf Kaltmeier et al. (Hrsg.), *Biodiversity. Handbook of the Anthropocene in Latin America II*, Bielefeld 2024, S. 167–194.

LANDGRABBING IN DEN KONJUNKTUREN DER KOLONIALITÄT

In dieser Tour de Force durch die lateinamerikanische Geschichte von Landenteignung bzw. -aneignung begreife ich das Landgrabbing als eine erneute Konjunktur der Kolonialität. Kolonialität umfasst koloniale Denk- und Handlungsmuster, die die beteiligten bzw. betroffenen Gesellschaften bis heute prägen. Sie beruht auf dem gewaltsamen Bruch mit den diversen Entwicklungspfaden indigener Gesellschaften, der von der Ersten Conquista in den Amerikas ausgelöst und mit dem Aufkommen eines kapitalistischen Weltsystems sowie der damit verbundenen rassistisch kategorisierten Arbeitskraft und dem metabolischen Bruch in der Nutzung von Naturressourcen vertieft wurde. Bis heute ist Kolonialität beständig erneuert und rekonfiguriert worden. Innerhalb der Kolonialität gibt es neue Konjunkturen von Kolonialisierung und Dekolonialisierung, die eigene Wirkmächtigkeiten entfalten.¹⁸ Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts ist eine Konjunktur der Kolonialisierung festzustellen, die als Zweite Conquista begriffen werden kann.¹⁹ Nach der Weltwirtschaftskrise von 1929 folgte eine Periode der Reform, in der lateinamerikaweit auch begrenzte Agrarreformen umgesetzt wurden.

Aus dieser historischen Perspektive ist Landgrabbing als ein aktueller Prozess zu sehen, der Teil einer mit den neoliberalen Anpassungsprogrammen der 1980er Jahre einsetzenden Konjunktur der Kolonialisierung ist, die ich hier als Dritte Conquista bezeichne. Eine Verwendung des Begriffs „Landgrabbing“ für frühere Prozesse der Landenteignung bzw. -aneignung in Lateinamerika würde eine konzeptionelle Ver-

wässerung bedeuten: Unter anderem könnten die spezifische Dynamik der Finanzmärkte (inklusive deren neuer Akteure wie Pensionsfonds, Investmentbanker sowie die latente Überakkumulationskrise), die Bedeutung der neuen technologischen Pakete sowie die besondere Situation der Rohstoffsicherung in Zeiten der planetaren Grenzen des Anthropozäns nicht erfasst werden. Gleichzeitig halte ich allerdings auch ein rein gegenwartsorientiertes Verständnis von Landgrabbing für problematisch. In solchen Ansätzen werden die historischen Genealogien und regionale Besonderheiten ausgeblendet. Gerade die extreme neofeudale Landkonzentration, aber auch der „Rohstoff-Konsens“ können in Lateinamerika nur innerhalb einer umfassenden Geschichte von Kolonialität und Landkämpfen verstanden werden.

¹⁸ Vgl. Kaltmeier (Anm. 14), S. 36–41.

¹⁹ Zum Begriff der Zweiten Conquista in Hinblick auf indigene Völker vgl. Olaf Kaltmeier, Marichiweu. Eine Rekonstruktion der aktuellen Mapuche-Bewegung in Chile aus der Dialektik von Herrschaft und Widerstand seit der Conquista, Münster 2004, S. 78–105; Wolfgang Gabbert, The Second Conquest: Continental and Internal Colonialism in Nineteenth-Century Latin America, in: Dittmar Schorkowitz et al. (Hrsg.), *Shifting Forms of Continental Colonialism: Unfinished Struggles and Tensions*, Singapur 2019, S. 333–362; aus wirtschaftshistorischer Perspektive Topik/Wells (Anm. 16); aus umweltgeschichtlicher Perspektive Olaf Kaltmeier et al., Introduction: Land Use, Second Conquest, and the Anthropocene in Latin America from the Mid-Nineteenth Century to 1950, in: Kaltmeier et al. (Anm. 8), S. 179–186.

OLAF KALTMEIER

ist Professor für iberamerikanische Geschichte an der Universität Bielefeld und Sprecher des Maria Sibylla Merian Center for Advanced Latin American Studies (CALAS).

KONFLIKTE UM ROHSTOFFE

Bettina Engels · Kristina Dietz

Konflikte um Rohstoffe sind auch Konflikte um Boden. Ressourcen „sind, wo sie sind“: Sie liegen an bestimmten Orten unter der Erde. Mit dieser Eigenschaft ist einiges Konfliktpotenzial verbunden. Denn die Förderung von Rohstoffen beansprucht große Flächen, die damit von anderen Nutzungen ausgeschlossen sind. Um Rohstoffe abbauen zu können, werden Siedlungen, Anbau-, Wald- und Weideflächen aufgegeben – häufig, wahrscheinlich in den meisten Fällen, gegen die Interessen der bisherigen Nutzer:innen. Und auch auf vermeintlich ungenutzten Flächen gibt es vielfältige Nutzungen – Sammeln von Holz, Kräutern und Früchten, Reserveflächen für Wanderweidewirtschaft, spirituelle Nutzungen und andere, für die in der Regel keine formalisierten Nutzungsrechte bestehen. Dies führt dazu, dass Nutzer:innen im Planungsprozess des Rohstoffabbaus nicht konsultiert werden und auch keine Entschädigungen erhalten. Eine weitere Eigenschaft fossiler und mineralischer Rohstoffe besteht darin, dass ihr Abbau kapital- und technologieintensiv, aber vergleichsweise wenig arbeitsintensiv ist. Auch dies führt zu typischen Konflikten, weil die Rohstoffförderung meist mit weniger und weniger dauerhaften Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten vor Ort einhergeht als versprochen oder erhofft. Abhängig vom Rohstoff, der Art des Vorkommens und der Förderung werden in vielen Fällen erhebliche Mengen an Wasser beansprucht und Chemikalien eingesetzt.

Es geht also bei Konflikten um Rohstoffe – wie bei Konflikten um Boden insgesamt – um die Verteilung der Gewinne und Kosten. Beide sind im Fall der Rohstoffförderung erheblich: Im Jahr 2024 verkauften die 100 größten Bergbauunternehmen weltweit Mineralien und Metalle im Wert von 946,4 Milliarden US-Dollar. Die drei größten – das Schweizer Unternehmen Glencore, BHP (Australien) und Rio Tinto (England) – verbuchten 2024 jeweils einen Jahresumsatz von weit über 50 Milliarden US-Dollar.⁰¹ Die Kosten hingegen tragen die Menschen, die in den Abbauregionen wohnen – vor allem in Afrika, Latein-

amerika, Südostasien, China, Russland, Australien, den USA und Kanada.

Wir beschreiben in diesem Beitrag, worum es bei Konflikten um Rohstoffförderung geht, welche Akteure beteiligt sind und mit welchen Mitteln sie ausgetragen werden. Wir gehen auf die aktuelle Debatte um sogenannte kritische Rohstoffe ein. Abschließend diskutieren wir das Potenzial von Ressourcenkonflikten zur Transformation der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Strukturen, die diesen Konflikten zugrunde liegen.

WORUM GEHT ES?

Bergbau hat enorme wirtschafts-, entwicklungs- und energiepolitische Bedeutung. Er trägt zum makroökonomischen Wachstum bei und generiert staatliche Einnahmen über Gebühren, Steuern und Zölle. Bergbaulich geförderte Rohstoffe sind für die Energiegewinnung essenziell, für fossile wie erneuerbare Energien gleichermaßen. Zugleich hat der Bergbau weitreichende negative soziale und ökologische Auswirkungen: Verlust von Anbau- und Weideflächen, Verknappung und Verschmutzung von Oberflächen- und Grundwasser, die Belastung von Böden, Lärm und steigende Lebenshaltungskosten in Bergbaugebieten. In vielen Staaten zählen die Abbauregionen zu den ärmsten und am wenigsten „entwickelten“ innerhalb des Landes. Für lokale Akteure stellt der industrielle Rohstoffabbau häufig eine Bedrohung ihrer Lebensgrundlage (meist Landwirtschaft oder handwerklicher Bergbau) und ihrer territorialen, kulturellen oder politischen Rechte dar. Die Ausweitung des Bergbaus führt zu weitreichenden Veränderungen in der Landnutzung, den Eigentumsverhältnissen und der Infrastruktur. Bestimmten Akteuren wird der Zugang zu Wasser und Land auf Kosten anderer gewährt: Neue Infrastrukturen wie befestigte Straßen und Häfen werden gebaut, und es kommt zu Verschiebungen in den sozialen Verhältnissen (Arbeits-, Geschlechter-, Klassen- und politische Machtverhältnisse). Oft geht es in Konflikten

um Rohstoffe weniger darum, ob diese abgebaut werden sollen oder nicht, sondern um angemessene Entschädigungen für den Verlust von Häusern und Land, um die Art und Weise von Umsiedlungen und den Zugang zu Arbeitsplätzen.

Weltweit haben Konflikte im Zusammenhang mit dem Rohstoffabbau in den letzten zwei Jahrzehnten zugenommen. Quantitative Studien weisen auf einen Zusammenhang zwischen der Ausweitung des Bergbaus und einer Zunahme bewaffneter Konflikte hin.⁰² Um zu verhindern, dass bewaffnete Gruppen sich über Rohstoffförderung finanzieren, sind in der EU seit 2021 Unternehmen verpflichtet zu garantieren, dass sogenannte Konfliktmineralien (Zinn, Wolfram, Tantal und Gold) nur aus „verantwortungsvollen und konfliktfreien Quellen“⁰³ gewonnen werden. Dies soll verhindern, dass bewaffnete Gruppen vom Handel mit Mineralien profitieren, und dazu beitragen, Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem Rohstoffabbau einzudämmen. In den USA enthält der Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act von 2010 einen ähnlichen Artikel (Nr. 1502), der sich auf die gleichen vier Mineralien bezieht.⁰⁴ Ebenso zielt der Kimberley-Prozess, an dem sich bisher 86 Länder beteiligen, seit 2003 darauf ab, „konfliktfreie“ Diamanten zu zertifizieren.⁰⁵

WER IST BETEILIGT?

Bewaffnete und kriegerische Konflikte um Rohstoffe sind jedoch eher die Ausnahme als die Regel. Die große Mehrheit der Konflikte um Ressourcen verlaufen zwischen zivilgesellschaftlichen, privatwirtschaftlichen und staatlichen Akteuren und weisen ein niedrigeres Niveau direkter physischer Gewalt auf. Konfliktakteure sind nationale und transnationale Unternehmen; nationale und lokale Regierungen, Behörden und

Politiker:innen; religiöse, ethnische und bäuerliche Organisationen und Bewegungen; nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen sowie Akteure, die handwerklichen Bergbau betreiben. Je nach ihrer sozialen Position verfügen diese Akteure über unterschiedliche Mittel und Möglichkeiten, ihre Interessen zu artikulieren und ihre Forderungen durchzusetzen.

Gewerkschaften und Arbeiter:innen sind zentrale Akteure in Konflikten um Löhne, Vertragsbedingungen, Arbeitszeiten etc. In Ländern, in denen industrieller Bergbau eine Tradition hat, gibt es oft starke Bergbaugewerkschaften. Darüber hinaus organisieren sich Arbeiter:innen auch jenseits tradierter gewerkschaftlicher Strukturen. Ein bekanntes Beispiel ist der „wilde“ Streik von Arbeiter:innen in der Platinmine Marikana in Südafrika 2012, bei dem 34 Streikende in Auseinandersetzungen mit der Polizei getötet wurden.⁰⁶ In einigen Fällen verbünden sich Gewerkschaften mit Bergbauunternehmen und staatlichen Akteuren gegen den Widerstand von lokalen Gemeinden und Nichtregierungsorganisationen. Die Gewerkschaften befürchten, dass die Einschränkung des Bergbaus oder die Schließung einer Mine zum Verlust von Arbeitsplätzen und damit zu sinkenden Mitgliederzahlen der Gewerkschaften führt (zum Beispiel in Konflikten um den Kohleabbau, etwa in der Lausitz oder im Hunter Valley in New South Wales, Australien).⁰⁷ In anderen Fällen protestieren Gewerkschaften gemeinsam mit Anwohner:innen, Umwelt- und indigenen Bewegungen gegen die Ausweitung des Bergbaus, insbesondere wenn die Lebensbedingungen der Arbeiter:innen aufgrund ökologischer Schäden bedroht sind und die Minenerweiterung nicht mit mehr oder besseren Arbeitsplätzen einhergeht (etwa im Konflikt um die Erweiterung der Kohlemine El Cerrejón in der Provinz La Guajira, Kolumbien).⁰⁸ Studien über die kongolesische Copperbelt-Region haben gezeigt, dass die Ausweitung des industriellen Bergbaus dort nicht in relevantem Ausmaß zur Industrialisierung und

01 Vgl. Mining Beacon, GLOBALmining100, 23.7.2025, <https://miningbeacon.com/global-mining-100>.

02 Vgl. Nicolas Berman et al., This Mine Is Mine! How Minerals Fuel Conflicts in Africa, in: *American Economic Review* 6/2017, S. 1564–1610.

03 Europäische Kommission, Conflict Minerals Regulation: The Regulation Explained, https://policy.trade.ec.europa.eu/development-and-sustainability/conflict-minerals-regulation/regulation-explained_en (eigene Übersetzung).

04 Vgl. Library of Congress, Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, 21.7.2010, www.congress.gov/bill/111th-congress/house-bill/4173/text.

05 Siehe www.kimberleyprocess.com.

06 Siehe hierzu den Dokumentarfilm „Miners Shot Down“ von Rehad Desai (2014), <https://minersshotdown.co.za>.

07 Vgl. Geoff Evans/Liam Phelan, Transition to a Post-Carbon Society: Linking Environmental Justice and Just Transition Discourses, in: *Energy Policy* 12/2016, S. 329–339.

08 Vgl. Kristina Dietz, Bergbau und Extraktivismus, in: Thomas Fischer/Susanne Klengel/Eduardo Pastrana Buelvas (Hrsg.), *Kolumbien Heute. Politik, Wirtschaft, Kultur*, Frankfurt/M.–Madrid 2017, S. 363–380.

der Schaffung von Arbeitsplätzen im formellen Sektor beiträgt, sondern vielmehr bestehende soziale Ungleichheiten verstärkt und neue schafft.⁰⁹

Die Konfliktkonstellationen hängen von der bisherigen Landnutzung, den Eigentumsverhältnissen und den Landrechtsregimen in den jeweiligen Kontexten ab. Die verschiedenen bestehenden Formen der Landnutzung – Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Siedlungen, handwerklicher Bergbau, kulturelle, spirituelle und andere Nutzungen – und die damit verbundenen materiellen und sozialen Bedeutungen und Beziehungen prägen die Konflikte, die entstehen, wenn ein Unternehmen eine Konzession zur Erkundung oder Förderung von Rohstoffen erhält. Ein bekanntes Beispiel in Europa ist die Goldmine Roșia Montană in Rumänien. Zivilgesellschaftliche Organisationen mobilisieren seit zwei Jahrzehnten gegen die Roșia Montană Gold Corporation (zu 80 Prozent im Besitz des kanadischen Unternehmens Gabriel Resources) und die staatlichen Behörden. Sie protestieren gegen die drohende Umsiedlung von drei Dörfern, die mögliche Schädigung einer der wichtigsten archäologischen Stätten des Landes sowie ökologische Risiken durch den Einsatz von Zyanid im Goldabbau. Mit ihren Protesten waren sie gegenüber der rumänischen Regierung erfolgreich, woraufhin Gabriel Resources den rumänischen Staat auf 4,4 Milliarden US-Dollar Schadensersatz verklagte. Das Internationale Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten wies im März 2024 die Klage zurück.¹⁰

Weitere wichtige Akteure in Konflikten um Rohstoffabbau sind in vielen Weltregionen *artisanal miners*, handwerkliche Bergleute. Handwerklichen Bergbau gibt es nicht in allen Bergbaugebieten, und nur einige Ressourcen werden handwerklich abgebaut (zum Beispiel Gold, Edelsteine und Metalle wie Kobalt oder Zinn). Im Globalen Norden gibt es praktisch keinen handwerklichen Bergbau – im Gegensatz zu Afrika, Lateinamerika und der Karibik, Süd- und Ostasien sowie dem Pazifikraum, wo er zu den wichtigsten wirtschaftlichen Aktivitäten der Bevölke-

rung zählt, insbesondere in ländlichen Gebieten. Der handwerkliche und kleinräumige Bergbau (*Artisanal and Small-Scale Mining*, ASM) ist in den letzten Jahren aufgrund steigender Preise für Mineralien und Metalle einerseits sowie mangels alternativer Einkommensmöglichkeiten (vor allem in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft) andererseits erheblich gewachsen. Weltweit sind schätzungsweise mehr als 41 Millionen Menschen im ASM tätig, allein 15 Millionen in Indien, neun Millionen in China und jeweils ein bis zwei Millionen in den deutlich kleineren Staaten Ghana und Burkina Faso.¹¹

Die Debatte um ASM, an der sich politische Entscheidungsträger:innen, Entwicklungsexpert:innen, Forscher:innen und Unternehmensakteure beteiligen, ist durch zwei Positionen gekennzeichnet. Eine Position zielt darauf ab, ASM zu formalisieren und damit zu kontrollieren und gleichzeitig als lokales „Unternehmertum“ zu fördern. Die andere Position würde ASM am liebsten abschaffen, indem entweder versucht wird, *artisanal miners* zu „alternativen Lebensgrundlagen“ zu bewegen oder sie zu kriminalisieren oder beides parallel zu tun, wie es beispielsweise die Regierungen von Ghana und der Demokratischen Republik Kongo kürzlich angestrebt haben. Dies geht häufig mit Narrativen einher, die die negativen sozialen und ökologischen Wirkungen von ASM hervorheben, während gleichzeitig sowohl Regierungen als auch internationale Entwicklungsorganisationen weiterhin den großflächigen Bergbau durch multinationale Unternehmen als Motor für Entwicklung, das heißt als generell positiv, fördern.¹² Empirische Studien haben gezeigt, dass der Zugang zu Land für Kleinbergleute durch staatliche Maßnahmen zugunsten des industriellen Bergbaus, durch Kriminalisierung und durch unklare Landbesitzregelungen eingeschränkt wird.¹³ Da ASM hauptsächlich informell betrieben wird, haben Kleinbergleute in vielen Fällen keinen Zugang zu Entschädigungen und Konsultationen. Das Fehlen rechtlicher Garantien für Kleinbergleute und andere Landnut-

09 Vgl. Ben Radley, *Disrupted Development in the Congo. The Fragile Foundations of the African Mining Consensus*, Oxford 2023.

10 Vgl. European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), *Umweltschutz versus Investitionsrecht. Der Fall der Goldmine in Roșia Montană, Rumänien*, o.D., www.ecchr.eu/fall/umweltschutz-versus-investitionsrecht-der-fall-der-goldmine-in-roșia-montana-rumaenien.

11 Vgl. DELVE, *Top 10 ASM Countries by Number of People Working in ASM*, www.delvedatabase.org/data.

12 Vgl. Bettina Engels, *Income Opportunities for Many or Development Through State Revenues? Contested Narratives on Mining*, in: *Critical African Studies* 1/2024, S. 71–89.

13 Vgl. Johanna Carstens/Gavin Hilson, *Mining, Grievance and Conflict in Rural Tanzania*, in: *International Development Planning Review* 3/2009, S. 301–326.

zer:innen begünstigt Zwangsumsiedlungen und unzureichende Entschädigungen. In vielen Fällen führt dies zu Konflikten.

WIE WERDEN KONFLIKTE AUSGETRAGEN?

Zu den Mitteln, die Akteure nutzen, um ihre Interessen in Konflikten um Rohstoffförderung zu artikulieren und ihre Forderungen durchzusetzen, zählen rechtliche und direktdemokratische Instrumente, Petitionen, Demonstrationen, Streiks, Besetzungen und Sabotage. Die Forderungen richten sich insbesondere an den Staat, meist an die nationalen Regierungen und Behörden, teilweise auch an lokale, föderale oder internationale Institutionen oder an Unternehmen. Die nationalstaatlichen Institutionen sind insofern von zentraler Bedeutung, als bei ihnen in der Regel die Entscheidungskompetenz liegt, ob und unter welchen Bedingungen Ressourcen gefördert werden, wie die Gewinne verteilt und wozu sie verwendet werden.

Lokale Organisationen und Bewegungen nutzen aufgrund des relativ geringen Einflusses der lokalen Ebene häufig multiskalare Strategien, um ihren Forderungen auf nationaler und internationaler Ebene Gehör zu verschaffen, um Vorhaben des Ressourcenabbaus aufzuhalten und um Menschen- und Beteiligungsrechte einzufordern. Typische multiskalare Strategien sind Allianzen von Akteuren, die auf unterschiedlichen Ebenen (lokal, national, international) agieren. Gegen den geplanten Goldabbau in Roșia Montană beispielsweise demonstrierten lokale Initiativen 2013 bis 2014 in mehreren Dutzend Städten in Rumänien einschließlich der Hauptstadt Bukarest. Gleichzeitig nutzten nationale Umweltorganisationen wie Greenpeace Rumänien und das Independent Center for the Development of Environmental Resources gemeinsam mit internationalen Nichtregierungsorganisationen wie dem Center for International Environmental Law und dem European Center for Constitutional and Human Rights rechtliche Mittel auf internationaler Ebene.¹⁴

Bestehende Rechte, die in nationalen Verfassungen und internationalen Konventionen festgeschrieben sind, bilden einen wichtigen Bezugsrahmen, auf den sich Akteure in Konflikten um Ressourcenabbau berufen. Zu den bedeutendsten zählt die Indigenous and Tribal Peoples Convention Nr. 169

der International Labour Organization, die 1991 in Kraft trat.¹⁵ In mehreren lateinamerikanischen Ländern sind Volksbefragungen (*consultas populares*) zu wichtigen Instrumenten in Konflikten um den Bergbau geworden. Bei den Konsultationen wird die lokale Bevölkerung aufgefordert, für oder gegen Bergbauprojekte in ihren Gemeinden zu stimmen. In den meisten Fällen gibt es eine klare Mehrheit der Anwohner:innen gegen ein Bergbauvorhaben. Zentralregierungen und Unternehmen akzeptieren die Referenden in der Regel nicht. Dennoch sind die Konsultationen ein wirksames Instrument der politischen Mobilisierung und der Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit. In vielen Fällen werden Bergbauvorhaben aufgehalten oder ganz gestoppt und Unternehmen gezwungen, ihre Pläne zu ändern – sei es, weil der öffentliche und rechtliche Druck zu groß ist oder weil die Anhörungen und umfangreiche Proteste den Prozess verzögern und damit auch die Kosten für die Unternehmen erhöhen.¹⁶

Die Wahl der Mittel des Konfliktaustrags ist keineswegs willkürlich, sondern hängt vom sozialen, kulturellen und politisch-institutionellen Kontext ab. Materielle, personelle und sozio-organisatorische Ressourcen sowie Machtverhältnisse bestimmen, welchen Akteuren welche Mittel zur Verfügung stehen. Diskurse um die Rechtfertigung der Rohstoffausbeutung spielen dabei ebenfalls eine wichtige Rolle. Die klassische Erzählung rechtfertigt den Bergbau mit makroökonomischen Entwicklungseffekten durch die Generierung von Einkünften durch Gebühren, Zölle, Steuern etc. für die Nationalstaaten sowie mit vermeintlichen Beschäftigungseffekten. In jüngster Zeit wird im Kontext der Klima- und Energiekrise die Ausweitung des Kupfer-, Lithium- oder Kobaltabbaus zunehmend mit der Aussicht auf „grüne“ Modernisierung, Nachhaltigkeit und einem Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise begründet.¹⁷ Dies erschwert die Mo-

¹⁵ Vgl. International Labour Office (Hrsg.), *Indigenous and Tribal Peoples Convention, 1989 (No. 169)*, Genf 2019, www.ilo.org/sites/default/files/wcmsp5/groups/public/%40ed_norm/%40normes/documents/publication/wcms_717509.pdf.

¹⁶ Vgl. Mariana Walter/Leire Urkidi, *Community Mining Consultations in Latin America (2002–2012): The Contested Emergence of a Hybrid Institution for Participation*, in: *Geoforum* 7/2017, S. 265–279.

¹⁷ Vgl. Daniel Macmillen Voskoboynik/Diego Andreucci, *Greening Extractivism: Environmental Discourses and Resource Governance in the „Lithium Triangle“*, in: *Environment and Planning E: Nature and Space* 2/2022, S. 787–809.

¹⁴ Vgl. ECCHR (Anm. 10).

bilisierung von Protesten potenziell, verhindert sie aber nicht, wie Beispiele des Lithiumabbaus in Spanien, Serbien, Argentinien oder Chile zeigen.

Anwohner:innen, lokale Landnutzer:innen, lokale Behörden und Mandatsträger:innen sind häufig bei der Vergabe von Konzessionen für die Erkundung und den Abbau von Ressourcen nicht oder nicht ausreichend beteiligt. In vielen dieser Prozesse gibt es keine institutionellen Kanäle oder de facto existierenden Möglichkeiten, die unterschiedlichen Ansprüche und Interessen geltend zu machen. Insbesondere Akteure, deren Interessen in bestehenden Bewegungen und Organisationen nicht oder nur schwach vertreten sind, greifen deshalb häufig auf unkonventionelle und konfrontative Mittel zurück: Besetzungen, Blockaden und *riots*, also spontane und „unkontrollierte“ Demonstrationen, die zeitlich und räumlich begrenzt sind, mit den institutionellen Regeln politischen Protests brechen und potenziell mit Sachschäden einhergehen. Aktionen wie Protestcamps, Blockaden und Besetzungen von Schienen, Zufahrtsstraßen, Abbaugeländen oder Standorten, die für den Abbau vorgesehen sind, stellen wirksame Mittel in Konflikten um Ressourcenabbau dar – auch in liberalen Demokratien und Industrieländern, wie die Konflikte in den Braunkohlerevieren im Rheinland und der Lausitz und um Fracking in England und Wales¹⁸ zeigen.

Staaten und Bergbauunternehmen reagieren häufig mit physischer Gewalt, ausgeübt durch staatliche Sicherheitskräfte oder private Sicherheitsfirmen, auf solche Proteste. Der Organisation Global Witness zufolge sind mindestens 146 Umweltaktivist:innen im Jahr 2024 ermordet worden oder „verschwunden“ – viele von ihnen aufgrund ihres Engagements in Konflikten um Rohstoffe.¹⁹ Die gewaltsame Unterdrückung von Protesten durch staatliche, parastaatliche und private Sicherheitskräfte ist nach wie vor weltweit verbreitet, wie Projekte wie der Global Atlas of Environmental Justice belegen.²⁰

KRITISCHE ROHSTOFFE UND „GRÜNE OPFERZONEN“

Seit 2020 steigen die Preise und die Nachfrage nach mineralischen und metallischen Rohstoffen erheblich. Hintergrund sind die technologiebasierten Strategien der Dekarbonisierung, mit denen die EU, die USA, China und andere Staaten des Globalen Nordens ihre Klimaziele zu erreichen versuchen, ohne ihren Energiebedarf signifikant einzuschränken. Hierzu benötigen sie Rohstoffe, billige Arbeit für ihre Förderung sowie Land, Wasser, Wind und Sonne für die Generierung erneuerbarer Energien. Viele der sogenannten kritischen Rohstoffe lagern in Ländern des Globalen Südens.²¹ Ohne diese Rohstoffe können Elektroautos, Windräder und Solarpaneele nicht gebaut, Batteriespeicherkapazitäten nicht erhöht, grüner Wasserstoff und grüner Dünger nicht hergestellt und kann erneuerbarer Strom nicht transportiert werden.

Die Ökonomien der europäischen Staaten sind darauf ausgerichtet, Rohstoffe zu importieren und Gewinne durch ihre Weiterverarbeitung und den Export entsprechender Produkte zu erwirtschaften. 25 bis 30 Prozent der weltweit geförderten Metalle werden derzeit in der EU verarbeitet – aber kaum dort gefördert. Angesichts der jüngsten globalen geopolitischen Entwicklungen, unter anderem des russischen Angriffskriegs in der Ukraine, hat der Europäische Rat im März 2024 den Critical Raw Materials Act verabschiedet. Dabei geht es nicht darum, den Rohstoffverbrauch zu reduzieren und Kreislaufwirtschaft zu fördern, sondern darum, den Zugang zu strategischen Rohstoffen zu sichern. Bis 2030 sollen mindestens zehn Prozent des europäischen Bedarfs an metallischen Rohstoffen in der EU gefördert werden – was bedeutet, dass zahlreiche neue Abbauvorhaben auf der iberischen Halbinsel, in Skandinavien und Osteuropa auf den Weg gebracht werden.²² Auch im Erzgebirge und im österreichischen Kärnten gibt es bereits Konflikte um den geplanten Abbau von Lithium. Die große Mehr-

18 Vgl. William Jackson/Joanna Gilmore/Helen Monk, Policing Unacceptable Protest in England and Wales: A Case Study of the Policing of Anti-Fracking Protests, in: Critical Social Policy 1/2019, S. 23–43.

19 Vgl. Global Witness, At Least 146 Land and Environmental Defenders Killed or Disappeared Globally in 2024, 17.9.2025, <https://globalwitness.org/en/press-releases/at-least-146-land-and-environmental-defenders-killed-or-disappeared-globally-in-2024>.

20 Siehe <https://ejatlas.org>.

21 Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags, Kritische Rohstoffe aus Afrika für die Energiewende in Deutschland, 09/1/23, 2023, www.bundestag.de/resource/blob/980430/beb9c012f88df6a653a6ab0c46575157/WD-5-091-23-pdf.pdf.

22 Vgl. Michael Reckardt, Critical Raw Materials Act – A Regulation in the Interests of the European Economy?, 3.6.2024, <https://eu-renew.eu/critical-raw-materials-act-a-regulation-in-the-interests-of-the-european-economy>.

heit an Rohstoffen wird aber nach wie vor im Globalen Süden gefördert, um damit eine ökonomisch profitable Dekarbonisierung im Norden zu ermöglichen. Der Umwelt- und Sozialwissenschaftler Christos Zografos hat den Begriff der „grünen Opferzonen“²³ geprägt, mit dem er Gebiete beschreibt, in denen die Lebensgrundlagen der Bevölkerung zerstört werden, um anderswo Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Beispiele für grüne Opferzonen sind etwa die Abbaugelände von Kobalt in der Demokratischen Republik Kongo oder die Abholzung tropischer Regenwälder für die Förderung von Kupfer und Nickel in Indonesien.

POTENZIALE FÜR TRANSFORMATION

Konflikte um Ressourcenförderung sind Konflikte um Verteilung und Ungleichheit. Wo es Gewinner:innen gibt, gibt es zwangsläufig auch Verlierer:innen, auf deren Kosten Gewinne erzielt werden. Im Rohstoffsektor sind diese Kosten erheblich, erst recht in Kontexten, die durch ein hohes Maß an Armut und sozialer Ungleichheit gekennzeichnet sind. Der größte Teil der Gewinne aus dem Rohstoffsektor geht an multinationale Unternehmen, einige nationale Firmen wie Subunternehmen und Zulieferbetriebe, eine relativ kleine Anzahl von Beschäftigten und über Konzessionsgebühren, Steuern, Zölle usw. an den jeweiligen Staat. Demgegenüber stehen die Menschen, die ihre Lebensgrundlage verlieren und zwangsumgesiedelt werden, was auch den Verlust von sozialen Netzwerken und Orten von kulturellem und spirituellem Wert bedeutet.

Konflikte um den Abbau von Ressourcen betreffen grundlegende Fragen der politischen Verhältnisse und der Demokratie: Es geht nicht nur darum, wer was bekommt, was mit den Gewinnen passiert und wie Verluste kompensiert werden, sondern auch darum, wer darüber entscheidet und wie. Bei der Erteilung einer Konzession für den Rohstoffabbau hat die betroffene Bevölkerung in fast allen Kontexten prinzipiell das Recht und die Möglichkeit, Einwände und Forderungen in Kon-

sultationen zu äußern, die Teil der Machbarkeitsstudien und Folgenabschätzungen sind. Damit ist aber kein Recht auf Beteiligung am Entscheidungsprozess oder die realistische Möglichkeit, ein Abbauprojekt zu verhindern, verbunden. Dies ist in den meisten nationalen Gesetzen und internationalen Regelwerken nicht vorgesehen. Angesichts dessen ist es wenig verwunderlich, dass vielen Betroffenen konfrontative Mittel des Protests als die einzig wirksamen erscheinen, ihre Interessen und Ansprüche durchzusetzen.

Konflikttransformation geht über die Bearbeitung des jeweiligen Gegenstands hinaus und kann die dem Konflikt zugrunde liegenden sozialen, ökonomischen und politischen Strukturen nachhaltig verändern. Beispielsweise können Konflikte um Rohstoffförderung dazu führen, dass eine Regierung beschließt, die staatliche Kontrolle über Ressourcen zurückzugewinnen, Ressourcen zu verstaatlichen und den Export von nicht verarbeiteten Rohstoffen einzuschränken. Dies wirkt sich auf die Strukturen der nationalen und möglicherweise auch der internationalen politischen Ökonomie aus. Teilweise führen Konflikte, die sich an einem bestimmten Abbauvorhaben entzünden, zur Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen politischen Ebenen und Institutionen oder zur Schaffung neuer, im besten Fall demokratischerer politischer Institutionen.²⁴ Relativ dauerhaft bestehende Institutionen haben das Potenzial, auch Verschiebungen in den ökonomischen und sozialen Verhältnissen zu bewirken. Allerdings sind durch Ressourcenkonflikte hervorgerufene institutionelle Veränderungen oft nur vorübergehend und können je nach den vorherrschenden Machtverhältnissen schnell wieder rückgängig gemacht werden: Bergbaugesetze werden geändert, Abbaustopp aufgehoben und Konzessionen erteilt, Institutionen geschwächt oder abgeschafft, Entscheidungskompetenzen verschoben. Damit institutionelle Veränderungen relativ dauerhaft bestehen können, bedarf es kontinuierlicher Organisation der sozialen Akteure, Mobilisierung und Allianzbildung.

BETTINA ENGELS

ist Gastprofessorin für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Friedens- und Konfliktforschung an der Freien Universität Berlin.

KRISTINA DIETZ

ist Professorin für Internationale Beziehungen mit Schwerpunkt Lateinamerika an der Universität Kassel.

²³ Christos Zografos, *The Contradictions of Green New Deals: Green Sacrifice and Colonialism*, in: *Soundings* 80/2022, S. 37–50.

²⁴ Vgl. Leah Temper et al., *A Perspective on Radical Transformations to Sustainability: Resistances, Movements and Alternatives*, in: *Sustainability Science* 3/2018, S. 747–764.

„JUNKERLAND IN BAUERNHAND“

Die Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone

Jens Schöne

Es war eine Umverteilung gigantischen Ausmaßes: Im Rahmen der Bodenreform wurden in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) zwischen 1945 und 1948 über 11 000 landwirtschaftliche Betriebe entschädigungslos enteignet. Über drei Millionen Hektar Boden, rund 30 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche, wurden in diesem Zusammenhang beschlagnahmt und zu zwei Dritteln wieder an Landarme und Landlose ausgereicht. Gerechtfertigt wurde dies von offizieller, kommunistischer Seite als „bedeutsame antifaschistisch-demokratische Maßnahme (...) zur Beseitigung der Wurzeln des deutschen Faschismus und Imperialismus“,⁰¹ tatsächlich ging es jedoch um sehr viel mehr – und um ganz anderes, vor allem um die eigene Macht.

Dabei war der Gedanke einer Bodenreform, einer umfassenden Landumverteilung mit dem Ziel höherer ökonomischer wie sozialer Gerechtigkeit, keineswegs auf die kommunistische Bewegung beschränkt. Auch bürgerliche Sozialreformer wie Adolf Damaschke und Max Weber hatten sich damit befasst und entsprechende Empfehlungen vorgelegt. Handlungsleitend für die Vorgänge in der SBZ wurden allerdings andere Bezugspunkte: vor allem die Schriften der „Klassiker“ des Marxismus-Leninismus sowie die russischen bzw. sowjetischen Entwicklungen ab 1917. Die damit einhergehende Radikalität verhinderte, dass nach 1945 ähnlich gelagerte Reformen in den westlichen Besatzungszonen umgesetzt wurden; Überlegungen dazu hatte es durchaus gegeben.⁰²

Der ländliche Raum des heutigen Ostdeutschlands und seine Bevölkerung waren seit 1945 immer wieder massiven Transformationsprozessen unterworfen, deren Auswirkungen bis heute nachwirken. Den Anfang machte die Bodenreform. Im Folgenden wird ihr Verlauf umrissen, werden ihre Hintergründe und Auswirkungen erörtert sowie einige weiterführende Überlegungen angestellt.

VORBEREITUNG UND INITIIERUNG

Die Ursprünge der Bodenreform in der SBZ scheinen in einem kleinen Städtchen im brandenburgischen Kyritz zu liegen. Hier trat am 2. September 1945 der Vorsitzende der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD), Wilhelm Pieck, vor die versammelte Menge und verkündete unter der Losung „Junkerland in Bauernhand“ den Beginn einer solchen Reform. Doch dies war vor allem eine Inszenierung. Tatsächlich wurde alles Wesentliche bereits zuvor entschieden – nicht in Kyritz und auch nicht in Berlin, sondern im fernen Moskau. Was wie ein Impuls der deutschen Kommunisten aussehen sollte, war in Wahrheit in der sowjetischen Hauptstadt beschlossen worden. Dies ist wenig überraschend, denn die sowjetische Besatzungsmacht war 1945 in allen wichtigen Belangen die bestimmende Kraft. Ein Blick auf die dahinterstehenden Konstellationen und Zeitabläufe lohnt sich, da sie Auskunft über die Entwicklung der Bodenreform geben und erste Wertungen erlauben.

Anfang 1945 hatten weder die deutschen Kommunisten noch ihre Schutzmacht eine Vorstellung davon, wie sie künftig mit der Landwirtschaft im eroberten deutschen Gebiet verfahren sollten. Verschiedene Modelle wurden diskutiert, nicht zuletzt innerhalb der nach Moskau emigrierten KPD-Führung. Hier tat sich insbesondere Edwin Hoernle hervor, der als einer der wenigen Parteifunktionäre über praktische Erfahrungen mit der Landwirtschaft verfügte. Im Februar 1945 legte er ein Agrarprogramm vor, das die Umverteilung des Bodens einschloss. Die Einzelheiten blieben jedoch auffallend unklar. Zugleich warnte Hoernle vor einer allzu kleinteiligen Aufsiedlung des Landes, da so die Ernährung der vom Krieg erschöpften Bevölkerung und der zu erwartenden Flüchtlinge nicht gewährleistet werden könne.

Diese Ansicht teilte offensichtlich auch die sowjetische Partei- und Staatsführung, allen voran Stalin. Auch über den 8. Mai 1945 hinaus galt es als vorrangiges Ziel, die Ernte und die Herbstbestellung zu sichern und nicht die bestehenden Strukturen zu zerstören. Die Bodenreform sollte kommen, jedoch nicht vor dem Frühjahr 1946. Diese Entscheidungslage blieb bis Anfang Juni 1945 bestehen. Der KPD-Spitzenfunktionär Wolfgang Leonhard, der sich zu diesem Zeitpunkt unmittelbar mit dem Thema befasste, bestätigte ausdrücklich, dass die Bodenreform bis dahin keinerlei Rolle innerhalb der aktiven Politik gespielt hatte.⁰³

Das änderte sich jedoch schlagartig, als Anfang Juni eine hochrangige Delegation der deutschen Kommunisten nach Moskau einbestellt wurde und man sie dort aufforderte, die „Macht der Rittergutsbesitzer [zu] brechen“.⁰⁴ Über die Hintergründe dieser Reise ist wenig bekannt, fest steht aber, dass es mehrere Treffen mit der Führung der Kommunistischen Partei der Sowjetunion gab, an denen auch Stalin beteiligt war. Hier fiel nun jene Entscheidung, die zur vorerst größten Umwälzung im ostdeutschen Wirtschafts- und Sozialgefüge führen sollte: Die Bodenreform wurde noch für das laufende Jahr anberaumt. Damit war zwar nicht alles entschieden – so blieb etwa die Größe der zu enteignenden Betriebe weiter offen –, doch die Weichen waren gestellt.

Öffentlich wahrnehmbar passierte vorläufig allerdings nichts, das darauf hingedeutet hätte, dass die Bodenreform in absehbarer Zeit beginnen würde. Zwar forderte das Zentralkomitee der KPD in dem am 11. Juni 1945 veröffentlichten Gründungsauftrag der Partei die Liquidierung allen Großgrundbesitzes, doch bewegte sich diese Forderung durchaus noch im Rahmen dessen, was allgemein für die Zukunft erwartet wurde. Hinter den Kulissen aber liefen die Vorberei-

tungen für einen unmittelbaren Beginn der Reform auf Hochtouren. Auch hierbei waren es zunächst sowjetische Stellen, die die Federführung übernahmen. Das oberste Organ der Besatzungsmacht, die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD), unternahm Inspektionsreisen durch das Land, erkundete die Stimmung in den Dörfern und stellte intern grundlegende Überlegungen an, wie weiter zu verfahren sei. Mitunter waren auch deutsche Spitzenfunktionäre einbezogen, doch hatten sie kaum mehr als eine Statistenrolle inne. Das bedeutete allerdings nicht, dass sie den Entwicklungen passiv oder gar ablehnend gegenüberstanden; ihr Aktionsradius war jedoch durch die realen Machtverhältnisse zunächst merklich eingeschränkt.⁰⁵

Erst in der zweiten Julihälfte des Jahres 1945 kamen die deutschen Funktionäre wieder ins Spiel – dann aber mit großer Wirkung und zunehmender Bewegungsfreiheit. Ausgangspunkt war ein russischer Text, den Wolfgang Leonhard gemeinsam mit seinem Parteigenossen Anton Ackermann ins Deutsche übersetzte. Dieser Text sollte Anfang September als „Bodenreformverordnung“ die juristische Grundlage der Transformation bilden und enthielt bereits alle wesentlichen Punkte: entschädigungslose Enteignung sämtlicher Betriebe mit mehr als 100 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche, Verteilung des Bodens an Landarme bzw. Landlose, Aussiedlung der vormaligen Eigentümerinnen und Eigentümer und vieles andere mehr. Was noch fehlte, war der offizielle Startschuss für die Reform, denn die Hoffnung der KPD-Führung, dass es in den Dörfern zu spontanen Enteignungen kommen würde, hatte sich nicht erfüllt. Im August wurden daher die Bezirks- und Kreisleitungen der KPD in Stellung gebracht. Anfang September 1945 war es dann soweit: Wilhelm Pieck verkündete in Kyritz den sofortigen Beginn der Bodenreform.⁰⁶

01 Reiner Arlt et al., *Lexikon Recht der Landwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik*, Berlin (Ost) 1975, S. 73.

02 Vgl. Arnd Bauerkämper, *Ländliche Gesellschaft in der kommunistischen Diktatur. Zwangsmodernisierung und Tradition in Brandenburg 1945–1963*, Köln u. a. 2002, S. 55–67.

03 Vgl. Die Bodenreform in der SBZ nach sechzig Jahren. Wolfgang Leonhard im Gespräch mit Jens Schöne, in: *Deutschland Archiv* 38/2005, S. 813–820.

04 Beratung am 4. 6. 1945 bei Stalin, Molotow und Shdanow, in: Rolf Badstübner/Wilfried Loth (Hrsg.), *Wilhelm Pieck – Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945–1953*, Berlin 1994, S. 50–52, hier S. 51.

05 Vgl. Jochen Laufer, *Die UdSSR und die Einleitung der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone*, in: Arnd Bauerkämper (Hrsg.), *„Junkerland in Bauernhand“? Durchführungen, Auswirkungen und Stellenwert der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone*, Stuttgart 1996, S. 21–35.

06 Zu weiteren Details vgl. Mario Niemann, *Bodenreform und Kollektivierung in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR 1945 bis 1960*, in: *Die andere Seite des „Arbeiter- und Bauernstaates“*. Die DDR-Landwirtschaft und ihre Folgen. Dokumentation zur Fachtagung der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Stasi-Unterlagen, Güstrow, den 5. November 2015, Schwerin 2016, S. 11–33.

Dies widersprach nicht nur den ursprünglichen Planungen, sondern zog zwangsläufig auch ökonomische Negativauswirkungen nach sich. Die ohnehin knappe Ernte war noch nicht abgeschlossen, und die Herbstbestellung stand noch bevor. Eine Aufspaltung der gewachsenen Strukturen ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt war höchst kontraproduktiv. Zudem fehlten detaillierte Vorbereitungen, unterstützende Maßnahmen und vor allem jene Betriebsmittel, die notwendig gewesen wären, um mehr als 200 000 neuen Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern einen erfolgreichen Start in die Existenz als Landwirtin bzw. Landwirt zu ermöglichen. 1946 sollte die Ernte in Sachsen um ein Viertel unter dem Durchschnitt der Kriegsjahre liegen, und Edwin Hoernle beklagte sich über chaotische Zustände.⁰⁷ Dies war eine unmittelbare Folge der Bodenreform, mehr noch ihres überstürzten Beginns. Mittelfristig sollten sich fatale Auswirkungen zeigen.

UMSETZUNG

Zunächst aber galt es, die Transformation in der Praxis durchzusetzen. Dazu wurden – entsprechend den auf politischer Ebene erarbeiteten Vorgaben – in den Dörfern Gemeindebodenkommissionen gebildet, die für die Verteilung des Landes zuständig waren. Zuvor wurden die mehr als 7000 Eigentümerinnen und Eigentümer von Betrieben mit mehr als 100 Hektar Nutzfläche sowie die über 4500 als „Nazi- und Kriegsverbrecher“ eingestuft Personen formal über ihre Enteignung informiert, von ihrem Land entfernt und ohne Rücksichtnahme aus ihren Heimatkreisen ausgesiedelt. Dabei kamen diejenigen vergleichsweise glimpflich davon, die ihre neue Wohnstatt in einem anderen Kreis suchen mussten. Weitaus schlimmer waren die Deportationen der Enteigneten, die vor allem 1945 erfolgten.

Ein Betroffener erinnerte sich später wie folgt: „Am 28. Oktober wurden wir in einen langen Güterzug verladen. Es waren Viehwagen ohne Stroh. In jeden Wagen kamen etwa 50 Menschen. Die Türen waren fest verschlossen. Das Ziel unserer Verschleppung war völlig unbekannt. (...) Brot und wenig Kaffee waren die ersten 2 Tage unsere ein-

zige Nahrung. Nach geglückten und auch missglückten Fluchtversuchen einiger junger Leute wurden wir auf der langen Fahrt nicht mehr ins Freie gelassen und erhielten nur noch rohe Kartoffeln in die Waggons geschüttet. (...) Am 1. November wurden wir in Stralsund ausgeladen und zu Fuß über die Notbrücke des zerstörten Rügendamms getrieben.“⁰⁸ Auch auf der Insel waren Kälte, Hunger, Krankheit, der Mangel an Nahrung, Unterkunft und Kleidung allgegenwärtig. Dies führte zu einer Situation, die ein weiterer Betroffener in seinem Brief an die sächsischen Behörden mit unmissverständlichen Worten festhielt: „Helfen Sie uns bitte, bitte (...) wir sterben.“⁰⁹

Die menschliche Tragik, die aus diesen Worten spricht, wird noch dramatischer, wenn man einen zentralen Mythos der Bodenreform hinterfragt, mit dem bereits Schulkind in der SBZ/DDR konfrontiert wurden: Die Bodenreform sei in erster Linie ein Beitrag zur Entnazifizierung der Dörfer gewesen – und daher historisch gerechtfertigt. Nun ist es unbestritten, dass der ostelbische Landadel eine Affinität zum Nationalsozialismus hatte. Doch diese Affinität hatten andere Bevölkerungsgruppen auch. Daher muss zur Klärung des möglichen Zusammenhangs zwischen Bodenreform und Entnazifizierung eine andere Frage gestellt werden: Wie wurde im Verlauf der Reform mit ausgewiesenen Gegnern der NS-Diktatur verfahren? Die Antwort darauf fällt eindeutig aus: Kontrahenten dieser Diktatur wurden von der Enteignung nicht ausgenommen. Obwohl aus zahlreichen Dörfern Anträge vorlagen, die belegten, dass sich die Betriebsinhaber zwischen 1933 und 1945 im Widerstand befunden hatten, gab es keine Ausnahmeregelung. Selbst Mitglieder des Nationalkomitees Freies Deutschland, die im Auftrag der Sowjets aktive Propaganda gegen die nationalsozialistische Herrschaft und den Krieg betrieben hatten, fielen unter die allgemeinen Bestimmungen. Zudem erhielten auch jüdische Eigentümerinnen und Eigentümer den ihnen bis 1945 gewaltsam genommenen Boden nicht zurück.¹⁰

08 Joachim von Kruse (Hrsg.), Weißbuch über die „Demokratische Bodenreform“ in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Dokumente und Berichte, München 1988, S. 74f.

09 Norman M. Naimark, Die Russen in Deutschland. Die Sowjetische Besatzungszone 1945 bis 1949, Berlin 1999, S. 183.

10 Vgl. exemplarisch Philipp-Christian Wachs, Die Bodenreform von 1945: die zweite Enteignung der Familie Mendelssohn-Bartholdy, Baden-Baden 1994.

07 Vgl. Ulrich Kluge, „Die Bodenreform ist in erster Linie eine politische Angelegenheit.“ Agrarstruktureller Wandel in Sachsen 1945/46, in: Bauerkämper (Anm. 5), S. 103–117.

Es ist also Vorsicht geboten, wenn eine allzu enge Verbindung zwischen Bodenreform und Entnazifizierung gezogen wird. Sicher hatten die politischen Protagonisten auch dieses Ziel im Blick, doch primär handlungsleitend war es im Gegensatz zu den öffentlichen Bekundungen nicht. Es ging in erster Linie nicht darum, Nationalsozialisten aus den Dörfern zu entfernen, sondern eine soziale Schicht zu zerschlagen, für die in der marxistisch-leninistischen Ideologie der Untergang vorgesehen war. Dies gilt umso mehr, als man auf anderen Ebenen durchaus bereit war, mit NS-Funktionären zusammenzuarbeiten. Erinnert sei hier an die lokalen Funktionäre des Reichsnährstandes, die mitunter nahtlos in das neue System integriert wurden.¹¹

Auch der zweite entscheidende Punkt war ideologisch determiniert. In Anlehnung an Karl Marx und Friedrich Engels hatte Wladimir Iljitsch Lenin festgeschrieben, dass das Proletariat seine „weltgeschichtliche Mission“ nur im Bündnis mit der werktätigen Bauernschaft erfüllen könne. Lenin zufolge sei keine Macht ohne die Überwältigung der Dörfer möglich. Der erste Schritt dazu müsse die entschädigungslose Enteignung der Großgrundbesitzer sowie ihre ausnahmslose Vertreibung bzw. Internierung sein. Der so erworbene Boden sollte zumindest teilweise an Klein- und Mittelbauern verteilt werden, um Bündnispartner für das Proletariat zu gewinnen. Dass damit notwendigerweise ein Absinken der landwirtschaftlichen Produktion einhergehen würde, nahm er billigend in Kauf. Nicht die Steigerung der Erträge und die Sicherung der Ernährung waren zunächst das agrarpolitische Primärziel, sondern der Sturz der „Ausbeuter“ auf dem Land sowie die Etablierung einer neuen sozialen Gruppe. Dabei müsse die Arbeiterklasse, und vor allem ihre selbsternannte Avantgarde, die Partei, stark erzieherisch auf die Landbevölkerung einwirken. Dies aber sei nur möglich, wenn „der Klassenkampf (...) ins Dorf hineingetragen“ und so die „niedrige Kulturstufe“¹² der ländlichen

Bevölkerung überwunden würde. Kurzum: Die Bodenreform in der SBZ wurde von politisch-ideologischen, nicht von ökonomischen Zielen dominiert.

Einmal ausgelöst, gewann sie sehr schnell an Fahrt. Allein bis Februar 1946 bildeten sich etwa 9500 örtliche Bodenkommissionen, die das enteignete Land an die sogenannten Neubauerinnen und Neubauern verteilten. Insgesamt wurden rund 3,3 Millionen Hektar Land, ein Drittel der gesamten Nutzfläche, beschlagnahmt und in einen zentralen Bodenfonds überführt. Dadurch wurden 559089 Privatpersonen begünstigt. Sie erhielten das Land schuldenfrei, mussten nach dessen Erwerb jedoch den Wert einer Jahresernte, „das heißt, 1000 bis 1500 Kilogramm Roggen je Hektar“,¹³ entrichten. Die vergleichsweise hohe Zahl der Begünstigten ist nicht überraschend, denn es gab einen massiven Bedarf an Land. Schließlich sollten mehrere Millionen Flüchtlinge und Vertriebene aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße ihre neue Heimat in der SBZ finden – und sie mussten untergebracht, vor allem aber versorgt werden.

Aus diesem Blickwinkel scheint die Bodenreform zunächst durchaus sinnvoll, doch lohnt auch hier ein zweiter Blick. Edwin Hoernle hatte in Moskau eindringlich vor den negativen Effekten zu kleiner Parzellen gewarnt. Die russische bzw. sowjetische Geschichte seit den Revolutionen von 1917 hatte ebenfalls deutlich gezeigt, dass die Selbstversorgung das eigene Überleben zwar sichern konnte, weiterreichende Ansprüche – wie etwa die Versorgung der Städte – aber nicht gewährleisten konnte. Doch gerade das hätte unter den Bedingungen der Nachkriegszeit herausragende Bedeutung haben müssen. Die rund 200000 Neubauernwirtschaften, die fünf bis maximal zehn Hektar groß waren, konnten derartigen Anforderungen meist nicht gerecht werden.

Daher hatten vor allem Sozialdemokraten im Sommer 1945 immer wieder auf die Möglichkeit genossenschaftlicher Wirtschaftsformen hingewiesen. Aus dem Blickwinkel der KPD war die Zeit dafür jedoch noch nicht reif. Die kommunistische Agrarpolitik folgte einem Stufenmo-

11 Diese personellen Kontinuitäten sind auch im Bereich der Agrarforschung zu verzeichnen, nicht jedoch im späteren DDR-Landwirtschaftsministerium; vgl. dazu Daniela Munkel/Ronny Heidenreich, *Das DDR-Landwirtschaftsministerium – Politik und Personal*, in: Horst Möller et al. (Hrsg.), *Agrarpolitik im 20. Jahrhundert. Das Bundesministerium für Landwirtschaft und seine Vorgänger*, Berlin-Boston 2020, S. 513–647.

12 Wladimir I. Lenin, *Ursprünglicher Entwurf der Thesen zur Agrarfrage*, in: ders., *Werke*, Bd. 31: April bis Dezember 1920, Berlin (Ost) 1974, S. 140–152, Zitate ebd.

13 *Verordnung über die Bodenreform in der Provinz Sachsen vom 3.9.1945*, in: *Zur ökonomischen Politik der SED und der Regierung der DDR*, 11. Juni 1945 bis 21. Juli 1955, Berlin (Ost) 1955, S. 287–294, hier S. 293.

dell, dessen erster Schritt die Bodenreform war. Erst danach sollten die nächsten Schritte folgen, deren finales Ziel ebenfalls vorgegeben war: die vollständige Kollektivierung aller privaten Produktionsmittel. Politische, ideologische und ökonomische Faktoren vermischten sich in unterschiedlichem Ausmaß, doch hätte wirtschaftliches Rationalitätsdenken in den Jahren ab 1945 eine andere Vorgehensweise erfordert als in der SBZ. Die Idee einer Reform mag bis zu einem gewissen Grad legitim gewesen sein, zumal sie zumindest theoretisch eine schnelle Integration der sogenannten Umsiedler versprach – ihre radikale Umsetzung war es keineswegs.

UNMITTELBARE FOLGEN

Vor diesem Hintergrund kann es nicht verwundern, dass sich die negativen Folgen häuften. Zwar wurden zwei Drittel des enteigneten Bodens wieder an private Empfänger ausgegeben, doch war damit dessen Bewirtschaftung nicht sichergestellt. Im Gegenteil: Etwa vierzig Prozent der Neubäuerinnen und Neubauern verfügten über keinerlei landwirtschaftliche Kenntnisse, und die Ausstattung ihrer Betriebe mit Saatgut, Vieh und Gerätschaften blieb höchst ungenügend. Zudem hatte das neue Eigentum einen Mangel, der Jahrzehnte später für erhebliche Unruhe im Osten des wiedervereinigten Deutschlands sorgen sollte und bis heute nachwirkt: Es war „gebundenes“ Eigentum, durfte zwar vererbt, nicht aber verkauft, verpachtet, geteilt oder mit Hypotheken belastet werden. Ferner sollte es an den Bodenfonds zurückfallen, wenn eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nicht mehr gewährleistet war. Unter der DDR-Rechtsordnung spielten diese Punkte praktisch keine Rolle, sie erhielten jedoch höchste Brisanz, als sich ab 1990 die Eigentumsfragen ganz neu stellten.¹⁴

Zunächst aber versuchten die Machthaber, sich gegen die ernüchternden Auswirkungen der Bodenreform zu stemmen, in zentralen Punkten allerdings ohne Erfolg: Der von der Besatzungsmacht im Winter 1945/46 angeordnete Viehgleich, der Tiere aus dem vergleichsweise gut ausgestatteten Süden abzog und in den Norden überführen sollte, verschärfte die Situation mehr, als er sie entlastete. Das Gleiche kann über den

wohl ehrgeizigsten Versuch gesagt werden, der zur Festigung der Neubauernwirtschaften unternommen wurde. Im September 1947 wurde das sogenannte Neubauernbauprogramm aufgelegt, in dessen Rahmen binnen eines Jahres 37 000 Häuser auf Neubauernhöfen errichtet werden sollten.

Trotz immenser Anstrengungen scheiterte das Programm grandios. In Sachsen blieben etwa 90 Prozent der Wohn- und Wirtschaftsgebäude in der Planungsphase stecken, und der damit verbundene Abriss von landesweit fast 2000 Gutsanlagen verstärkte das Raumproblem in vielen Gemeinden zusätzlich. Ressourcen wurden ineffektiv gebunden, die Verwaltung des Programms war ebenso aufgebläht wie teuer, und die erhofften Erfolge blieben aus. Hinzu kamen jene Ungereimtheiten und Auseinandersetzungen, die in den Dörfern selbst ausgetragen wurden. Schätzungsweise etwa 80 Prozent der Fehlentscheidungen im Zusammenhang mit der Bodenreform erfolgten aufgrund von Selbstbereicherung und Korruption. Insbesondere neue Dorfbewohner, Flüchtlinge und Vertriebene waren in den Bodenreformkommissionen unterrepräsentiert und wurden regelmäßig übervorteilt. Im Gegenzug weigerten sie sich vor allem in Grenznähe, tatsächlich Parzellen zu übernehmen, da sie einerseits die Rückkehr in ihre angestammte Heimat erhofften, andererseits aber die Rückkehr der vormaligen Besitzer fürchteten.

Soziale Spannungen brachen auf, es kam zu Hungerdemonstrationen, und die Ablieferungsverpflichtungen, denen die Betriebe nachzukommen hatten, blieben drückend. Versuche von Neubäuerinnen und Neubauern, ihre mannigfaltigen Nachteile durch gemeinschaftliche Wirtschaftsformen auszugleichen, wurden vorerst rigoros unterbunden, denn der Eindruck einer „Sowjetisierung“ der Landwirtschaft sollte wegen der gesamtdeutschen Ambitionen Stalins um jeden Preis vermieden werden.¹⁵

Unter diesen Umständen überrascht es kaum, dass immer mehr Neueigentümer dem Land den Rücken kehrten. Am 1. Juli 1948 verfügte die Besatzungsmacht das Ende der Bodenreform. Doch damit waren die Probleme keineswegs gelöst: Ein Jahr später hatten bereits mehr als 10 000 Neubäuerinnen und Neubauern ihre Betriebe aufgegeben, und die Zahlen erhöhten sich konti-

¹⁴ Vgl. z. B. Stefan Berg et al., Bodenreform. Später Sieg des Ostens, in: Der Spiegel 5/2004, S. 20–23.

¹⁵ Zu den vielfältigen Problemen vgl. z. B. Kluge (Anm. 7).

nuierlich. Bis 1952 sollte ein Drittel der von der Reform Begünstigten diesen Schritt vollziehen; nur zehn bis zwölf Prozent der Betriebe schafften letztlich die wirtschaftliche Festigung. Der Zielkonflikt zwischen der Notwendigkeit einer nachhaltigen Produktionssteigerung einerseits und den Negativfolgen der Bodenreform andererseits trat immer deutlicher zutage. Ab 1952 löste die kommunistische Führung der DDR diesen Problemstau konsequent. Die Kollektivierung, die genaue Umkehrung der agrarstrukturellen Veränderungen, war die Folge. Auch diejenigen, die im Rahmen der Bodenreform Land erhalten hatten, wurden nun gezwungen, dieses (sowie weitere Produktionsmittel) in Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG) einzubringen.¹⁶ Formal blieben sie zwar Eigentümer des Bodens und wurden nicht aus den Grundbüchern gestrichen, doch sie verloren die Verfügungsgewalt über das Land. Dies sollte ab 1990 gravierende Folgen haben.

SCHLUSS

Die Bodenreform veränderte das Wirtschafts- und Sozialgefüge der Sowjetischen Besatzungszone grundlegend. Zudem war sie eine wichtige Voraussetzung für die Etablierung neuer Machtstrukturen. Und doch stand sie lediglich am Beginn weit umfassenderer Transformationsprozesse, deren Folgen bis heute wirken. Kollektivierung, Industrialisierung und Spezialisierung der Produktion sind nur drei Schlagworte, die die weitere strukturelle Entwicklung der DDR skizzieren. Ab 1990 folgten dann unter anderem das Landwirtschaftsanpassungsgesetz, Neustrukturierungen und Reprivatisierungen als Folge der deutschen Wiedervereinigung.¹⁷ Dabei ging es fast immer auch um die Verfügungsgewalt über den Boden. Über Jahrzehnte und einen Systemumbruch hinweg erlebte der ländliche Raum Ost-

deutschlands einen Transformationswirbel, der in keinem anderen Wirtschafts- und Lebensbereich so permanent und umfassend ausfiel.

Im harschen Gegensatz dazu steht jene Aufmerksamkeit, die dieses Phänomen seit 1990 erfuhr, treffender formuliert: nicht erfuhr. Denn bis heute werden Geschichte und Gegenwart Ostdeutschlands in höchstem Maße aus (groß-)städtischen Zusammenhängen heraus erklärt.¹⁸ Das aber geht allzu oft an den Realitäten vorbei. Der DDR-Volksaufstand vom Juni 1953 hatte zahlreiche ländliche Facetten, die Friedliche Revolution von 1989/90 hatte sie, und auf die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen seit 1990 trifft dies ebenfalls zu. All dies prägte Ostdeutschland als Ganzes, findet jedoch bislang kaum Berücksichtigung. Viele Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Bestimmungsfaktoren historischer wie gegenwärtiger Entwicklungen sind noch immer ungeklärt. Auch fast vier Jahrzehnte nach der Deutschen Einheit gibt es keine angemessene Gesamtdarstellung der hierfür relevanten Prozesse. Das hat fatale Folgen, denn hinter den strukturellen Veränderungen verbergen sich Lebensgeschichten, die nicht zuletzt zur politischen Meinungsbildung beitragen. Wenn wir wirklich verstehen und nicht nur klischeehaft verurteilen wollen, was gegenwärtig in den ländlichen Räumen Ostdeutschlands passiert, ist ein adäquater Klärungsprozess dringend vonnöten. Diesen herbeizuführen, wird Zeit und Geld erfordern – die gesellschaftlichen Kosten werden aber um einiges höher ausfallen, wenn wir es nicht tun.

16 Zum Zusammenhang zwischen Bodenreform und Kollektivierung sowie weiteren Folgen vgl. Jens Schöne, *Frühling auf dem Lande? Die Kollektivierung der DDR-Landwirtschaft*, 3. Auflage, Berlin 2010.

17 Vgl. z. B. Thomas Hoffmann, *Transformation der Landwirtschaft nach der Friedlichen Revolution*, in: *Die andere Seite* (Anm. 6), S. 75–112.

18 Den Versuch eines vielfältigen Brückenschlages unternahmen unter der Fragestellung „Stadt oder Land – die neue Ost-West-Frage?“ unlängst Marcus Böick/Constantin Goschler/Ralph Jessen (Hrsg.), *Jahrbuch Deutsche Einheit 2025*, Berlin 2025.

JENS SCHÖNE

ist promovierter Historiker und Stellvertretender Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB).

VÖLKISCHE WIRKLICHKEIT

Rechte Landnahme in Mecklenburg-Vorpommern

Andrea Röpke · Andreas Speit

Die Gruppe steht ganz entspannt vor dem Landwirtschaftsgebäude. Einzelne haben einen Hut zum Schutz vor der Sonne auf. Andere stehen mit freiem Oberkörper da. Manche der Männer legen lässig den Arm um ihre Mitstreitenden. Eine Frau steht in der Mitte der Gruppe. Die neun jungen Menschen haben sich für ein gemeinsames Foto zusammengestellt. Sie sehen tatkräftig aus, wollen zupacken, aufbauen. Sie scheinen von der Feldarbeit zu kommen, für die Aufnahme haben sie sich nicht zurechtgemacht. An Körper und Kleidung sind auf dem Schwarz-Weiß-Foto Spuren von Staub und Erdkrusten zu erkennen. Eine neue Zukunft wollen sie in der Region Koppelow in Mecklenburg-Vorpommern mitgestalten, gewissermaßen vorwärts zurück zur Natur. Sie könnten Aussteiger aus der modernen Geld- und Warenwelt sein, die ein unentfremdetes Leben jenseits der „entzauberten Welt“ (Max Weber) suchen und finden wollen. Zwei kleine Fähnchen an kurzen Holzstöcken offenbaren aber, dass hier keine alternative, sondern eine reaktionäre Welt angestrebt wird. Die Fahnen, die zwei der Männer halten, zieren jeweils ein Hakenkreuz. Ein schwarzer Dreieckswimpel verbindet die Stöcke, auf dem in weißer Schrift „Artamanenschaft“ prangt.⁰¹ Das Foto stammt aus den 1930er Jahren. Über 80 Jahre später siedeln sich erneut extreme Rechte in Mecklenburg an. Alte, vermeintlich harmlose Aussteigertraditionen sollen neue Toleranz finden.

Einer von den Aussteigern ist Jan K., ein ehemaliger Bankkaufmann aus Niedersachsen. Als „Neo-Artamane“ möchte der Schmied aber nicht bezeichnet werden. Der Name „Artamanen“ ist indogermanisch und bedeutet „Hüter der Scholle“. Nahe Güstrow betreibt K. neben seinem Wohnhaus in einer renovierten Scheune seit etwa 20 Jahren eine Schmiede, in der er Damaszener Messer für Küche und Jagd herstellt. Außerdem verkauft er Honig und Honigwein. Die Stadt mit „ihrem Betrieb, ihrer Kaputtheit, ihrem Gender-

Getue und den vielen Ausländern“ halte er nicht mehr aus, sagte er der „taz“ schon vor Jahren.⁰²

In der Region sind einzelne der Siedelnden lange bekannt. Der erste Eindruck, dass da junge Familien mit alternativen Vorstellungen des Biohandels oder der Handwerkskunst gekommen sind, ist längst einem anderen gewichen. Mit „denen“ will sich niemand anlegen, wird vor Ort erzählt, aber auch, dass „die“ sehr freundlich auftreten. Die Kinder der Familie K. sind integriert im Sportverein, boxen oder spielen Handball. Zugleich bewegen sie sich über Szenegrenzen hinweg. So nahmen die Eltern Jan und Gerhild K. die beiden ältesten Brüder etwa mit zu rechten Demonstrationen. Bei dem Aufmarsch am 29. August 2020, der mit dem Hashtag „Sturm auf Berlin“ beworben wurde, fungierten die beiden Brüder aus den abgelegenen „Artamanen“-Siedlungen als Ordner. Im selben Jahr besuchten sie die „Winterakademie“, eine politische Schulung des Instituts für Staatspolitik (IfS) in Schnellroda, das 2023 vom Bundesamt für Verfassungsschutz als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ eingestuft wurde und seit 2024 seine Arbeit in diversen Nachfolgeorganisationen fortsetzt.

VÖLKISCHE LANDNAHME

Schon 2005 legte der kleine Siedler-Kreis um Jan K. in der neurechten Wochenzeitung „Junge Freiheit“ (JF) ganz offen die eigene siedlungspolitische Idee dar. Ein Foto zeigt eine Gruppe von Frauen und Männern mit zwölf Kindern. Huwald F. und Helmut E. werden als die ersten Siedelnden im Geiste des historischen „Bund Artam“ in der Region zwischen Koppelow und Klaber vorgestellt. „Beide wurden so zu den Begründern der kleinen Siedlungsbewegung. Bald folgten die anderen, um auf dem Land, auf ‚der eigenen Scholle‘, eine krisenfeste Existenz aufzubauen“, berichtet die JF und betont: „Entschlossen stemmen sie sich gegen die Entfremdung der modernen Welt mit all ih-

ren Discount- und Baumärkten und versuchen ihr Leben auf das Ursprüngliche zurückzuführen.“⁰³ Beide Männer waren beruflich im Biosektor tätig, von Baustoffen bis hin zum Gemüsehandel. Die Frau von Huwald F., Gunn-Heide, stammt aus einer „völkischen Sippe“: Gunn-Heides Vater, Roland Bohlinger aus Nordfriesland, war ein antisemitischer Verleger und Buchhändler. Als einer der ersten sogenannten Selbstverwalter rief er auf seinem Land eine „Freie Republik“ („Freie Republik Uhlenhof“) aus und versuchte sich in Selbstermächtigung.⁰⁴ Er stand auch der antisemitischen Ludendorff-Bewegung nahe, noch heute werden im Verlag der Bohlingers Bücher von Erich und Mathilde Ludendorff beworben – oder von Herman Wirth, dem Mitbegründer der „Forschungsgemeinschaft Deutsches Ahnenerbe“ der SS. „Wir sind keine Artamanen“, wehrt Gunn-Heide F. später ab, und behauptet gegenüber der „taz“: „Wir leben einfach so, wie wir es für richtig halten.“⁰⁵ Als Tagesmutter betreut sie auf dem Hof Kinder, doch eigentlich ist sie Künstlerin und illustriert altmodisch gestaltete Kinderbücher. Regional bekannt ist sie für ihre märchenhaften Scherenschnitte, die schon in den 1990er Jahren in rechtsextremen Szeneblättern erschienen sind. 2007 bedankte sich die Evangelische Kirche in Güstrow bei ihr „für die Überlassung der Scherenschnitte“ zur Gestaltung des Programms für die Erwachsenen- und Familienbildung.

Ehemann Huwald stammt aus einer Hamburger Familie, die sich ebenfalls im rechtsextremen Milieu bewegte. Sein Bruder Arnulf kaufte sich laut internen Unterlagen zunächst ebenfalls Land von alten Artamanen in Mecklenburg, verkaufte es später aber wieder. Heute sitzt er im Landesvorstand der AfD Schleswig-Holstein. Huwald blieb den Gefährten treu, blieb vor Ort und ließ sich in der Schule in Krakow zum Elternvertreter wählen. Im Sammelband eines ehemaligen

NPD-Kaders und Waldorfschullehrers führte Huwald F. 1995 aus, dass die Bibel ein „orientalisches Naturleben“ widerspiegele. „Für uns Deutsche“ seien jedoch die „nordischen Überlieferungen“ eine wichtige Quelle, das Christentum und folglich der Humanismus seien „ihrem Wesen nach widernatürlich“.⁰⁶

Diese Vorstellung klang bereits in der ersten organisierten völkischen Bewegung an. In der „Such- und Gegenbewegung“ ab 1871 hielten Politiker, Publizisten und Philosophen dem Judentum und Christentum vor, das Göttliche und Spirituelle von der Erde in den Himmel vertrieben zu haben.⁰⁷ Beide Religionen wurden als „Wüstenreligionen ohne Wurzel mit den Ahnen“ angefeindet, die „im Boden nicht verwurzelt“ seien. Einigendes Band dieser heterogenen Bewegung waren Antimodernismus und Antiurbanismus, einhergehend mit unterschiedlichen Abstufungen des Antisemitismus und Antifeminismus, sowie Antiliberalismus und Antiparlamentarismus.⁰⁸ Schon die romantische Bewegung ab 1795 hatte in Aufklärung und Vernunft keine Rettung gesehen, sondern Erlösung in Gefühl und Fantasie gesucht. „Wir suchen überall das Unbedingte“, so der frühromantische Schriftsteller Novalis 1796, „und finden nur Dinge“.⁰⁹

In der völkischen Bewegung spielten dann Siedlungsprojekte derer, die vor der Moderne flüchteten – hin zu Land und Volk, Blut und Boden –, eine prominente Rolle. Nahe Oranienburg bei Berlin, in der Ost-Priegnitz und im Ostseebad Scharbeutz wurden erste Siedlungen gegründet. Die literarische „Mittgart-Utopie“ des Schriftstellers und Agitators Willibald Hentschel wurde zum Vorbild für reale Artamanen-Projekte.¹⁰ Hentschel entwickelte bereits 1901 in seinem Hauptwerk „Varuna“ die Idee von einer „Rassenzucht kolonie Mittgart“.¹¹ In den dörflichen

01 Siehe NDR, Artamanen. Völkische Siedler in Mecklenburg, 4. 11. 2015, www.youtube.com/watch?v=VSZVsXuHLWo.

02 Vgl. Edith Kresta, Die rechte Landlust, 15. 1. 2017, <https://taz.de/Rueckwaertsgewandte-Siedler/15370963>.

03 Steine sammeln für ein neues Leben, 8. 4. 2005, <https://jungfreiheit.de/sonderthema/2005/steine-sammeln-fuer-ein-neues-leben>.

04 Vgl. Andrea Röpke, Mit „Uschi“ und „Uta“ raus aus dem System, 24. 8. 2022, www.endstation-rechts.de/news/mit-uschi-und-uta-raus-aus-dem-system.

05 Andreas Speit, Die grünen Braunen, 23. 10. 2007, <https://taz.de/Die-gruenen-Braunen/1223800>.

06 Zit. ebd.

07 Vgl. Uwe Puschner/Walter Schmitz/Justus H. Ulbricht (Hrsg.), Handbuch zur „Völkischen Bewegung“ 1871–1918, München u. a. 1996.

08 Vgl. ebd., S. XVIII.

09 Zit. nach Christian Linder, Novalis – der Universalromantiker, 2. 5. 2022, www.deutschlandfunk.de/250-geburtstag-von-novalis-100.html. Vgl. auch Andreas Speit, Autoritäre Rebellion, Berlin 2025, S. 13, S. 73–90.

10 Vgl. Ulrich Linse, Völkisch-rassische Siedlungen der Lebensreform, in: Puschner/Schmitz/Ulbricht (Anm. 7), S. 397–410.

11 Vgl. Stefanie von Schnurbein, Religion als Kulturkritik. Neugermaisches Heidentum im 20. Jahrhundert, Heidelberg 1992, S. 242.

Siedlungen sollte nicht nur die „Produktion von Rindern, Kartoffeln, Getreide, Butter und Käse“ angestrebt werden, sondern auch die des „neuen Menschen“. Aus einer offensichtlich ökologisch ausgerichteten „Produktionsstätte“ wollte Hentschel eine „Stätte rassischer Hochzucht“ werden lassen. Das Ziel war die Herausbildung einer „neuen völkischen Oberschicht“.¹²

HÜTER DER SCHOLLE

Das Dorf Koppelow im Landkreis Rostock ist eines dieser alten Artamanendörfer. Im Jargon der „Jungen Freiheit“ kommt der radikale Charakter des 1926 gegründeten „Bund Artam e. V.“ moderat daher: „Sie wollten der Entfremdung der Moderne entfliehen und sich den Lebensunterhalt auf den Äckern und Feldern wieder selbst erarbeiten“, so die JF, und „strebten eine neue Binnenkolonisation an, um den Druck der polnischen Landarbeiter von den Ostprovinzen des Reiches zu nehmen. Dort verdingten sich Tausende Polen auf den großen Gütern, während die deutsche Landbevölkerung in die Städte abwanderte.“¹³ Weniger moderat formuliert: Die Bewegung, der wohl an die 30 000 Mitglieder angehörten,¹⁴ war als Bollwerk gegen Einwanderung aus dem Osten und ein Sesshaftwerden der Zugewanderten gedacht. Der menschen- und kulturleere Raum sollte mit Volk und Völkischem besetzt werden.

Hentschel schrieb in einem Aufruf 1923 von einer „ritterliche[n] deutsche[n] Kampfgemeinschaft auf deutscher Erde – ich nenne sie Artam“. In den 1920er Jahren zogen mehrere Tausend junge Menschen rechter Gesinnung von der Stadt aufs Land, dem „Bund Artam e. V.“ stand Hentschel bis 1927 offiziell vor. Der Bund wurde mehr und mehr hierarchisch nach dem Führerprinzip ausgerichtet, der Altersdurchschnitt soll zwischen 17 und 25 Jahren gelegen haben. Rund zehn Prozent der Mitglieder waren Frauen und Mädchen, die „vor allem in der Hauswirtschaft“ tätig waren.¹⁵ In und um Koppelow herum siedelten sich 38 Familien an, die insbesondere Häuser

und Landwirtschaft auf- und ausbauten – in eines der Häuser zog später Helmut E., der mit Huwald F. wohl auch Kontakte zu früheren Anhängern suchte.

Den Vorsitz des Bundes übernahm 1927 der Österreicher Hans Holfelder, der schon 1925 der NSDAP beigetreten war. Am 7. Oktober 1934 wurde der Bund als einzige Organisation korporativ in die Hitlerjugend übernommen. Schon seit 1927 hatte die „Gesellschaft der Freunde der Artamanenbewegung“ bestanden. Zu den Freunden gehörte unter anderem der NS-„Reichsbauernführer“ Richard Walther Darré. Die Nähe zum Nationalsozialismus wird gleichwohl mitunter relativiert. So heißt es in einer Diplomarbeit zur Geschichte des Bundes: „Von Außenstehenden wurde der Bund Artam verschiedentlich mit der NSDAP in Verbindung gebracht, wozu teilweise Äußerlichkeiten geführt haben.“ Weit vor Darré habe der Bund das „Begriffspaar Blut und Boden“ verwendet, und auch das Hakenkreuz sei schon viel früher als „germanisches Heilzeichen“ genutzt worden.¹⁶ Eine kritische Reflexion zu den Positionen der Artamanen – ihrer Ideologie und Praxis –, denen eine affirmative Zustimmung zum Nationalsozialismus mehr als immanent ist, findet sich hier nicht. Der Autor resümiert stattdessen, dass am Beispiel der Artamanenbewegung zu erkennen sei, wie die NSDAP auf dem Weg zur Macht rücksichtslos alle Gruppen, Ideen und Anschauungen vereinnahmt habe, die ihr nahezustehen schienen. Die Artamanenbewegung sei jedoch eher ein eigener agrarpolitischer Versuch bündischer Jugend gewesen, „aktiv zur Gestaltung des ländlichen Raums beizutragen“.¹⁷ Gedruckt wurde die Diplomarbeit „mit freundlicher Unterstützung des Freundeskreises der Artamanen e. V.“.¹⁸

Tatsächlich aber war die Bewegung so „eigenständig“, dass sie ihr Logo – eine Binderune aus unterschiedlichen Runen, ergänzt um den Großen Wagen und den Nordstern – nach einer entsprechenden Genehmigung von 1942 weiter nutzen konnte. Zudem hatten Artamanen in der Nacht zum 9. November 1938 dabei geholfen, im nahen Güstrow die Synagoge niederzubrennen.¹⁹

¹² Linse (Anm. 10), S. 402.

¹³ Junge Freiheit (Anm. 3).

¹⁴ Vgl. Peter Schmitz, Die Artamanen. Landarbeit und Siedlung bündischer Jugend in Deutschland, 1924–1935, Diplomarbeit, Bad Neustadt a. d. Saale 1985, S. 127.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd., S. 72f.

¹⁷ Ebd., S. 130.

¹⁸ Ebd., S. 4.

¹⁹ Vgl. Speit (Anm. 5).

ALTE UND JUNGE

Nach 1945 lebte die Idee weiter. 1966 gründete sich der „Freundeskreis“, alle damaligen Mitglieder waren bereits in ihrer zweiten Lebenshälfte. Die alten und neuen Artamanen hatten nicht nur die völkische Siedlungs-idee gemein, sondern auch ihre Verbindung zu rechten Jugendbünden.

Bereits 1991 berichtete der „Sturmbote“, die Zeitung der extrem rechten Jugendorganisation „Sturmvogel – Deutscher Jugendbund“, über die Artamanen und deren Standesbezeichnungen „Ritterschaft“ und „Bauernstand“ als zentrale Begriffe für die Jugendarbeit. Der Bauernstand sei zwar nicht so abenteuer-versprechend und schillernd wie die Ritterschaft, hieß es dort, dafür gebe er „unserem Leben Ernsthaftigkeit und Wehrhaftigkeit“. In „Na Klar!“, der Zeitschrift des völkischen „Freibundes“ (ehemals Bund Heimattreuer Jugend – BHJ), wurden die Artamanen 1994 als „freiwilliger Landarbeitsdienst und Siedlungsgemeinschaft“ vorgestellt. Junge Bündische aus „Freibund“ und „Sturmvogel“ berichteten später auch von Besuchen bei der Siedlergemeinschaft in Mecklenburg.

Die Verbundenheit zwischen Artamanen und extrem rechten Jugendbünden erkennt man auch anderweitig. So zeigt etwa der Instagram-Account einer Tochter des anfangs erwähnten Schmieds Jan K. das Mädchen irgendwo am Strand sitzend, mit den Armen im Sand abgestützt. Ihr Blick schweift in die Ferne, alles an ihr wirkt verschlossen. Trotzdem gibt ihr Foto viel preis, trägt sie doch ein ganz besonderes Logo auf dem schlichten blauen T-Shirt: ein Sonnenrad mit fünf spiralartigen Armen, wie es der geheime Bund der „Jungadler“ als Logo benutzt. Anfang 2025 hatte die Wochenzeitung „Die Zeit“ die Existenz dieses Jugendbundes aufgedeckt, seitdem besteht der Verdacht, dass es sich um eine heimliche Neuauflage der 2009 verbotenen Heimattreuen Deutschen Jugend (HDJ) handeln könnte.²⁰ Das Sonnensymbol des „Jungadlers“ führt zum verstorbenen NS-Funktionär Dieter Vollmer, der es auf dem Cover seines esoterischen Buches „Sonnenspiegel“ nutzte. Das Mädchen trägt das blaue Shirt mit dem Logo nicht zufällig.

Fotos zeigen sie in den Reihen der Organisation „Jungadler“, die sich als konspirative und elitäre nationalistische Avantgarde sieht. In einer internen Schrift zur sogenannten Führerschule heißt es: „Manche Dinge kann man hart oder weich erleben, wir erleben sie hart.“ Wie bei der HDJ zeigen sich auch hier offene Bezüge zum „Dritten Reich“. NS-Funktionär Vollmer, der für ein Propagandaheft der Hitlerjugend schrieb, wird in einem Jugendkalender aus dem Jahr 2020 zitiert, zudem lernen die Kinder die Zeilen des völkischen Schriftstellers Felix Dahn kennen: „Sei still und stark im Schlachtgedröhn/Und stirbst du so, so stirbst du schön.“ In einer Unterlage zur „praktischen Führerschule“ des Bundes wird der NS-Propagandist Herbert Böhme mit den Worten zitiert: „Was kann eines Menschen würdiger sein/als sich zu opfern?“

Nur ausgewählte Kinder und Jugendliche werden in den konspirativen Bund aufgenommen. „Seid Euch Eurer Eigenheit bewusst“, heißt es in einer internen Beilage. „Ein schweres Stück, doch wird erst der Weg der Selbsterziehung und Selbstbildung uns zu dem machen, was sich Deutscher, was sich Jungadler nennen kann.“ Vor dem Hintergrund weiterer Enthüllungen zu den Aktivitäten dieses Jugendbundes²¹ wirkt das Posieren mit dessen Logo in den sozialen Netzwerken fast trotzig. Wie fast alle Gefährten des „Jungadlers“ (und auch die eigenen Geschwister) trägt das Mädchen einen altmodischen, germanisch klingenden Namen, bei Instagram hat sie 174 Follower. Das sind nicht sehr viele, unter den Followern sind zahlreiche Mitglieder des Jugendbundes selbst. Gemeinsam ist diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, dass sie in sogenannten völkischen Sippen aufgewachsen sind. Die Familie ist die „engste Bande, die treueste Gang und das vertrauteste Widerstandsnest“, beschreibt der rechtsextreme Identitäre Mario Müller in seinem Buch „Kontrakultur“ diese völkische Lebenswelt.²²

„Viele Siedler entstammen der Bündischen Jugend“, berichtete bereits die „Junge Freiheit“, „waren als Jugendliche gemeinsam auf ‚Fahrt‘, auf Wanderschaft“. Schwärmend wird geschildert, dass zur Gitarre gegriffen und ein Lied an-

20 Vgl. Astrid Geisler/Luisa Hommerich/Andrea Röpke, *Wie eine geheime Organisation Kinder indoktriniert*, 9.6.2025, www.zeit.de/gesellschaft/2025-06/rechtsextremer-jugendbund-jungadler-ermittlungen-struktur-hitlerjugend.

21 Vgl. dies., *Kind eines AfD-Abgeordneten war in NS-Jugendbund aktiv*, 11.7.2025, www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2025-07/ns-jugendbund-jungadler-afd-peter-felser.

22 Mario Müller, *Kontrakultur*, Schnellroda 2017, S. 86.

gestimmt wurde, es sei von Wanderungen durch ferne Länder erzählt worden. „Alle singen mit, der Text ist vertraut.“ Ein Liedtitel wird nicht genannt, aber ein Hauch von Lagerfeuerromantik weht durch den Bericht und weist zu den Wurzeln der Gemeinschaft.²³ Von „auffälligen Kinderlagern“ bei den Artamanen erzählen auch Einheimische seit Jahren, aber nur hinter vorgehaltener Hand. Genaueres will niemand wissen. Die konspirativen Aktivitäten in den Dörfern werden von zwei Reaktionen begleitet: Manche Nachbarn sind eingeschüchtert, andere schauen weg, wenn Kinder in Uniformen über Wege wandern, Geländespiele veranstalten oder sich alle gemeinsam zu Brauchtumsfeiern versammeln.

Die Lebenswelt der Neo-Artamanen ist auffällig anders. Mädchen tragen Zöpfe und Röcke, erwachsene Frauen Röcke und Flechtfrisuren. In den kinderreichen Familien erziehen Ältere die Jüngeren. Etwa ab dem siebten Lebensjahr übernehmen extrem rechte Bünde einen Teil dieser Aufgabe. Ferienwochen werden dann bei gemeinsamen Fahrten in die ehemaligen deutschen Reichsgebiete, bei „Führerschulungen“ oder in Zeltlagern verbracht. Weitgehendes Schweigen herrscht darüber, dass nahe Koppelow, versteckt zwischen Waldstücken und Weizenfeldern und von keiner Straße einsehbar, ein Festplatz liegt: ein perfekter Ort für Sonnenwendfeiern im Kreis von Gleichgesinnten. Nur die großen schwarzen Kohlen und der meterhohe Feuerstoß mit dem Kranz an der Spitze geben einen Hinweis darauf, dass sich hier ein verborgener Ort befindet. Das Holzhäuschen mit der provisorischen Toilette wurde mit dem Traktor angekart. Lange Tisch- und Holzbankreihen säumen die Wiese. Diejenigen, die hier mit ihren Gästen feiern, verstehen sich als eine elitäre Gemeinschaft. In ihrer altmodischen und einfachen Kleidung wirken sie wie aus der Zeit gefallene Romantiker. Kinder aller Altersklassen toben nicht unkontrolliert umher, sie bewegen sich langsam, fast schon wie Erwachsene. Disziplin und Gehorsam sind unbedingte Werte. In dieser Welt wird deutsch gesprochen und gedacht, Familien nennen sie „Sippen“, die Eltern „Mutter“ und „Vater“. Die verwandtschaftlichen Netzwerke sind riesig, sie reichen über das gesamte Bundesgebiet bis ins deutschsprachige Ausland. „In unseren Festen ist trotz der Überfremdung die Weltanschauung

²³ Junge Freiheit (Anm. 3).

des nordischen Menschen im Kern erhalten geblieben“, schrieb die „Sturmvogel“-Mitbegründerin Edda Schmidt²⁴ 2010 in der NPD-Zeitung „Deutsche Stimme“ (die Partei heißt heute „Die Heimat“). Im Vordergrund heidnischer Ritualfeiern steht das Wachhalten gemeinsamer Sitten und Gebräuche sowie die Weitergabe von nationalistischem Liedgut, Volkstum und Heldenkult an die Kindeskiner. Dahinter verbirgt sich eine kulturelle Tradition rechtsgerichteten Denkens über viele Generationen. Die ersten Artamanen hatten sich selbst der Kulturpflege in den Regionen verschrieben. Erntedankfeste, auch Volkstanz und -theater, wurden als „altes Brauchtum“ gepflegt.²⁵

BODENSTÄNDIGE LANDGEWINNUNG

In den Schulen fallen die meisten dieser Kinder aus den neuen Artamanen-Familien mit sehr guten Noten und überdurchschnittlichen musikalischen Kenntnissen auf, aber auch mit Problemen im Umgang mit anderen Kindern oder Autoritäten, die nicht aus der Familie oder den rechten Bündeln stammen. Der Leistungsdruck auf die Kinder dieser völkischen Familien ist enorm hoch. „Uns wurde viel abverlangt, aber wir konnten es nicht anders“, erzählt einer, der heute nicht mehr dazugehören will. „Wir reisten viel, oft nachts, waren völlig übermüdet. Unsere Rucksäcke waren oft viel zu schwer, die Entsagungen groß.“

Nachdem die beiden ältesten Söhne von Gunn-Heide und Huwald F. der Erziehung des „Sturmvogels“ entwachsen waren, beteiligten sie sich an Aktivitäten der „Identitären Bewegung“. Eine jüngere Tochter wurde gar „Bundesführerin“ des „Sturmvogels“ und heiratete einen „Bundesführer“ aus völkischer Familie in Niedersachsen. Gemeinsam waren beide 2022 an einem Zeltlager für etwa 30 Jugendliche im niedersächsischen Bispingen beteiligt. Die Eltern wissen genau, wohin sie ihre Kinder schicken. Die Kleinen sollen in urdeutschem Milieu „unter Gleichen“ sozialisiert werden. Auf dem Programm der Freizeit stehen körperliche Ertüchtigung und ideologische Schulungen.

²⁴ Vgl. Andrea Röpke/Andreas Speit, Rechte Brutpflege, 7.1.2010, <https://taz.de/Rechte-Brutpflege/1507571>.

²⁵ Vgl. Schmitz (Anm. 14), S. 59f.

„Der Sturmvogel ist eine vermeintlich harmlosere Abspaltung von der Wiking-Jugend als die verbotene HDJ“, betont der Rechtsextremismusexperte Gideon Botsch, der am Potsdamer Moses-Mendelssohn-Zentrum zur „bündischen Jugend“ forscht. Laut einem Gründungsflugblatt will der „Sturmvogel“ per Jugendarbeit ein „Vorleben“ vermitteln, das gegen den „Ungeist“ aufbegehrt, „der unserem Volk derzeit jeden Atemzug verpestet“. Als „volkstreu eingestellte Deutsche“ wollen die Mitglieder leben – und am Ende auch gesellschaftliche Veränderung bewirken. Neo-Artamanen-Kindern gelingt aber auch der gesellschaftliche Spagat in die Neuzeit. Laut „Krakower Seen-Kurier“, dem amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Krakow am See, wurden zwei ältere Söhne der Familie F. 2022 zu Feuerwehrmännern ernannt. Beide haben ebenfalls geheiratet und sich eigene Häuser in der Umgebung der Eltern gekauft.

Die völkisch geprägte Szene in der Region wächst und wächst – auch, weil der Nachwuchs unabdinglich den Eltern zu folgen scheint. Die Söhne und Töchter treten in die Fußstapfen der Väter und Mütter. Unzählige kleine Handwerksbetriebe und kleine Unternehmen haben sich mittlerweile im gesamten völkisch-nationalistischen Spektrum gegründet. Neben Schmied oder Land- und Forstwirt haben Einzelne im Umfeld der extrem rechten Siedlungen in Mecklenburg den Beruf der Buchbinderin, des Steinsetzers, des Sattlers, des Architekten, der Hebamme oder der Ärztin ergriffen. „Ziel auch der Artamanen ist die Schaffung eigener Wirtschaftsräume, um eine ‚Gegengesellschaft‘ aufzubauen“, warnt etwa die Emil Julius Gumbel Forschungsstelle in Potsdam. Denn in eigener Wahrnehmung sind die Artamanen kein Freizeit-, sondern ein Arbeitsbund. Vor allem in den Orten Koppelow und Klaber sollte durch die Neuankömmlinge seit den 1990er Jahren eine „organisch wachsende Siedlung kulturbewusster Menschen im Herzen Deutschlands“ mit ganzheitlicher ökologischer Landwirtschaft als Grundlage heranwachsen, wie

es in einem internen Konzept heißt. Neben der Schaffung eigener Wirtschaftskreisläufe bringen sich die Artamanen gezielt in die einheimischen Dorfgemeinschaften ein. Väter und Söhne machen Jagdscheine, pachten Reviere. Im alltäglichen Alltagsleben gewinnen sie Akzeptanz.²⁶ Politisch Gleichgesinnte fühlen sich wohl im Raum Güstrow, gehören der Reservistenkameradschaft an, kandidieren für Bürgermeisterämter.²⁷

Die völkischen Siedler und Siedlerinnen bilden auch das Vor- und Nachfeld für die selbsternannte „Alternative für Deutschland“. Vor Ort schaffen sie Akzeptanz und Sympathie für die AfD durch Anpacken und Vorleben. Ihre politischen Positionen erscheinen einerseits als private Meinung, werden andererseits aber mehr und mehr als akzeptable Standpunkte wahrgenommen. Gefährten der Lebensbünde „Freibund“, „Sturmvogel“ oder „Jungadler“ finden sich auch als Politiker der AfD in Parlamenten wieder. Einer von ihnen aus Mecklenburg-Vorpommern nahm am „Sturmvogel“-Lager in Recknitztal 2010 teil. Seine Frau trat als junges Mädchen mit ihren Schwestern in einem HDJ-Werbevideo auf.

Kader der Szene machen Karriere in einer Gesellschaft, die sie als dekadent ablehnen. Sie und die Netzwerke dieses heterogenen rechtsextremen Milieus schaffen den finanziellen Rahmen für weitere Siedlungsbestrebungen, „Investoren“ und „Pioniere“ werden professionell zusammengebracht.²⁸ Die bodenständige Lebensweise nationalistischer Landgewinnung macht so Schule und findet immer neue Anhängerschaft, auch in rechtsesoterischen und -ökologischen Spektren. Eine geografische und politische Landnahme mit kulturellem Hegemonialanspruch wird nicht von Wahl zu Wahl gedacht, sondern von Generation zu Generation.

26 Vgl. Andrea Röpke/Andreas Speit, *Völkische Landnahme. Alte Sippen, junge Siedler, rechte Ökos*, Berlin 2019, S. 7–23.

27 Vgl. z. B. Bürgermeister Kandidat Benjamin Braemer, Gemeinde Lalendorf, 28. 5. 2024, www.youtube.com/watch?v=KnwW_rJSP_Y.

28 Vgl. z. B. Mobile Beratung Niedersachsen, *Völkische Siedlungen*, <https://bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2025/03/FinalWeb.pdf>.

ANDREA RÖPKE

ist Journalistin und Buchautorin mit dem Themenschwerpunkt Rechtsextremismus.

ANDREAS SPEIT

ist Journalist und Buchautor mit dem Themenschwerpunkt Rechtsextremismus.

Zahlen, bitte!

Wirtschaftspolitik auf den Punkt gebracht

Jetzt **Newsletter**
abonnieren



Herausgegeben von der
Bundeszentrale für politische Bildung
Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 30. April 2026

REDAKTION

Lorenz Abu Ayyash
Anne-Sophie Friedel
Julia Heinrich
Sascha Kneip
Johannes Piepenbrink
Leontien Potthoff (Volontärin)
Isabel Röder
Luise Römer (verantwortlich für diese Ausgabe)
apuz@bpb.de
www.bpb.de/apuz
www.bpb.de/apuz-podcast

Newsletter abonnieren: www.bpb.de/apuz-aktuell
Einzelausgaben bestellen: www.bpb.de/shop/apuz

GRAFISCHES KONZEPT

Meiré und Meiré, Köln

SATZ

le-tex publishing services GmbH, Leipzig

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Geldern

ABONNEMENT

Aus Politik und Zeitgeschichte wird mit der Wochenzeitung
DAS PARLAMENT ausgeliefert.
Jahresabonnement 25,80 Euro; ermäßigt 13,80 Euro.
Im Ausland zzgl. Versandkosten.
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
fazit-com@cover-services.de

Die Veröffentlichungen in „Aus Politik und Zeitgeschichte“ sind keine Meinungsäußerungen der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung. Beachten Sie bitte auch das weitere Print-, Online- und Veranstaltungsangebot der bpb, das weiterführende, ergänzende und kontroverse Standpunkte zum Thema bereithält.

ISSN 0479-611 X



Die Texte dieser Ausgabe stehen unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung-Nicht Kommerziell-Keine Bearbeitung 4.0 International.



APuZ

Nächste Ausgabe
22-24/2026, 23. Mai 2026

GESELLSCHAFT
IM ERNSTFALL



APuZ

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

www.bpb.de/apuz